

Mittwoch, 17. Februar 2021 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Vorgängig folgende Mitteilung für jeden unter Ihnen, welcher sich für den COVID-Speicheltest angemeldet hat: Bitte nehmen Sie heute Abend beim Saalausgang Ihr Testset und Ihren Barcode mit. Vergessen Sie auch nicht, die Anleitung mitzunehmen und lesen Sie diese sorgfältig durch, damit Sie den Test richtig durchführen. Das Ratssekretariat steht Ihnen für Fragen zur Verfügung und ist Ihnen bei der Entgegennahme des Testes und des Barcodes behilflich. Und schliesslich vergessen Sie dann morgen nicht, das Proberöhrchen vor Sitzungsbeginn im Foyer wieder abzugeben. Somit kommen wir zur COVID-19-Teilrevision der Verordnung der Regierung über die Minderung von wirtschaftlichen Härtefällen im Kanton Graubünden in Folge des Coronavirus, kantonale COVID-19-Härtefallverordnung. Das Geschäft wird seitens der Regierung von Regierungsrat Caduff vertreten und die WAK hat das Ganze vorbereitet und somit führt Carmelia Meissen, Grossrätin Carmelia Meissen, durch das Geschäft. Grossrätin Meissen, Sie haben das Wort.

COVID-19: Genehmigung Notverordnungen (separate Berichte)

COVID-19: Teilrevision der Verordnung der Regierung über die Minderung von wirtschaftlichen Härtefällen im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus (Kantonale COVID-19-Härtefallverordnung) (Regierungsbeschluss vom 4. Dezember 2020, Protokoll Nr. 1022/2020)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Maissen; Kommissionspräsidentin: Am 25. Januar hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben zwei COVID-Notverordnungen beraten. Wie rasch sich in

diesen Tagen die Situation ändert und neue Erlasse verabschiedet werden, haben wir just auch an jenem Tag gemerkt. Zur Sitzungsvorbereitung hatten wir eine Verordnung erhalten, die an diesem Tag selbst bereits wieder überholt war, da die Regierung fünf Tage zuvor bereits eine Teilrevision vorgenommen hatte. Aber aufgrund der kompetenten Ausführungen des Regierungsrats und der Verwaltung konnten wir gleich ad hoc die angepasste Version beraten. Schon vorab vielen Dank auch an meine Kommissionskollegen für diese Flexibilität. Nun zur ersten Verordnung, die Teilrevision der Verordnung über die Minderung von wirtschaftlichen Härtefällen im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus betreffend die Entschädigung für Gastronomiebetriebe. Am vergangenen 2. Dezember hat die Regierung zur Eindämmung der Corona-Pandemie unter anderem eine zweiwöchige Schliessung aller Restaurationsbetriebe beschlossen. Die Schliessung trat nur zwei Tage später, am 4. Dezember 2020, in Kraft. Aufgrund der sehr kurzfristigen Anordnung und Kommunikation des Beschlusses waren Gastronomiebetriebe von den Massnahmen speziell betroffen. Sie konnten zum Beispiel den Einkauf von Frischwaren in der Regel nicht mehr rechtzeitig stoppen. Die Regierung hat deshalb mit Beschluss vom 4. Dezember die Verordnung über die Minderung von wirtschaftlichen Härtefällen im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus angepasst. Mit dieser Teilrevision konnten Gastronomiebetrieben eine Entschädigung für bereits eingekaufte verderbliche Waren, die aufgrund des Lockdowns verfallen sind, entrichtet werden. Die Entschädigungen waren auf maximal 10 000 Franken begrenzt, Gesuche waren bis zum 13. Dezember 2020 einzureichen. Insgesamt wurden 215 Gesuche für 229 Betriebe eingereicht, davon wurden 208 Gesuche für 222 Betriebe genehmigt und knapp 363 000 Franken ausbezahlt. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben empfiehlt Ihnen einstimmig, auf die Verordnung einzutreten und sie zu genehmigen.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsvizepräsident? Wird nicht gewünscht. Somit ist Eintreten nicht bestritten und beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zur Detailberatung. I. Art. 9 neu, Frau Kommissionspräsidentin.

Detailberatung

I.

Der Erlass «Verordnung der Regierung über die Minderung von wirtschaftlichen Härtefällen im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus (Kantonale COVID-19-Härtefallverordnung)» wird wie folgt geändert:

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Herr Regierungsvizepräsident? Art. 10 neu, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 10

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? II. Keine Fremdänderungen. III. Keine Fremdaufhebungen. IV. Diese Teilrevision tritt rückwirkend auf den 1. Dezember 2020 in Kraft.

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision tritt rückwirkend auf den 1. Dezember 2020 in Kraft.

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Standespräsident Wieland: Wer diese Teilrevision umsetzen möchte, möge sich erheben. Wer sie ablehnen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben der Teilrevision mit 90 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt die Teilrevision der Verordnung der Regierung über die Minderung von wirtschaftlichen Härtefällen im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus (Kantonale COVID-19-Härtefallverordnung) (Regierungsbeschluss vom 4. Dezember 2020, Protokoll Nr. 1022/2020) mit 90 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zur zweiten Verordnung, COVID-19: Kantonale Ausführungsverordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie, COVID-19-AVHF. Durch das Geschäft führt ebenfalls Regierungsvizepräsident Caduff und Grossrätin Meissen. Grossrätin Meissen, Sie haben das Wort.

COVID-19: Kantonale Ausführungsverordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (COVID-19-AVHF) (Regierungsbeschluss vom 21. Januar 2021, Protokoll Nr. 67/2021)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Maissen; Kommissionspräsidentin: Die kantonale Ausführungsverordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie dient dem Vollzug der Härtefallregelungen des Bundes. Diese sind im Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen und der Verordnung des Bundes zur Bewältigung der COVID-19-Epidemie und in der dazugehörigen Verordnung festgelegt. Das Bundesgesetz wurde vom Parlament am 25. September 2020 genehmigt. Die Verordnung des Bundesrats steht seit dem 25. November fest und am 21. Dezember hat die Regierung die Verordnung verabschiedet und per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Bereits am 21. Januar hat die Regierung erste Anpassungen beschlossen, da der Bun-

desrat eine Woche zuvor aufgrund des erneuten Lock-downs ebenfalls Anpassungen gemacht hat. Sie sehen, es ist ein eng getaktetes Thema mit sich laufend ändernden Rahmenbedingungen. Wir beraten also heute die Genehmigung der Verordnung an sich sowie die erste Teilrevision gleich in einem. Mit den neuen Härtefallregelungen reagieren Bund und Kanton auf die zweite Corona-Welle, welche die Wirtschaft und insbesondere gewisse Branchen, die bereits in der ersten Welle geschwächt worden sind, noch stärker in Bedrängnis gebracht hat. Vielen Unternehmen steht das Wasser zum Hals, weil sie aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus grosse Einschränkungen in ihrer unternehmerischen Tätigkeit auf sich nehmen mussten. Mit den Entschädigungen können soziale Notstände, Betriebsschliessungen und Entlassungen verhindert werden. Der Titel der Verordnung besagt bereits, was die Wesenszüge sind. Nämlich detaillierte, auf die spezifischen Verhältnisse des Kantons zugeschnittene Ausführungsbestimmungen zu einem auf übergeordneter Ebene bereits sehr konkret ausformulierten Paket. So sind bereits im Bundesgesetz unter anderem folgende Kriterien vorgegeben: Ein Mindestrückgang von 40 Prozent, dass ein Unternehmen davor profitabel gewesen sein musste, dass Unternehmen nicht bereits andere Finanzhilfen des Bundes erhalten haben, mit Ausnahme der EO und Kurzarbeitsentschädigungen und wenn noch allenfalls COVID-Kredite zurückbezahlt werden müssen. Und ein weiteres Kriterium ist ein minimaler Jahresumsatz von 50 000 Franken. Will der Kanton den Bundesanteil erhalten, hat er die Entschädigungskriterien des Bundes einzuhalten. Über die Höhe dieses Bundesanteils, der sich ebenfalls immer wieder ändert und sich nach dem BIP richtet, hat der Finanzminister heute Morgen Ausführungen gemacht. Hinzu kommen kantonseigene Mittel in der Höhe von 61 Millionen Franken, die über einen Nachtragskredit gestern durch die Geschäftsprüfungskommission genehmigt worden sind. Der Präsident der GPK hat eben vorhin auch schon dazu Ausführungen gemacht und wir werden in der nächsten Session die formelle Präsentation dieses Nachtragskredits erhalten. Nun noch etwas zum Inhalt der Teilrevision vom 21. Januar, also zu den ersten Anpassungen. Mit der Verlängerung und Verschärfung der Massnahmen Mitte Januar hat der Bundesrat die Bedingungen gelockert, die ein Unternehmen erfüllen muss, um Härtefallhilfe zu erhalten. Unter anderem gelten Betriebe, die seit dem 1. November 2020 insgesamt während mindestens 40 Kalendertagen behördlich geschlossen werden, neu ohne Nachweis eines Umsatzrückgangs als Härtefall. Zudem können neu auch 2021 erfolgte Umsatzrückgänge geltend gemacht werden. Aufgrund dessen sind viel mehr Gesuche und komplexere Anträge mit Spartenrechnungen zu erwarten. Um die Gesuche speditiv bearbeiten zu können, bedingt dies eine Vereinfachung des Vollzugs. Über den aktuellen Stand der Anzahl behandelter und gutgeheissener Gesuche hat Regierungsrat Caduff am Vormittag ausführlich Auskunft gegeben. Die WAK empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, auf die Verordnung einzutreten und sie zu genehmigen.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsvizepräsident? Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zur Detailberatung, II. Art. 1. Frau Kommissionspräsidentin.

Detailberatung

I.

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Wird die Diskussion verlangt? Art. 2, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: Abs. 3 beinhaltet indirekt die Anforderungen und Auflagen für die Beurteilung, wann ein Härtefall vorliegt. Diese sind übergeordnet im Bundesgesetz und in der Bundesverordnung geregelt.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsvizepräsident? Art. 3, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: Der Bund stellt grundsätzlich drei Arten der Unterstützungsform zur Verfügung: zum einen Darlehen, Bürgschaften oder nicht rückzahlbare Beiträge. Der Kanton stellt im Moment über diese Verordnung nur À-fonds-perdu-Beiträge zur Verfügung, da bei Härtefällen vor allem diese Form gefragt ist. Aber in der Botschaft weist die Regierung darauf hin, dass es wünschenswert wäre, wenn der Bund wieder die COVID-Kredite aktivieren würde, um rasch Liquidität zu schaffen. Da haben wir aber heute Morgen auch bereits aktuellere Informationen gehört. Dann, massgebend für die höhere Unterstützung ist die wirtschaftliche Einbusse. Diese wiederum orientiert sich am

Fixkostenanteil, der zum Teil fallweise bei grossen Branchengruppen aber über Pauschalisierungen berechnet wird. Und Abs. 4 noch ein Detail, das bezieht sich darauf, dass die Gelder des Bundes in drei Phasen eingeteilt sind und mit je unterschiedlichen Anteilen ausgestattet sind.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für übrige Mitglieder der Kommission. Übrige Diskussion? Herr Regierungsvizepräsident? Art. 4, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Wird die Diskussion verlangt? Ich komme zu Art. 5, Frau Kommissionspräsidentin?

Angenommen

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Wird die Diskussion verlangt? Art. 6, Frau Kommissionspräsidentin?

Angenommen

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: In der ursprünglichen Fassung der Verordnung war als Einreichdatum der 30. April 2021 festgelegt worden. Dieses Datum wurde dann in der Überarbeitung oder Teilrevision auf Grund der Verlängerung und der Verschärfung der Massnahmen zwei Monate nach hinten auf den 30. Juni 2021 verlegt. Und in litera f werden noch zwei wichtige Punkte festgehalten. Zum einen, dass das Ausweisen der Umsatzverluste nicht nur über ein Kalenderjahr ausgewiesen werden müssen, sondern dass auch eine andere zwölfmonatige Periode herangezogen werden kann, z. B. Anfang März bis Ende Februar. Und als Vergleichsperioden dienen die Jahre 2018 und 2019.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Art. 7, Frau Kommissionspräsidentin?

Angenommen

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Art. 8, Frau Kommissionspräsidentin?

Angenommen

Art. 8

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: Wichtig ist ein rascher Vollzug und vor allem eine rasche Auszahlung der Härtefallentschädigungen. Deshalb hat die Regierung wiederum Dritte beigezogen, mehrere Treuhandbüros, und mit diesen eine Logistik und Infrastruktur aufgebaut, damit diese Gesuche rasch behandelt und beurteilt werden können.

Standespräsident Wieland: Diskussion? Wird nicht verlangt.

Angenommen

Standespräsident Wieland: Somit sind wir bei II. Keine Fremdänderungen. III. Der Erlass kantonale Ausführungsverordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie, COVID-19 AVHF vom 21. Dezember wird aufgehoben. Keine Fremdänderungen. III. Der Erlass kantonale Ausführungsverordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie, COVID-19 AVHF vom 21. Dezember wird aufgehoben. Die Kommission empfiehlt, dies zu tun, einstimmig. Wer diesen Erlass aufheben möchte, möge sich erheben. Wer dies nicht tun möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Der Ratssekretär hat mich gerade darauf aufmerksam gemacht, dass ich den falschen Text vorgelesen habe für die Abstimmung. Aber ich denke, dass Sie alle mit einverstanden sind, dass wir nicht ein weiteres Mal abstimmen müssen. Abgestimmt haben wir: Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2021. Wird dagegen opponiert? Somit ist diese Abstimmung so abgehalten. Und wir fahren weiter. Das Ergebnis ist 113 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass «Kantonale Ausführungsverordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (COVID-19-AVHF)» vom 21. Dezember 2020 wird aufgehoben.

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

IV.

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und gilt bis am 31. Dezember 2021.

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt die Kantonale Ausführungsverordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (COVID-19-AVHF) (Regierungsbeschluss vom 21. Januar 2021, Protokoll Nr. 67/2021) im Sinne der Revision vom 21. Januar 2021 mit 113 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zur Fragestunde, zur COVID-Fragestunde. Es ist so, dass ja Nachfragen erst im Schlusspaket dann gestellt werden können und jetzt die einzelnen Antworten auf die eingereichten Fragen der Reihe nach gegeben werden. Die erste Frage stellt Grossrat Bettinaglio betreffend Härtefallverordnung und die Antwort darauf gibt Regierungsvizepräsident Caduff. Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

COVID-19: Fragestunde**Bettinaglio betreffend Härtefallverordnung***Frage*

1. In Art. 8 Abs. 2 COVID 19 Härtefallverordnung ist die maximale Höhe von Härtefallzahlungen auf 20 Prozent des Umsatzes und CHF 750'000 (ausnahmsweise CHF 1,5 Millionen) festgelegt. Die Regierung ist sich sicher bewusst, dass grössere Unternehmungen im Kanton damit ungenügende Beiträge an die Fixkosten erhalten. Ist die Regierung gewillt, sich

beim Bund für einen Verzicht auf diese Obergrenze einzusetzen?

2. Die Regierung hat festgelegt, dass lediglich 50 Prozent des Fixkostenanteils des Umsatzverlustes mit Härtefallzahlung gedeckt werden. Damit schöpft die Regierung die Möglichkeiten gemäss Härtefallverordnung nicht vollständig aus. Weshalb ist die Regierung der Ansicht, dass eine Entschädigung von nur der Hälfte der Fixkosten des Umsatzverlustes ausreichend ist für die betroffenen Unternehmungen? Ist die Regierung gewillt sofort allen betroffenen Unternehmungen Sicherheit zu geben und die Zusicherung abzugeben, dass mindestens 90% des Fixkostenanteils des Umsatzverlustes gedeckt werden?

Regierungsrat Caduff: Gern. Ich halte mich bei dieser Frage sehr kurz. Nicht, weil ich nicht antworten möchte, sondern weil ich den Teil betreffend Obergrenze 750 000 Franken bereits bei meinem Eintretensvotum dargelegt habe, was die Haltung der Regierung dazu ist. Und betreffend den 50 Prozent des Fixkostenanteils werde ich sehr detailliert bei der Resolution darauf eingehen. Ich würde somit vorschlagen, dass ich diese zweite Frage dann im Rahmen der Resolution beantworte, wenn das so in Ordnung ist.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zur nächsten Frage. Die stellt Grossrat Perl betreffend Zürcher Modell. Die Antwort erteilt Regierungsrat Parolini. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Perl betreffend Zürcher Modell*Frage*

Im Januar dieses Jahres hat die Zürcher Direktion des Innern per Medienmitteilung bekannt gemacht, dass ihre Fachstelle ein neues, einfaches Entschädigungsmodell anwenden soll im Bereich der Ausfallentschädigungen und COVID-Kulturhilfen: «Das neue Modell sieht vor, dass Kulturschaffende befristet bis Ende April ein Erstatteinkommen von monatlich 3840 Franken erhalten – das entspricht 80 Prozent eines angenommenen monatlichen Schadens von 4800 Franken. Von diesen 3840 Franken abgezogen werden alle Zahlungen, die die Kulturschaffenden aus anderen Quellen bekommen, beispielsweise aus der Erwerbsersatzentschädigung.» Mittels Stichproben und allfälligen Strafanzeigen sollte Missbrauch vorgebeugt werden.

Mittlerweile hat das Bundesamt für Kultur zwar verlauten lassen, dass das sogenannte Zürcher Modell nicht kompatibel mit den Rechtsgrundlagen des Bundes sei, es laufen aber Bestrebungen, eine solche Kompatibilität zu schaffen.

1. Worin sieht die Regierung Vor- oder Nachteile des Zürcher Modells im Vergleich zur jetzigen Situation in Graubünden?
2. Unter welchen Umständen wäre die Regierung bereit, das Zürcher Modell für Graubünden zu adaptieren?

3. Welche Massnahmen prüft der Kanton überdies, um die Abläufe der COVID-Kulturhilfen zu vereinfachen?

Regierungsrat Parolini: Die einleitende Bemerkung dazu: Das sogenannte Zürcher Modell sieht gemäss der Zürcher Regierungsrätin Jacqueline Fehr, Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Inneren, vor, dass Kulturschaffende befristet bis Ende April 2021 ein Ersatz-einkommen von monatlich 3840 Franken erhalten, was 80 Prozent eines angenommenen monatlichen Schadens von 4800 Franken entspricht. Diese Summe wird vom Verband der Theaterschaffenden Schweiz empfohlen. Von diesen 3840 Franken abgezogen werden alle Zahlungen, die die Kulturschaffenden aus anderen Quellen bekommen, beispielsweise aus der Erwerbsersatzentschädigung und/oder Nothilfe. Kulturschaffende deklarieren diese Zahlen selber. Mittels Stichproben sollen die Angaben kontrolliert werden und bei Falschangaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Das Bundesamt für Kultur hat das Modell auf seine rechtliche Vereinbarkeit mit Art. 11 COVID-19-Gesetz sowie der COVID-19-Kulturverordnung geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass es den erwähnten Rechtsbestimmungen widerspricht. Die Bundesbestimmungen sehen die Entschädigungen eines effektiv erlittenen und nachgewiesenen finanziellen Schadens vor.

Die Antwort auf die erste Frage: Am 18. Dezember 2020 hat der Bundesrat die COVID-19-Kulturverordnung dahingehend angepasst, dass die Ausfallentschädigungen für Kulturschaffende auch 2021 weitergeführt werden. Für Kulturschaffende stehen folgende Finanzhilfen zur Verfügung: Ausfallentschädigung, Nothilfe zur Deckung der Lebenshaltungskosten sowie Corona-Erwerbsersatzentschädigungen. Inwieweit das Zürcher Modell in Ergänzung zu den bisher möglichen Finanzhilfen eine finanzielle Verbesserung für die Kulturschaffenden darstellen würde, lässt sich aktuell nicht sagen, da entsprechende Rückmeldungen von Kulturschaffenden an die Kulturförderung des Kantons fehlen. Beim Zürcher Modell wird von einem Einkommen in der Höhe von 4800 Franken ausgegangen, ohne dass dieses von betroffenen Kulturschaffenden belegt werden muss. Damit wird einerseits ein Ersatz-einkommen gewährleistet, andererseits ist es aber auch möglich, dass Kulturschaffende, die in der Vergangenheit weniger verdient haben, in der Krise bessergestellt würden. Da das Zürcher Modell lediglich Stichproben vorsieht, wird der administrative Aufwand im Zuge der Gesuchsbearbeitung reduziert. Weiter gilt zu beachten, dass im Vergleich zu anderen, nicht minder gebeutelten Branchen bereits durch die Möglichkeit von Ausfallentschädigungen eine Sonderlösung gefunden werden konnte.

Die Antwort auf die zweite Frage: Nach juristischen Abklärungen des Bundesamtes für Kultur vom 27. Januar 2021 ist die Ausrichtung einer Pauschalentschädigung an Kulturschaffende, wie sie der Kanton Zürich vorsieht, nicht mit Art. 11 COVID-19-Gesetz und der COVID-19-Kulturverordnung vereinbar. Es können somit dafür keine Bundesgelder eingesetzt werden. Kantone, die das Zürcher Modell übernehmen wollen, müssen die entsprechend an Kulturschaffende ausbezahlten Mittel

ausschliesslich aus Kantonsmitteln finanzieren und dieses Vorgehen auf eine eigene gesetzliche Grundlage stellen. Eine solche ist im Kanton Graubünden aktuell nicht vorhanden. Ebenso wenig sind dafür entsprechende Mittel vorgesehen worden beziehungsweise bereitgestellt. Hinzu kommt, dass im Sinne der Gleichbehandlung auch andere betroffene Branchen zu berücksichtigen wären.

Die Antwort auf die dritte Frage: Die Ausfallentschädigungen gemäss COVID-19-Gesetz sind subsidiär, d.h. ergänzend zu anderen Ansprüchen der Kulturschaffenden beziehungsweise der Kulturunternehmen. Sie decken damit den Schaden, für den keine anderweitige Deckung erfolgt, z.B. Privatversicherung, Corona-Erwerbsersatzentschädigung, Kurzarbeitsentschädigung. Das hat zur Folge, dass bei der Gesuchsbearbeitung verschiedene Anlaufstellen involviert sind und Schnittstellen berücksichtigt werden müssen. Die Abläufe und Modalitäten sind gemäss COVID-19-Gesetz vorgegeben und es besteht für die kantonalen Behörden kein zusätzlicher Handlungsspielraum. Soweit meine Antworten.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zur dritten Frage. Die stellt Grossrat Rettich betreffend Entlastung der Vereine. Die Antwort erteilt ebenfalls Regierungsrat Parolini. Herr Regierungsrat, Sie dürfen sprechen.

Rettich betreffend Entlastung Vereine

Frage

Vereine leisten einen wichtigen Beitrag zur sozialen, psychischen und physischen Gesundheit. Die meisten Vereine in unserem Kanton werden ehrenamtlich geführt und finanzieren ihre Ausgaben über Fördergelder und Vereinsanlässe. Durch Covid-19 konnten bereits im letzten Jahr diverse Veranstaltungen nicht durchgeführt werden und auch im Jahr 2021 treffen diese fehlenden Einnahmen die Vereine empfindlich. Wir sprechen in vielen Fällen nicht über enorme Beträge, doch für einen kleinen Dorfverein sind schon drei- bis fünfstellige Beträge eine grosse Menge Geld.

Um ein Vereinssterben zu verhindern, sind die Vereine auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Seitens des Bundes fehlen bislang Zusicherungen für das aktuelle Jahr.

Aus diesem Grund frage ich die Regierung an:

1. Ob sie bereit ist, beim Bund Druck zu machen und die finanzielle Unterstützung von Vereinen aufgrund der aussergewöhnlichen Situation voranzutreiben?
2. Ob die Regierung bereit ist, die Vereine in dieser Situation seitens des Kantons finanziell zu unterstützen bzw. Lösungen für Härtefälle zu suchen?

Regierungsrat Parolini: Einleitende Bemerkung: Es gibt kaum einen Lebensbereich, von der Politik über die Gesellschaft, die Umwelt, den Sport bis zur Kultur und der Kirche, der nicht von freiwillig tätigen Personen massgeblich mitgestaltet wird. Ohne diese Einsätze wären viele kulturelle Anlässe und Sportveranstaltungen,

die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Menschen mit Behinderung, älteren Menschen, Migrantinnen und Migranten oder der Schutz der Umwelt nicht möglich. Für den Kanton Graubünden ist dieses Engagement gesellschaftlich, aber auch wirtschaftlich und touristisch ausserordentlich wertvoll. In Zeiten von COVID-19 sind Vereine und freiwillige Organisationen gefordert, ihre Aktivitäten auch unter Berücksichtigung der Massnahmen gegen COVID-19 fortzuführen. Digitale Treffen haben auch im Vereinsalltag Einzug gehalten. Damit wird ein wichtiger Beitrag für den sozialen Kontakt geleistet. Der Kanton Graubünden unterstützt die Freiwilligenarbeit seit mehreren Jahren über die Stiftung Benevol Graubünden mit einem namhaften Betrag. Benevol Graubünden ist die Fach- und Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit im Kanton. Ziel ist es, die Vernetzung zwischen Menschen, welche Freiwilligenarbeit leisten, und Organisationen, welche freiwillig Tätige beschäftigen, zu sichern und so die Förderung und Anerkennung der freiwilligen Arbeit zu gewährleisten. Insbesondere für Vereine im Bereich Kultur und Sport wurde und wird sowohl auf Stufe Bund wie auch auf Stufe Kanton Unterstützung geleistet. Gemäss Art. 11 Abs. 7 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der COVID-19-Epidemie erhalten Kulturvereine im Laienbereich auf Gesuch von den Dachverbänden, die vom Eidgenössischen Departement des Inneren anerkannt sind, eine Entschädigung für den mit der reduzierten Durchführung von Veranstaltungen verbundenen finanziellen Schaden. Dafür werden vom Bund für das Jahr 2021 höchstens 10 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Kulturvereine, die ein Veranstaltungsbudget von mindestens 50 000 Franken aufweisen und einen Schaden von mindestens 10 000 Franken erleiden und aus der Absage, Verschiebung oder eingeschränkten Durchführung von Veranstaltungen und Projekten oder auf andere Weise in Folge der Umsetzung staatlicher Massnahmen finanziellen Schaden erlitten haben, können bei den Kantonen als Kulturunternehmen um Ausfallsentschädigungen ersuchen. Im Rahmen des Stabilisierungspakets des Bundes für den Sport sind für 2021 bereits 100 Millionen Franken als à-fonds-perdu-Beiträge für den Breiten- und Leistungssport, Verbände, Vereine, Veranstalter vorgesehen. Derzeit wird auf der Basis der Erfahrungen aus dem Paket 2020 die Leistungsvereinbarungen zwischen dem Bundesamt für Sport, Baspo und Swiss Olympic verhandelt. Es ist vorgesehen, in zirka drei Wochen die Sportverbände über die Rahmenbedingungen des Stabilisierungspaket 2021 zu informieren.

Am 26. Januar 2021 hat die Regierung ergänzend zu den Bundeshilfen und subsidiär zu allfälligen Hilfsmassnahmen der Gemeinden beschlossen, die Bündner Sportorganisationen mit Kantonsbeiträgen zu unterstützen. Ziel dieser ergänzenden Hilfsmassnahmen ist es, die Sportstrukturen insbesondere für den Nachwuchssport im Kanton Graubünden aufrecht zu erhalten, respektive wieder anzukurbeln, damit der Sport auch in Zukunft seine für die Gesellschaft relevanten Leistungen erbringen kann. Beitragsberechtigzte Organisationen sollen mit maximal 75 Prozent des ausgewiesenen Ertragsausfalls, welcher durch die Einschränkung aufgrund der COVID-

19-Massnahmen verursacht wurde, entschädigt werden. Mit der Pandemie verbundene Minderaufwände und bereits erhaltene und zugesicherte finanzielle Hilfsleistungen und Unterstützungen werden in Abzug gebracht. Nach der Bewilligung des Nachtragskredites durch die GPK, und das ist ja gestern erfolgt, werden die Bündner Sportverbände zeitnah über die Finanzhilfen und das dafür nötige Vorgehen informiert. Gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz verfügt der Kanton über keine Finanzierungsmöglichkeit für von COVID-19 betroffene Vereine. Vereine ohne kommerziellen Zweck erfüllen die Anspruchsvoraussetzung gemäss der Härtefallverordnung des Bundes nicht.

Standespräsident Wieland: Die nächste Frage stellt Grossrat Wilhelm, betreffend stark verzögerter Ausbezahlung von Kurzarbeitsentschädigungen, die Antwort erteilt Regierungsvizepräsident Caduff. Herr Regierungsvizepräsident, Sie können sprechen.

Wilhelm betreffend stark verzögerte Ausbezahlung von Kurzarbeitsentschädigung

Frage

Die Corona-Krise setzt vielen Betrieben wirtschaftlich enorm zu. Viele sind auf schnell zufließende Entschädigung angewiesen. Die bestehenden Instrumente wie Kurzarbeitsentschädigung oder die bestehende Härtefallregelung reichen nicht mehr aus. Es ist aber mindestens notwendig, dass diese bestehenden Instrumente sauber funktionierten.

In einem Austausch mit Vertretenden der Davoser Wirtschaft von Ende Januar wurde von Fällen berichtet, in denen die Kurzarbeitsentschädigungen für den Monat Dezember noch nicht ausbezahlt wurden (Stand 25.01.2021). Am Montag, 8. Februar 2021 schätzt der für die KMU-Hotline der Gemeinde Davos beauftragte Treuhänder, dass rund 80 Prozent der Kurzarbeitsentschädigung, auf die seine Klient*innen Anspruch anmeldeten, noch nicht ausbezahlt seien.

Derartige Verzögerungen bei der Auszahlung von Ausfall-Entschädigungen sind in der aktuellen Lage gravierend und müssen dringend vermieden werden. Die Leute müssen sich darauf verlassen können, dass die finanziellen Entschädigungen, auf die sie Anspruch haben, zeitnah ausbezahlt werden.

Aus diesen Gründen stellen sich folgende Fragen:

1. Wie gross ist der Zahlungsverzug des Kantons gegenüber den Empfänger*innen von Kurzarbeitsentschädigungen tatsächlich?
2. Wie präsentiert sich ein allfälliger Zahlungsrückstand bei allen anderen Entschädigungsarten?
3. Wie gedenkt der Kanton, umgehend eine zeitnahe Auszahlung aller Unterstützungsleistungen sicherzustellen?

Regierungsrat Caduff: Besten Dank. Frage eins, da geht es um den Zahlungsverzug bei Kurzarbeitsentschädigung. Als wir die Antwort geschrieben haben, hatten wir etwa drei Wochen Verzug. Ich habe heute Morgen die

Meldung erhalten, dass gestern, also am 16.2.2021, Einträge mit Eingangsdatum 1.2.2021 bearbeitet wurden. Das heisst, wir sind im Moment etwa bei zwei Wochen Verzug. Der starke Anstieg der Betriebe in Kurzarbeit aufgrund des Teillockdowns ab Anfang Dezember 2020, Schliessung von Restaurations- und Freizeitbetriebe, und dann Mitte Januar 2021, Läden mit Waren des nicht-täglichen Bedarfs, war planbar und hätte für sich alleine keine grösseren Verzögerungen nach sich gezogen. Zum aktuellen Rückstand führte vielmehr der Beschluss des Bundesparlaments im Dezember, neue Regeln für Geringverdienende einzuführen, woraufhin das Seco Anfangs Januar 2021 wesentlich kompliziertere Formulare in Verkehr setzte. Dies wiederum führte zu einer Flut an Anfragen von Betrieben, zu einem deutlich höheren Zeitaufwand bei der Bearbeitung der Anträge und letztlich zu einer Erhöhung des Zeitraums bis zu einer Auszahlung der Kurzarbeitsentschädigung. Das KIGA beziehungsweise die Arbeitslosenkasse Graubünden hat umgehend auf diesen Rückstand reagiert und bereits Mitte Januar 2021 zusätzliches Personal eingestellt. Ausserdem hat das bestehende Personal im Team der Abrechnung für Kurzarbeitsentschädigung sein Arbeitspensum aufgestockt, die tägliche Arbeit ausgedehnt und arbeitet teilweise auch an Samstagen. Weiter wurden die Arbeitsprozesse zugunsten einer rascheren Auszahlung angepasst. Das KIGA geht gemäss aktueller Einschätzung davon aus, dass der genannte Rückstand bereits Anfang Februar abnimmt, und beobachtet die Situation laufend. Im Bedarfsfall werden weitere Massnahmen getroffen. Unser Ziel ist, diese Entschädigungen innerhalb von 10 bis 14 Tagen auszahlen zu können. Voraussetzung ist jedoch immer, dass die Unterlagen vollständig eingereicht werden, was in einer relativ hohen Zahl der Fälle nicht der Fall ist.

Zu Frage zwei: Personen, die Anspruch auf Erwerbsausfallentschädigung haben, müssen bei der AHV-Ausgleichskasse einen Antrag einreichen. Zuständig für die Auskünfte sowie für die Bearbeitung des Antrags ist jene Ausgleichskasse, bei welcher die AHV-Beiträge abgerechnet werden. Vorausgesetzt, alle Angaben sind vollständig und die erforderlichen Unterlagen beigelegt, bearbeitet die kantonale AHV-Ausgleichskasse die Gesuche in der Regel innert weniger Tage. Die Leistungen werden monatlich rückwirkend bezahlt. Betreffend Härtefallhilfen besteht kein Zahlungsrückstand, der Vollzug ist angelaufen und die Zahlungen erfolgen zeitnah nach erfolgter Prüfung der Gesuche. Hier gilt aber auch zu erwähnen, dass wir die ganze Maschinerie jetzt hochgefahren haben, dass wir die ersten Erfahrungen sammeln mussten und dass das Team jetzt mittlerweile eingespielt ist oder sich am Einspielen ist und dass die Wartefrist dort sicher noch reduziert werden kann.

Zu Frage drei: Nachdem die Arbeitslosenkasse Graubünden im Laufe des Monats Januar 2021 festgestellt hatte, dass sie aufgrund des immensen Mehraufwands bei der Bearbeitung der Abrechnungen von Kurzarbeitsentschädigung in den Rückstand geriet, wurde durch das Abrufen eines bereits früher für das KIGA tätigen Mitarbeiters und durch die Rekrutierung von zwei zusätzlichen Mitarbeitenden der Personalbestand des Bearbeitungsteams von 700 Stellenprozent Anfang Januar auf

970 Stellenprozent per 8.2.2021 aufgestockt. Soeben konnte nochmals ein zusätzlicher Mitarbeiter gewonnen werden. Zudem, was Sie schon gesagt haben, leisten die Mitarbeitenden derzeit mehr Stunden, arbeiten auch am Samstag. Wir gehen davon aus, dass die getroffenen Massnahmen rasch dazu beitragen, dass die Dauer zwischen eingegangenem Antrag und erfolgter Auszahlung auf maximal zwei Wochen reduziert werden können. Wie gesagt, Voraussetzung ist aber, dass die Unterlagen vollständig eingereicht werden.

Standespräsident Wieland: Die nächste Frage stellt Grossrätin Cahenzli-Philipp betreffend Long Covid. Die Antwort erteilt Regierungsrat Peyer. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Cahenzli-Philipp betreffend Long Covid

Frage

Neue Studien der Uni Zürich zeigen, rund ein Viertel der Patient*innen mit einer Corona Erkrankung leiden auch Wochen oder gar Monate nach der Infektion an gravierenden gesundheitlichen Beschwerden. Diese Langzeitfolgen werden als Long Covid bezeichnet.

Die Task Force des Bundesrates hält fest, dass ein beträchtlicher Teil der Überlebenden mit schweren Verläufen über Jahre mit körperlichen, kognitiven und psychischen Einschränkungen zu rechnen hat. Dazu kommen jene Personen mit einem mildereren Verlauf von Covid-19. Man nimmt an, dass in dieser Gruppe jeder Fünfte unter gesundheitlichen Folgeschäden leidet und langwierige Therapien sowie zusätzliche medizinische Betreuung und Behandlung benötigen wird.

Das führt zu individuellem Leid und Verunsicherung, auch weil ein adäquater Umgang mit diesem Syndrom noch zu wenig erprobt ist. Die Langzeitfolgen der Covid Erkrankung werden zudem zu einer Belastungsprobe für das Sozialversicherungssystem, wenn Betroffene von Long Covid nicht mehr oder nur noch teilweise arbeiten können.

Ich bitte um Ausführungen zu folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Auswirkungen von Long Covid?
2. Wie und wo werden Personen mit Long Covid beraten und behandelt?
3. Gibt es bereits Daten über die Long Covid Situation in Graubünden?

Regierungsrat Peyer: Eine generelle Vorbemerkung: Wir haben versucht, uns bei den Fragen respektive den Antworten möglichst kurz zu halten, weil ein grosser Teil schon in der Eintretensdebatte gesagt wurde und weil wir nachher ja auch nochmals die Debatte haben.

Zur Frage eins von Grossrätin Cahenzli-Philipp: Zum neuartigen Krankheitsbild Long Covid ist noch recht wenig bekannt. Es wurde erstmals letzten Mai beschrieben. Entsprechend sind zuverlässige Beurteilungen zur Auswirkung von Long Covid zurzeit noch kaum möglich. Gesichert scheint lediglich zu sein, dass ein erheblicher Teil von Personen, welche an COVID-19 erkrank-

ten, unter Spätfolgen der Krankheit leiden. Zur Frage zwei: Aktuell werden Personen mit Long Covid im Rahmen der normalen Versorgung beraten und behandelt. Erste Reha-Kliniken machen sich Gedanken zum Aufbau spezialisierter Abteilungen zur Behandlung von Long Covid. Und zur Frage drei: Soweit der Regierung bekannt, gibt es noch keine spezifischen Daten zur Long Covid-Situation in Graubünden. Allerdings wird die Entwicklung der Long Covid-Situation vom Gesundheitsamt aufmerksam weiterverfolgt.

Standespräsident Wieland: Die nächste Frage wird von Grossrat Caviezel (Chur) betreffend Impfstoffverfügbarkeit gestellt. Die Antwort erteilt ebenfalls Regierungsrat Peyer. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Caviezel (Chur) betreffend Impfstoffverfügbarkeit

Frage

Es ist unbestritten, dass der einzig realistische, zeitnahe Ausweg aus der COVID-19-Krise eine umfassende Impfkampagne ist. Diese wurde im Kanton Graubünden Anfang Januar gestartet. Zuerst wurden die Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen mit mobilen Impfequipen geimpft, danach wurden die Impfzentren im Kanton aufgebaut. Es stehen neun Impfzentren, gut über den Kanton verteilt, bereit. Das Konzept funktioniert, aber die Impfungen kommen langsam voran, denn es fehlt – wie in allen Kantonen – an genügend Impfdosen.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Konnten alle Personen, die den Gruppen 1-3 angehören und sich Mitte Januar angemeldet haben, mit mind. der ersten Dosis versorgt werden resp. bis wann erfolgt dies?
2. Wie viele Personen haben sich Stand heute für eine Impfung angemeldet und warten noch auf einen Termin?
3. Wann werden voraussichtlich alle Personen, die nicht einer Risikogruppe angehören (Impfgruppe 9), ihre erste Impfung erhalten können?

Regierungsrat Peyer: Zur Frage eins: Nein. Bis zum 7. Februar 2021 wurden total 9521 Impfungen verabreicht. Ich habe Ihnen die aktuellen Zahlen heute Morgen schon vorgelesen. Aufgrund der unklaren Liefersituation der Impfstoffe durch den Bund können wir derzeit keine Angaben machen, bis zu welchem Zeitpunkt alle angemeldeten Personen der Gruppen 1 bis 3 geimpft sein werden. Zur Frage zwei: Stand 8. Februar 2021, das ist auch schon vor einer Woche, und ich habe Ihnen die aktuellen Zahlen heute Morgen auch gesagt, dass wir von 17 000 Anmeldungen rund 10 000 Personen haben, denen wir noch keinen Termin für eine Impfung geben konnten. Und zur Frage drei: Eine zuverlässige Aussage können wir zum nachgefragten Zeitpunkt nicht machen. Die Erfahrungen der letzten Wochen zeigen, dass die zugesicherte Menge Impfstoff in aller Regel nicht mit der gelieferten Menge Impfstoff übereinstimmt. Die

Impfzentren wären bereit. Eine Impfung ohne Impfstoff ist aber leider nun mal nicht möglich.

Standespräsident Wieland:

Die nächste Frage stellt Grossrat Hardegger betreffend Impfungen. Die Antwort erteilt ebenfalls Regierungsrat Peyer. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Hardegger betreffend Impfungen

Frage

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie habe ich folgende Fragen:

1. Werden die englische sowie die südafrikanische COVID-19-Mutation durch die aktuell zugelassenen Impfungen wirksam bekämpft?
2. Wie hoch ist das Übertragungsrisiko von geimpften Personen für Dritte?
3. Weshalb kann nicht mit Lockerungen in den Pflegeheimen gerechnet werden, wenn 90 Prozent der Heimbewohner geimpft worden sind?

Regierungsrat Peyer: Zur Frage eins: Die Beantwortung dieser Frage ist derzeit nicht möglich. Es fehlen dazu Studien, die die notwendigen Daten und Erkenntnisse liefern. Zur Frage zwei: Auch die Beantwortung dieser Frage ist derzeit nicht möglich, da auch hierzu Studien fehlen, die die notwendigen Daten oder Erkenntnisse liefern würden. Und zur Frage drei: Das Gesundheitsamt prüft derzeit unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundes, inwieweit Lockerungen in Bezug auf die Pflegeheime betreffend Regelung nach erfolgter Zweitimpfung von 90 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner möglich sein werden.

Standespräsident Wieland: Die nächste Frage stammt von Grossrat Niggli (Grüsch), auch betreffend Impfungen, und auch diese Frage wird Regierungsrat Peyer beantworten. Herr Regierungsrat.

Niggli (Grüsch) betreffend Impfgruppen

Frage

Gemäss Impfplan des BAG wird die Bevölkerung in 9 Gruppen für die Corona-Impfung eingeteilt. Bis zur Gruppe 3 ist die Anmeldung möglich. In die Gruppe 1 fallen die Bewohnerinnen und Bewohner der Alters- und Pflegeheime und in die Gruppe 2 Menschen, die älter sind als 75 Jahre. In die dritte Gruppe fallen Menschen mit schweren, chronischen Erkrankungen, die älter sind als 16 Jahre.

Viele Menschen mit Behinderung fallen in die Gruppe 8, jünger als 65-Jährige in Gemeinschaftseinrichtung, Bewohnerinnen und Bewohner der Geburtsjahre 1957 bis 2005 sowie Personal.

1. Fallen nun von diesen Mitmenschen in Gemeinschaftseinrichtungen diejenigen, die an schweren

chronischen Erkrankungen leiden, auch in die Gruppe 3?

2. Wenn nein, weshalb nicht?

Regierungsrat Peyer: Zur Frage eins: Menschen, die an einer schweren chronischen Erkrankung leiden und älter als 16 Jahre sind, zählen zur Gruppe 3, dies unabhängig von der Frage, ob sie in einer Gemeinschaftseinrichtung leben oder in einer eigenen Wohnung. Und zur Frage zwei gibt es keine Antwort, weil die sich aus der Antwort zur Frage eins ergibt.

Standespräsident Wieland: Die nächste Frage wird von Grossrat Rutishauser betreffend Impfungen des Gesundheitspersonals gestellt. Auch hier antwortet Regierungsrat Peyer. Herr Regierungsrat.

Rutishauser betreffend Impfung des Gesundheitspersonals

Frage

Am 25. Januar haben das BAG und die EKIF (Eidgenössische Kommission für Impffragen) Empfehlungen für die Impfung des Gesundheitspersonals publiziert.

Hierzu nun folgende Fragen:

1. Passt der Kanton seine Impfstrategie auf der Grundlage der Priorisierung von BAG und EKIF an?
2. Und sieht er Sensibilisierungskampagnen zur Erhöhung der Impfbereitschaft vor?

Regierungsrat Peyer: Zur Frage eins: Die Impfstrategie des Kantons Graubünden beruht auf den Empfehlungen des BAG und der eidgenössischen Kommission für Impffragen. Werden diese angepasst, passt auch der Kanton, soweit notwendig, seine Strategie an. Zur Frage zwei: Sobald genügend Impfstoff vorhanden ist, wird die Sensibilisierungskampagne des Kantons zusätzlich verstärkt.

Standespräsident Wieland: Die nächste Frage stellt Grossrätin Favre Accola betreffend Kindern und Jugendlichen in der Pandemie Sorge tragen. Regierungsrat Peyer, Sie haben das Wort.

Favre Accola betreffend Kindern und Jugendlichen in der Pandemie Sorge tragen

Frage

Die Taskforce «Kinder- und Jugendschutz» hat in ihrem Brief vom 11. Dezember an die Sozialdirektoren Forderungen gestellt, um auch der besonderen Situation von Kindern und Jugendlichen Rechnung zu tragen und auch zur Verbesserung deren Situation beizutragen.

1. Wie trägt die Regierung den besonderen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen (0-25 Jahre) Rechnung, sprich was unternimmt die Regierung zur Verbesserung der Situation?

2. Wie entwickeln sich die Fälle von Depressionen bei Kindern und Jugendlichen im Kanton, wie die Suizidalität?
3. Wie haben sich häusliche Gewalt und Kindesmissbrauch im Kanton Graubünden seit Beginn der Coronapandemie entwickelt?

Regierungsrat Peyer: Besten Dank. Hier mache ich eine kleine Vorbemerkung. Erstens wird diese Antwort etwas ausführlicher ausfallen und zweitens noch folgende Bemerkungen: Die nachfolgenden Antworten ergingen in Zusammenarbeit mit dem Departement für Volkswirtschaft und Soziales, dem Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement, den Psychiatrischen Diensten Graubünden sowie den Dienststellen aus meinem eigenen Departement.

Zur Frage eins: Die Corona-Pandemie hat auf alle Auswirkungen. Die Regierung ist sich jedoch der Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen bewusst. Die Auswirkungen sind aber nicht für alle Kinder und Jugendlichen gleich. So haben die Schulschliessungen für Kinder, die geplagt werden, eine Erleichterung zur Folge. Der Kanton verfügt unter anderem mit der Fachkommission Kinderschutz und Jugendhilfe und dem runden Tisch häusliche Gewalt über aktive Gremien, welche im Sinne eines Monitorings die Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche auch während der Pandemie im Auge behalten und sich für den Schutz einsetzen. Es bestehen Partnerschaften zwischen dem Kanton und Fachorganisationen, welche für Kinder und Jugendliche Beratung oder Hilfe mit dem Telefon 147 oder für Eltern den Elternnotruf rund um die Uhr Beratungsdienstleistung erbringen und bei Bedarf eine Triage zu weiteren Fachstellen vornehmen. Bereits im Frühjahr 2020 wurden über die Schulgemeinden Infoschreiben für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern mit Hinweisen auf Hilfestellungen in Umlauf gebracht. Des Weiteren werden die Volksschulen und die Familien vom Schulpsychologischen Dienst unterstützt. Eltern sowie Lehrpersonen als wichtigste Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen können sich jederzeit an diesen wenden.

Obwohl an Schulen vermehrt Ausbrüche registriert werden, bleibt die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts in der Volksschule ein wichtiges Ziel. Mit der Erweiterung der Maskenpflicht ab der fünften Klasse wird diesem Ziel Rechnung getragen. Mit den kantonalen Aktionstagen häusliche Gewalt, Kinder und Jugendliche mittendrin, legte der Kanton letztes Jahr einen Schwerpunkt auf Kinder und Jugendliche, die unter häuslicher Gewalt besonders leiden. Für Kinder und Jugendliche wurden altersgerechte Notfallflyer erarbeitet. Sämtliche Schulleitungen im Kanton sowie alle Jugendarbeitsstellen wurden mittels Schreiben und Flyern auf das Thema aufmerksam gemacht mit dem Hinweis, dass es gerade in der Corona-Situation besonders wichtig ist, hinzuschauen, Anzeichen wahrzunehmen und betroffene Kinder und Jugendliche zu schützen. Zudem fand ein intensiver Austausch zwischen Lehrpersonen verschiedener Schulen und Fachpersonen der KESB, der Opferhilfe, der Kantonspolizei sowie der Koordinationsstelle häusliche Gewalt statt, um Lehrpersonen als wichtige Akteure für die Früherkennung zu sensibilisieren und über Hand-

lungsmöglichkeiten aufzuklären. Im Weiteren nahm die Opferhilfe und die Koordinationsstelle häusliche Gewalt am Netzwerktreffen der Jugendarbeit teil, an welchem die Auswirkungen der Pandemie auf Jugendliche thematisiert und auf Hilfs- und Unterstützungsangebote aufmerksam gemacht wurde. Auch dieses Jahr wird wieder eine Präventionskampagne häusliche Gewalt stattfinden. Ich komme zur Antwort zu Frage zwei: Einige Stellen registrieren in verschiedenen Bereichen vermehrt Schwierigkeiten und Probleme in Familien bei Kindern und Jugendlichen sowie bei jungen Erwachsenen. So ist in der ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie eine Zunahme der Anmeldungen zu verzeichnen. Ob dies im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie steht, kann jedoch zumindest derzeit noch nicht beurteilt werden.

Und zur Frage drei: Die Entwicklung der Fallzahlen wird in engem Austausch mit den Mitgliedern des runden Tisches häusliche Gewalt beobachtet. Sowohl bei der häuslichen Gewalt als auch beim Kindsmisbrauch blieben die Zahlen gegenüber dem Vorjahr 2019 stabil. Anhaltspunkte, die auf eine Verbindung zwischen der aktuellen COVID-Lage und der Entwicklung der Fallzahlen von polizeilichen Einsätzen im Bereich häusliche Gewalt schliessen liessen, kann die Polizei derzeit nicht feststellen. Allerdings verzeichnete die KESB im Jahr 2020 18 Prozent mehr Gefährdungsmeldungen im Kinderschutzrecht. Ob dieser Anstieg in Verbindung mit Fällen von Kindsmisbrauch und häuslicher Gewalt als Folge der Corona-Massnahmen steht, kann derzeit allerdings nicht festgestellt werden.

Standespräsident Wieland: Die nächste Frage wird von Grossrat Schneider betreffend Anschlussmöglichkeiten für Schulabgänger gestellt. Die Antwort erteilt Regierungsrat Parolini. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Schneider betreffend Anschlussmöglichkeiten für Schulabgänger

Frage

Auf den Lehrbeginn Sommer 2020 waren die Auswirkungen aufgrund des Corona-Virus am Lehrstellenmarkt noch gering, der Grossteil der Schulabgänger konnte eine direkte Anschlusslösung finden. Seit dem Herbst hat sich die Lage am Arbeitsmarkt weiter verschlechtert und in absehbarer Zukunft ist eine weitere Verschärfung zu erwarten, aufgrund zunehmender Entlassungen und Arbeitslosenzahlen. Dies schlägt sich auch beim Lehrstellen-Angebot nieder. Bereits sind die Auswirkungen deutlich spürbar. Das Angebot an Schnupperlehrstellen ist teilweise eingebrochen. Dies erschwert den ersten Kontakt in den Arbeitsmarkt erheblich und dürfte unweigerlich auch zu einem geringeren Angebot an Lehrstellen beziehungsweise neu abgeschlossen Lehrverträgen führen.

In diesem Zusammenhang hätte ich von der Regierung gerne folgende Fragen beantwortet und bedanke mich schon im Voraus für die Ausführungen:

1. Wird an den (Sekundar-)Schulen eine grössere Flexibilität, in Zeitraum und zur Verfügung gestellter Zeit, für Schnupperlehren gewährt bzw. wurde dies proaktiv vonseiten des Departements kommuniziert und vorangetrieben?
2. Werden Lehrbetriebe speziell unterstützt, welche weiterhin ein Schnupperlehrstellen-Angebot zur Verfügung stellen? (z.B. Entlastung/Befreiung von Unkosten oder eine Entschädigung für Betriebe, die gleich viele oder mehr Lehrverträge abschliessen wie im Schnitt der letzten Jahre)
3. Welche weiteren Möglichkeiten bzw. Massnahmen sieht die Regierung, um Unternehmen zu unterstützen, welche sich trotz Corona-Krise für die Berufsbildung engagieren?

und

Thür-Suter betreffend Jugend

Frage

Welche Anreize können für Unternehmen geschaffen werden, damit sie sich auch in den bevorstehenden schwierigen Zeiten weiter für die Berufsbildung engagieren?

Regierungsrat Parolini: Ich beantworte die Frage von Tino Schneider und gleichzeitig auch die Frage von Andrea Thür-Suter, weil sie zum gleichen Anliegen eine Frage gestellt hat.

Die Antwort auf die erste Frage: Eine der zentralen Vorgaben unseres Schulgesetzes bildet die Erfüllung der Schulpflicht und damit der regelmässige Schulbesuch der Schülerinnen und Schüler. Trotzdem können die Schülerinnen und Schüler dem ordentlichen Unterricht aus verschiedenen Gründen vorübergehend fernbleiben. Das Schulgesetz sowie die dazugehörige Verordnung zum Schulgesetz regelt das Fernbleiben vom obligatorischen Unterricht. Zudem verfügt jede Schulträgerschaft über ein bewilligtes Absenzenreglement, welches die berufswahlbedingten Absenzen klärt. Gängige Praxis ist, dass Schnupperlehren grundsätzlich in den Ferien und Freizeit durchgeführt werden. Nicht immer lässt sich dies in der Praxis umsetzen, beispielsweise bei betriebsbedingten Ferien. Es obliegt der Schulträgerschaft, gerade in dieser besonderen Lage die kantonalen Weisungen sowie das lokale Absenzenreglement für die Schülerinnen und Schüler situativ sinnvoll umzusetzen. Das Schulinspektorat des Amts für Volksschule und Sport hat im Rahmen der Kommunikation an die Schulträgerschaften im Informationsschreiben «Schule trotz Corona» Nr. 8 bereits am 24. April 2020 darauf hingewiesen, die Schülerinnen und Schüler speziell beim Übergang ins Berufsleben zu unterstützen. Im aktuellen Informationsschreiben «Schule trotz Corona» Nr. 16 vom 9. Februar 2021 wird erneut auf die Wichtigkeit von Schnupperlehren für die Berufswahlvorbereitung verwiesen.

Die Antwort auf die zweite Frage: Die berufliche Grundbildung ist eine verbundpartnerschaftliche Aufgabe, welche von Bund, Kanton und Organisationen der Arbeitswelt, Oda, gemeinsam erfüllt wird. Die drei

Lernorte Lehrbetriebe, Berufsfachschulen und überbetriebliche Kurse vermitteln die Bildungsinhalte gemäss den Bildungsverordnungen. In der Verbundpartnerschaft sind die OdA dafür verantwortlich, dass die ihr angeschlossenen Betriebe Ausbildungsplätze anbieten. So können sie sicherstellen, dass sie den eigenen und unter anderem auch mittels Schnupperlehren den geeignetsten Berufsnachwuchs finden. Die Branche respektive die Wirtschaft ist auch künftig auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen. Es bestehen im Kanton Graubünden keine Informationen darüber, wie viele Schnupperlehren angeboten werden. Folglich können diesbezüglich auch keine Aussagen gemacht werden. Die Lehrbetriebe werden seitens des Kantons nicht speziell finanziell bei der Aufrechterhaltung des Schnupperlehr- respektive Lehrstellenangebots unterstützt. Der Kanton Graubünden bietet jedoch im Berufswahlprozess unterschiedliche Dienstleistungen an: Bereitstellen von allgemeinen Informationen und Dokumentationen über die Berufsschul- und Studienwahl, Lehrmittel zur beruflichen Orientierung, Merkblätter, Checklisten, Lehrstellennachweise, Lehrfirmenverzeichnisse etc., dann Führen von Berufsinformationszentren, im Weiteren Beraten von jugendlichen Lernenden sowie Erwachsenen über Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und auch finanzielle Beiträge an Berufsausstellungen, z. B. Future, die leider letztes Jahr nicht durchgeführt werden konnten. Im Kanton Graubünden stieg die Anzahl Lehrbetriebe von 2926 per Ende Dezember 2019 auf 2939 im Nachfolgejahr. Das Amt für Berufsbildung verzeichnete Ende Januar 2021 für den Lehrbeginn 2021 immer noch 1063 ausgeschriebene Lehrstellen. Im Vorjahr waren es im Vergleich dazu 1094. Zudem übersteigt die Anzahl ausgeschriebener Lehrstellen auf der Webseite www.berufsberatung.ch wie bereits in den Vorjahren die Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger.

Und die Antwort auf die dritte Frage: Wie bei der Antwort zu Frage zwei ausgeführt sind die OdA dafür verantwortlich, dass die ihr angeschlossenen Betriebe Ausbildungsplätze anbieten. So können sie sicherstellen, dass sie den eigenen und unter anderem auch mittels Schnupperlehren den geeignetsten Berufsnachwuchs finden. Die Branche respektive die Wirtschaft ist auch künftig auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen. Die praktische Ausbildung wird im Lehrbetrieb vermittelt und in der Regel durch Präsenz vor Ort sichergestellt. Die aktuelle Regelung für Kurzarbeitsentschädigung ist ein wichtiges Instrument, welches der Bund einsetzt, um den Berufsbildnerinnen respektive Berufsbildnern trotz Kurzarbeit die Ausübung ihrer Funktion zu ermöglichen. Dadurch leistet der Bund einen wichtigen Beitrag für die Sicherstellung der praktischen Ausbildung. Einige Branchen führen aufgrund der angeordneten Betriebsschliessung alternative Formate durch, um die praktische Ausbildung sicherzustellen, z. B. Praxiswochen, gemeinsame Schulungen, Lernendenaustausch. Der Förderschwerpunkt Lehrstellen COVID-19 wurde vom Bund eingesetzt, um unter anderem Ersatzformate für die betriebliche Bildung zu unterstützen. Gemäss der COVID-Info vom 12. Januar 2021 der Task Force, Perspektiv Berufsschule, wurden bisher rund 50 Gesuche aus allen Landesteilen eingereicht und knapp 14 Millionen Fran-

ken verfügt. Im Rahmen der COVID-Massnahmen, insbesondere Härtefallhilfen, sind darüber hinaus keine speziellen Massnahmen für Lehrbetriebe vorgesehen. Auch gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz bestehen weder Finanzierungsmöglichkeiten von einzelnen Schnupperlehren noch zur Nachwuchsförderung im Rahmen der beruflichen Grundbildung.

Standespräsident Wieland: Die nächste Frage wird von Grossrätin Gartmann-Albin betreffend Auswirkungen der Corona-Pandemie für obdachlose Personen gestellt. Die Antwort erteilt Regierungsvizepräsident Caduff. Herr Regierungsvizepräsident, Sie können sprechen.

Gartmann-Albin betreffend Auswirkungen der Corona-Pandemie für obdachlose Personen

Frage

Die Corona-Krise bedeutet für wohnungslose Menschen eine dramatische Verschlechterung ihrer ohnehin bereits prekären Lebenslage.

Die von der Regierung angeordneten Kontaktbeschränkungen sowie die gebotenen hygienischen Schutzmassnahmen sind mit den Lebensumständen wohnungsloser Menschen nicht vereinbar. Zudem sind viele wohnungslose Menschen, die ganz ohne Unterkunft auf der Strasse leben, eine gesundheitlich hoch belastete Bevölkerungsgruppe. Sie leiden häufiger als die Mehrheitsbevölkerung unter Mehrfacherkrankungen.

Viele obdachlose Menschen gehören also zur Corona-Risikogruppe, haben aber kaum Chancen, soziale Kontakte zu reduzieren, die notwendigen Hygienemassnahmen einzuhalten und Schutz durch den Rückzug in die eigene Wohnung zu finden.

Infolge dessen bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden obdachlose Personen speziell auf die Möglichkeit des Corona-Tests aufmerksam gemacht und ihnen der Zugang dazu vereinfacht?
2. Wie sieht eine allfällige Quarantäne bei diesen Menschen aus?
3. Sofern ein positives Testergebnis angezeigt wird, wie wird die Isolation umgesetzt?

Regierungsrat Caduff: Einleitend folgende Bemerkung: Das Sozialamt steht seit Beginn der COVID-19-Pandemie mit dem Verein Überlebenshilfe Graubünden regelmässig zur Sicherstellung der Angebote der Überlebenshilfe, d. h. der Notschlafstelle, Tagesstruktur und Gassenküche, in Kontakt. Die Massnahmen gegen das Coronavirus haben Auswirkungen auf die Angebote. Sie konnten durchgehend sichergestellt werden. Die Zugangsmöglichkeiten mussten aufgrund des Raumbedarfs aber angepasst werden. Damit das Angebot der Notschlafstelle die ursprüngliche Kapazität für die Wintermonate bereitstellen kann, hat der Verein Überlebenshilfe Graubünden in Absprache mit dem Kanton einen provisorischen Container während fünf Monaten im Garten aufgestellt. Der Zugang zu Hilfsangeboten und die Kontaktmöglichkeiten für obdachlose Personen

sollen damit sichergestellt werden. Die Kosten trägt der Kanton über Baubeiträge gemäss dem Suchthilfegesetz. Zur Frage eins: Seitens des Gesundheitsamtes werden keine speziellen zusätzlichen Möglichkeiten für Corona-Tests für obdachlose Personen vorgesehen. Ihnen stehen, wie der übrigen Bevölkerung, die öffentlichen Testzentren zur Verfügung. Die Angebote der Überlebenshilfe und der Sozialberatungsangebote sind hinsichtlich der COVID-19-Situation sensibilisiert. Sie waren und sind durchgehend sichergestellt. Wenn obdachlose Personen die Angebote in Anspruch nehmen, werden sie, wenn nötig, über die Möglichkeiten informiert. Zur Frage zwei: Sofern die Betroffenen mit der Überlebenshilfe oder den Angeboten der Sozialberatung in Kontakt sind, wird eine konforme Unterbringungsmöglichkeit gesucht. Und noch zur Frage drei: Sofern die Betroffenen mit der Überlebenshilfe oder den Angeboten der Sozialberatung in Kontakt sind, wird eine konforme Unterbringungsmöglichkeit gesucht. Erkrankten die betroffenen obdachlosen Personen gravierend, kommen, wie bei der übrigen Bevölkerung, die Angebote des Gesundheitswesens zum Tragen.

Standespräsident Wieland: Die nächste Frage stellt Grossrat Hardegger betreffend Lockdown etc. Regierungsrat Peyer wird dies beantworten. Das Wort ist offen, Herr Regierungsrat.

Hardegger betreffend Lockdown etc.

Frage

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie habe ich folgende Fragen:

1. Wieso wird an einer Schliessung der Restaurationsbetriebe in Graubünden festgehalten, wenn diese die Hygiene- und Schutzmassnahmen inkl. Abstandsvorschriften erfüllen?
2. Bei der Ausweitung der Teststrategie des Bundes wurde berücksichtigt, dass sich die breite Bevölkerung – auch ohne Symptome – testen lassen kann. Sind diese Tests für die Bevölkerung kostenlos und wo können sich diese testen lassen?
3. Wie ist der Stand der Umsetzung des KGS-Auftrages für die Deckung der Mehrkosten und Ertragsausfälle?

Regierungsrat Peyer: Zur Frage 1: Zunächst ist festzuhalten, dass die Schliessung der Restaurationsbetriebe derzeit gestützt auf Art. 5a der vom Bundesrat erlassenen Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie, der COVID-19-Verordnung besondere Lage, erfolgt. Der Kanton hat somit keine Kompetenz, über eine allfällige Öffnung der Restaurationsbetriebe zu befinden. In den Restaurationsbetrieben sitzen sich die Gäste beim Essen und Trinken über längere Zeit ohne Masken gegenüber. Dadurch sind die BAG-Schutzmassnahmen für die Zeit der Konsumation nicht eingehalten und es besteht somit ein erhöhtes Ansteckungsrisiko.

Zur Frage 2: Derzeit sind kostenlose Tests für bestimmte Teile der Bevölkerung im Rahmen der Test-Schutzkonzepte, Betriebs-, Schultestungen, Ausbruchstestungen usw. vorgesehen. Zudem können sich Personen mit den geringsten Symptomen in den Testzentren kostenlos, d. h. zu Lasten der Krankenversicherung, testen lassen. Es ist derzeit allerdings nicht geplant, dass sich eine symptomlose Person ausserhalb dieser Tests und Schutzkonzepte gratis testen lassen kann.

Und noch zu Frage 3: Die Daten sind zwischenzeitlich erhoben. Derzeit wird geprüft, welche der eingereichten Mehrkosten und Ertragsausfälle berücksichtigt werden können.

Standespräsident Wieland: Die nächste Frage stellt Grossrat Horrer betreffend Finanzierung kantonaler COVID-Massnahmen. Die Antwort erteilt Regierungsrat Rathgeb. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Horrer betreffend Finanzierung kantonaler COVID-Massnahmen

Frage

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ergreift der Kanton Graubünden zahlreiche gesundheits- und wirtschaftspolitische Massnahmen. Dabei stellen sich zahlreiche Fragen zur konkreten Ausgestaltung dieser Massnahmen. Es stellt sich aber auch die Frage nach der Finanzierung der Massnahmen.

Per 31.12.2019 verfügt der Kanton Graubünden über ein Eigenkapital von rund CHF 2.5 Mrd., wovon CHF 0.9 Mrd. verfügbare Mittel darstellen. Das aktuelle Negativzinsumfeld führt prima vista dazu, dass der Kanton Graubünden für seine flüssigen Mittel netto Geld bezahlen müsste. Tatsächlich ist das aber erfreulicherweise nicht der Fall. Dank der guten Arbeit des Treasury verdient der Kanton Graubünden trotz Negativzinsumfeld netto Geld im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht zwingend, die COVID-Massnahmen über das Eigenkapital zu finanzieren, wenn das politisch nicht gewollt ist und gleichzeitig die Bereitschaft vorhanden ist, den Preis für diese Entscheidung in Form eines Negativzinsaufwandes zu bezahlen. Eine andere Finanzierungsquelle für sämtliche kantonalen Massnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wäre die Platzierung einer kantonalen Anleihe am Finanzmarkt. Die Platzierung einer solchen Anleihe ist aufgrund des Negativzinsumfeldes zu attraktiven Konditionen zu bewerkstelligen.

Folgendes Beispiel illustriert den Effekt von Negativzinsen:

	Annahme Kt. GR	Beispiel Kt. BE
Emissionsvolumen:	500 Mio.	150 Mio.
Laufzeit/Restlaufzeit:	11 Jahre	11 Jahre
Coupon p.a.:	0.626%	0.625%
Rendite auf Verfall (YTM):-	0.11%	- 0.11%

Würde es gelingen, eine Anleihe zu den obenstehenden Konditionen zu platzieren, müsste der Kanton Graubünden

den in elf Jahren lediglich CHF 460 Mio. zurückzahlen (= Nominalwert der Anleihe).

In elf Jahren könnte der Kanton Graubünden erneut eine Anleihe mit dem gleichen Volumen und der gleichen Laufzeit platzieren, wenn die Konditionen weiterhin attraktiv sind und so die CHF 500 Mio. rollend neu finanzieren. Eine andere Möglichkeit würde darin bestehen, in den kommenden elf Jahren Rückstellungen für eine Rückzahlung der Anleihe zu bilden. Die Option Rückzahlung würde Rückstellungen von durchschnittlich CHF 41.8 Mio. pro Jahr für die nächsten elf Jahre bedeuten, was wiederum die Rechnung des Kantons Graubünden nicht allzu negativ beeinflusst (Gesamtaufwand Rechnung 2019: rund CHF 2.5 Mrd.). Weiter ist auch eine Kombination der beiden Möglichkeiten denkbar.

Der Regierung werden in diesem Zusammenhang folgende Fragen gestellt:

1. Schätzt die Regierung die Annahmen des obigen Beispiels als realistisch ein?
2. Prüft die Regierung derzeit ein Vorgehen in diese Richtung?
3. Wie schätzt die Regierung die Vorteile des oben skizzierten Vorgehens ein?

Regierungsrat Rathgeb: Ich möchte eine einleitende Bemerkung machen: Die COVID-Pandemie stellt für den Kantonshaushalt in der Tat eine grosse Belastung dar. Offen ist insbesondere, wie sich die Pandemie und deren Folgen weiterentwickeln werden. Die Frage der Finanzierung stellt sich zu Recht. Die Emission einer Kantonsanleihe stellt dabei ein durchaus taugliches und im aktuellen Zinsumfeld ein finanziell interessantes Finanzierungsinstrument dar. Für eine möglichst sichere und kostengünstigere Tresoreriebewirtschaftung sind vor allem der Bedarf, der Zeitpunkt und der Umfang einer Staatsanleihe entscheidend. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang der Umstand, dass für eine optimale Tresorerie einzig die Entwicklung der Gesamtliquidität massgebend ist. Die verschiedenen Aufgaben werden nicht einzeln mit jeweils separaten Kassen oder Fremdmitteln finanziert. Es spielt keine Rolle, für welche Aufgaben im Einzelnen die Ausgaben anfallen. Auch einnahmeseitig spielt es keine Rolle, aus welcher Quelle das Geld zufließt, seien es kantonseigene Steuern, Gebühreneinnahmen oder Bundessubventionen. Das Total der Zahlungsflüsse und das Gesamtvermögen sind entscheidend.

Zur Frage eins: Die Marktkonditionen im angefügten Zahlenbeispiel von Grossrat Horner für eine Emission einer Kantonsanleihe scheinen in etwa plausibel. Übernommen wurde als Referenz eine ausstehende Anleihe mit nominal 150 Millionen Franken des Kantons Bern. Die effektiven Möglichkeiten und Konditionen sind aber nur am Markt selbst festzustellen. So wäre ein Emissionsvolumen von 500 Millionen Franken für den Kanton Graubünden im Umfeld der ausstehenden Anleihen anderer Kantone doch sehr hoch und die Marktbedingungen können laufend ändern. Nicht realistisch erscheint im Berechnungsbeispiel mit Blick auf den aktuellen Bedarf des Kantons die Summe von 500 Millionen Franken. Im Beispiel wird zudem davon ausgegangen, dass die zusätzlich aufgenommenen Fremdmittel so-

gleich ausgegeben werden. In Anbetracht der sehr hohen Summe erscheint eine derartige Annahme nicht realistisch. Die zu bezahlenden erheblichen Negativzinsen bei -0,75 Prozent, rund 3,8 Millionen Franken pro Jahr aufgrund der zusätzlichen flüssigen Mittel, sind im Beispiel nicht berücksichtigt.

Zur Frage zwei: Der Kanton verfügt kurz- und mittelfristig über einen ausreichenden Bestand an flüssigen Mitteln. Es wäre deshalb nicht sinnvoll, zurzeit neues Fremdkapital aufzunehmen. Die zusätzliche Liquidität würde aufgrund der hohen Negativzinsen auf dem Geldmarkt für Anlagen bis drei Jahre hohe Zinskosten verursachen, weil auch die öffentliche Hand bei Geldanlagen Negativzinsen bezahlen muss. Die Regierung prüft deshalb aktuell keine Aufnahme von langfristigem Fremdkapital. Sie verzichtet in ihrer Strategie konsequent auf reine Arbitrage-Geschäfte mit gleichzeitiger Geldaufnahme und Geldanlage zur Ausnutzung von Zinsunterschieden. Bei allfällig künftigem Finanzbedarf stellt das Instrument der Kantonsanleihe durchaus eine interessante Option dar.

Frage drei: Es ist nicht zweckmässig und wirtschaftlich, ohne konkreten Bedarf Fremdkapital auf Vorrat aufzunehmen. Die Zinsvorteile einer aktuellen Anleihe gemäss Beispiel, 0,11 Prozent pro Jahr, gingen durch die in Kauf zu nehmenden zusätzlichen Negativzinsen mehr als nur verloren. Die Regierung erachtet das skizzierte Vorgehen derzeit deshalb als nachteilig. In Bezug auf Schuldaufnahmen ist ohnehin Vorsicht geboten. Mit einer Verschuldung werden Finanzierungslasten auf kommende Generationen übertragen. Der gleiche Franken kann nur einmal ausgegeben werden. Schliesslich wird Fremdkapital nach Ablauf der Frist zur Rückzahlung fällig und es ist offen, ob und zu welchen Konditionen eine Wiederaufnahme möglich sein wird. Sehr problematisch wird eine Verschuldung dann, wenn damit laufende Ausgaben gedeckt werden und nicht langfristig nutzbare Investitionen finanziert werden. Dies gilt auch im aktuellen COVID-Umfeld. Gedeckt werden im Wesentlichen laufende Kosten zur Bekämpfung der Pandemie einerseits und Ertragsausfälle der Unternehmen andererseits.

Standespräsident Wieland: Die nächste Frage stellt Grossrätin Maissen betreffend wirtschaftlicher Wandel nach Corona. Die Antwort erteilt Regierungsvizepräsident Caduff. Herr Regierungsvizepräsident, Sie können sprechen.

Maissen betreffend wirtschaftlicher Wandel nach Corona

Frage

In der aktuellen Phase der Corona-Pandemie liegt sämtliche Aufmerksamkeit auf der akuten Bewältigung der Situation, sowohl hinsichtlich der gesundheitlichen als auch der wirtschaftlichen Auswirkungen. So liegt der Fokus der wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen darauf, die Arbeitsplätze zu erhalten, die Unternehmen für ihren Beitrag zur Bewältigung der Pandemie zu entschädigen und letztlich in einer angespannten Situation

auch den sozialen Frieden zu stützen. Dass dabei auch Strukturhaltung geschieht, ist kaum zu vermeiden. Und angesichts der hohen Dynamik der Akutsituation haben die Folgen, die morgen und übermorgen, direkt und indirekt zu bewältigen und lösen sind, im Moment kaum Priorität.

Trotzdem ist es wichtig, den Blick nach vorne zu richten. In Bezug auf die Schweizer Wirtschaft stimmt die aktuelle Konjunkturprognose der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich zuversichtlich (Vorkrisenniveau 2022). Ob sich diese vergleichsweise rasche Erholung auch in Graubünden niederschlagen wird, dürfte angesichts der starken Betroffenheit der Tourismusbranche fraglich sein. Gleichzeitig könnte die Pandemie infolge Verhaltensänderungen (Homeoffice, Reisen, Nutzen und Grenzen der Digitalisierung) und Erkenntnissen hinsichtlich Krisenbewältigung und Widerstandsfähigkeit in verschiedenen Bereichen einen Strukturwandel anschieben. Es stellt sich deshalb die Frage, wo sich dieser Wandel in Bezug auf die Bündner Wirtschaft zeigen wird, welche Geschäftsmodelle es zu transformieren gilt, welche ihre Tauglichkeit verlieren könnten, wo sich aus den Veränderungen neue Chancen eröffnen, wo Wertschöpfungsketten anders funktionieren könnten. Für die Zeit danach gilt es die Gunst der Stunde zu nutzen, denn die Bereitschaft für Veränderungen und Neuerungen dürfte infolge der Krise sehr gross sein. Mit der Digitalisierungsoffensive ist ein zukunftssträchtiges Thema, das durch die Pandemie noch an Relevanz gewonnen hat, bereits aufgegleist. Es deckt indessen nur ein Themenfeld ab. Deshalb gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wo lokalisiert die Regierung aus heutiger Sicht die wirtschaftlich relevanten – positiven und negativen – Veränderungen, die durch die Pandemie ausgelöst werden könnten?
2. Gedenkt die Regierung, diesen Wandel mit Impulsprogrammen zu unterstützen?
3. Wie beurteilt die Regierung den Effekt der Strukturhaltung mit den aktuellen Massnahmen?

Regierungsrat Caduff: Als Vorbemerkung möchte ich festhalten, dass derzeit die Bewältigung der ganz kurzfristigen Herausforderungen, sei es in gesundheitlicher, in gesellschaftlicher und auch in wirtschaftlicher Hinsicht im Mittelpunkt stehen. Dazu gehört auch, dass die Ausrichtung der Härtefallhilfen derzeit prioritär ist. Nichtsdestotrotz ist es auch angezeigt, sich Gedanken zur Post-Coronazeit zu machen. Abschliessende Antworten auf die künftigen Herausforderungen und erforderlichen Massnahmen liegen jedoch noch nicht vor.

Zur Frage eins: Alle positiven wie auch negativen Veränderungen sind wohl noch nicht erkennbar. Positive Effekte, bei denen Graubünden als Arbeits- und Wohnstandort profitieren kann, sind beispielsweise im Bereich von neuen Arbeitsformen, Homeoffice, Remote Work und Aufenthaltsmodellen, Zweitwohnende, Langzeitaufenthaltende, erkennbar. Dazu gehört auch die grosse Nachfrage in der Parahotellerie. Wenn neue Schweizer Gäste gewonnen werden können, z. B. aus der Westschweiz, ist dies ebenfalls ein positiver Effekt der Pandemie. Graubünden kann sich als attraktiver Standort für

Arbeit und Freizeit positionieren. Demgegenüber stehen aber auch erhebliche negative Veränderungen wie beispielsweise Liquiditätsprobleme und Umsatzverluste bei Bergbahnen und Hotellerie. Fehlende Erträge führen zu verminderten Investitionen in touristische Infrastrukturen, was mittelfristig zu einer Schwächung der Attraktivität des Angebots respektive einer Minderung der Wettbewerbsfähigkeit führt.

Zu Frage zwei: Die Regierung ist bereit, zusätzliche finanzielle Mittel für Impulsprogramme bereitzustellen. Gleichzeitig gilt es auch, bestehende Förderinstrumente gezielt einzusetzen. Zudem sollen Impulsprogramme respektive Investitionsprogramme auch mit dem Bund abgestimmt werden. Erste Ansätze für derartige Massnahmen liegen vor, wobei derzeit die Bewältigung der dringlichen Massnahmen prioritär ist. Längerfristig ausgerichtete Massnahmen sollen auch unter Einbezug von Branchenvertretern und externen Experten konzipiert werden.

Zu Frage drei: In der Tat kann die COVID-Pandemie den Strukturwandel in vielen Branchen beschleunigen, was auch positive Effekte hinsichtlich der Digitalisierung und der Nutzung von regionalen Potenzialen bewirken kann. Staatliche Unterstützungsmittel dürfen aber nicht dazu führen, dass ein Strukturhalt von betriebswirtschaftlich nicht wettbewerbsfähigen Betrieben einsetzt. Es geht somit darum, marktfähige Unternehmen zu retten und das vorhandene Wertschöpfungspotenzial für die Zeit nach der Pandemie zu sichern. Jede staatliche Massnahme soll auch hinsichtlich unerwünschter Effekte überprüft werden, bevor Fehlanreize entstehen.

Standespräsident Wieland: Die nächste Frage stellt Grossrätin Stiffler betreffend langfristiger finanzpolitischer und wirtschaftlicher Auswirkungen. Die Antwort erteilt Regierungsrat Rathgeb. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Stiffler betreffend langfristige finanzpolitische und wirtschaftliche Auswirkungen

Frage

1. Wie schätzt die Regierung die finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie längerfristig (also über 2. und allfällige 3. Welle hinaus) ein?
2. Wie hat sich der Umgang mit Härtefällen und Unterstützungsprogrammen von der 1. auf die 2. Welle verändert?
3. Welche Strategie verfolgt der Kanton bezüglich Steuern und Abgaben für die Jahre 21/22 ganz allgemein?

Regierungsrat Rathgeb: Auch hier eine Vorbemerkung. Bereits die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen der ersten beiden Wellen ist mit grossen Unsicherheiten verbunden. Die negativen wirtschaftlichen Folgen der ersten Welle im Frühjahr 2020 sind zum guten Glück für die meisten Betroffenen weniger drastisch ausgefallen als erwartet. Die zahlreichen Massnahmen von privater und staatlicher Seite waren wirksam und haben das

Schlimmste abgewendet. Die befürchteten Konkurswellen sind bis heute ausgeblieben. Die Folgen der zweiten Welle sind schwerer abzuschätzen. Die Tourismus-, Unterhaltungs- und Reisebranche wird auf jeden Fall hart getroffen. Die Datenlage ist aber noch zu vage, um zuversichtliche Aussagen über den Schaden machen zu können. Die bisherige Entwicklung der Pandemie hat gezeigt, wie unberechenbar sie verläuft. Weder das Ausmass noch der zeitliche Verlauf sind prognostizierbar.

Zur Frage eins: Es sind keine zuverlässigen längerfristigen Prognosen über die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie möglich. Wir können aber nicht damit rechnen, dass wir bald zur Normalität zurückkehren und dank Nachholeffekten keine langfristigen Folgen verbleiben werden. Die Pandemie wird auf jeden Fall nicht spurlos bleiben. Aktuelle Einbussen von Steuererträgen aller Kantone werden sich z. B. aufgrund der starken zeitlichen Verzögerungen beim Ressourcenausgleich zwischen den Kantonen in wenigen Jahren auf die entsprechenden Einnahmen für Graubünden zusätzlich zu den bereits bekannten auswirken. Wichtig ist in der aktuellen Phase mit hoher Unsicherheit, die Handlungsfähigkeit und gewisse finanzpolitische Spielräume zu behalten. Wir sind aus einer soliden Finanz- und Vermögenslage in diese Krise geraten und verfügen deshalb über Ressourcen, um Not zu lindern, wenn auch nicht alle Erwartungen erfüllt und nicht alle Notfälle behoben werden können.

Zur zweiten Frage: In der ersten Welle hat der Kanton bekanntlich einen eigenen Härtefallfonds von 10 Millionen Franken errichtet. Davon wurden lediglich etwas über 1 Million Franken beansprucht. Es wurde jeder Einzelfall im Detail geprüft. Der maximale Beitrag war auf 30 000 Franken begrenzt. Die Zahl der Härtefälle war überschaubar. Die nun vorliegenden Härtefälle in der zweiten Welle sind nicht zu vergleichen mit den ersten im Frühjahr 2020. Wir rechnen mit über 2000 Gesuchen und einem Mittelbedarf von weit über 100 Millionen Franken. Das Gesuchsverfahren und der Vollzug mussten radikal vereinfacht werden. Wir vollziehen im Wesentlichen Bundesrecht. Diese Bundesregelungen sind für den Vollzug sehr kompliziert und anspruchsvoll. Das heisst, auch mit den Vereinfachungen gestaltet es sich sehr komplex, wie es der Volkswirtschaftsdirektor bereits ausgeführt hat. Den Hauptteil der Mittel muss der Bund beisteuern.

Und drittens, den grössten Beitrag zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation, leistet der Kanton auf der Steuer- und Abgabenseite mit der Kontinuität der Ansätze. Die Steuerbeträge passen sich automatisch der wirtschaftlichen Entwicklung an und haben so den Effekt von automatischen Stabilisatoren. Es wäre weder im wirtschaftlichen noch im interkantonalen Umfeld angezeigt, die Steuern generell zu senken oder zu erhöhen. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass wir in den letzten beiden Jahren drei Steuergesetzrevisionen durchgeführt haben. Dabei haben wir sowohl die natürlichen als auch die juristischen Personen, letztere massiv mit der STAF, entlastet, und zwar in jährlich wiederkehrend zweistelliger Millionenhöhe. Allein durch die Wegbedingung der kalten Progression mit der Revision des

Steuergesetzes, welche Sie in der letzten Oktobersession beschlossen haben, «sparen» die Bündner Haushalte rund 21 Millionen Franken im laufenden Jahr.

Standespräsident Wieland: Die nächste Frage wird gestellt von Grossrat Rettich betreffend Aufenthaltsbewilligung. Die Antwort erteilt Regierungsrat Peyer. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Rettich betreffend Aufenthaltsbewilligung

Frage

Aufenthaltsbewilligungen und Niederlassungsbewilligungen sind an Auflagen gebunden. Diese Auflagen lassen den Ämtern einen gewissen Ermessensspielraum, um darüber zu urteilen, welcher Aufenthaltsstatus einer Person zusteht und ob Anpassungen einer geltenden Aufenthaltsbewilligung angezeigt sind. Ein entscheidendes Kriterium für die Kategorie der Aufenthaltsbewilligung ist die Arbeitssituation. Eine längere Arbeitslosigkeit oder fehlende Bemühungen, eine Stelle zu erlangen, können zu einer Abstufung der Aufenthaltsbewilligung führen.

Durch Covid-19 ist der Stellenmarkt aktuell sehr dünn und es gestaltet sich für Stellensuchende ausserordentlich schwierig, eine neue Festanstellung zu finden. Für Menschen mit Migrationshintergrund ist die Situation nochmals schwieriger. Dennoch wurden in den letzten Wochen vermehrt Auflagen an betroffene Personen zugestellt, welche diesen eine Abstufung ihres Aufenthaltsstatus in Aussicht stellen, sollte nicht in kurzer Frist eine Festanstellung gefunden werden.

In Berücksichtigung der ausserordentlichen Lage fragen die Unterzeichnenden die Regierung an:

1. Ob diese ebenfalls die aktuell komplizierte Stellensuche für Menschen mit Migrationshintergrund erkennt?
2. Und ob Sie Möglichkeiten sieht, während einer angemessenen Zeitspanne die Aufenthaltsbewilligungen mit besonderer Rücksicht zu prüfen und allfällige Fristen für eine Stellenfindung zu verlängern?

Regierungsrat Peyer: Zur Frage eins: Sowohl der Regierung als auch sämtlichen beteiligten Departementen und Dienststellen ist die aktuelle Corona-Situation in gesundheitlicher und wirtschaftlicher Hinsicht bewusst. Die aktuelle Situation erschwert offenkundig die Stellensuche.

Zur Frage zwei: Sowohl seitens des zuständigen Amtes für Migration und Zivilrecht als auch seitens des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit wird stets eine individuelle Einzelfallbeurteilung vorgenommen. In diese werden sämtliche entscheidenden Hintergründe miteinbezogen. Dies können Gründe der Arbeitslosigkeit, Fürsorgeabhängigkeit, Integration usw. sein. Allerdings sind derzeit einige Langzeit-Sozialhilfebezügler in Bearbeitung, bei denen die Corona-Situation kaum einen oder überhaupt keinen Einfluss hat. Eine Person beispielsweise mit einer Niederlassungsbewilligung, die bereits 15 Jahre Sozialhilfe bezieht, wird auf Grund der

neuen Meldungen der Gemeinden überprüft, die ihrerseits ein grosses Interesse haben, dass die Bewilligungen entzogen werden. Tatsache ist, dass die heutige Corona-Situation und die entsprechenden Folgen nie allein ausschlaggebend für eine Wegweisung ist und sein wird. Immerhin kann die Arbeitslosigkeit mittels Kurzarbeitsentschädigung verhindert werden, und während des Bezugs einer späteren Arbeitslosenentschädigung verlieren die betroffenen ausländischen Personen nicht die Arbeitnehmereigenschaften.

Standespräsident Wieland: Die nächste Frage stellt Grossrat Rettich betreffend Bedingungen Stellensuchende während Corona. Antwort gibt Regierungsvizepräsident Caduff. Herr Regierungsvizepräsident, Sie können sprechen.

Rettich betreffend Bedingungen Stellensuchende während Corona

Frage

Durch das Coronavirus und die Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben bislang viele Menschen ihre Stelle verloren. Weitere Jobverluste werden in den kommenden Monaten folgen. Neben dezimierten sozialen Kontakten sowie weiteren zusätzlichen Belastungsfaktoren spielt vor allem die berufliche Existenz eine zentrale Rolle für das individuelle Wohlbefinden. So sind die unverschuldeten Stellenverluste, Auflagen des RAV sowie die miserable Situation auf dem Stellenmarkt essenzielle Einflussfaktoren, welche auf die psychische Gesundheit wirken.

Auch für angehende Lernende ist die Stellensuche besonders herausfordernd.

Um die aktuelle Situation angemessen zu berücksichtigen und allfällige gesundheitliche Folgen, bedingt durch Covid-19, möglichst glimpflich abfedern zu können, ist rechtzeitiges Handeln gefordert.

Aus diesem Grund stellen die Unterzeichnenden der Regierung folgende Fragen:

1. Werden die betroffenen Personen, welche sich aktuell und in den kommenden Monaten auf Stellensuche befinden auf Grund der schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt besonders achtsam begleitet?
2. Welchen Spielraum gibt es für den Kanton sowie das RAV, um in den kommenden Monaten den Druck auf die Stellensuchenden zu verringern, und ist die Regierung bereit diesbezüglich umgehend unbürokratische Schritte einzuleiten, um die Situation der Betroffenen zu entspannen?

Regierungsrat Caduff: Zu Frage eins: Die Personalberater der regionalen Arbeitsvermittlungszentren begleiten die Stellensuchenden individuell und so achtsam, wie dies im Einzelfall erforderlich ist beziehungsweise angezeigt erscheint, dies jedoch grundsätzlich und nicht erst im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Damit sämtliche Dienstleistungen der RAV uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden können, wurde seit Beginn der Pandemie ausreichend zusätzliches Personal

eingestellt. Zu Frage zwei: Da im Bereich der Arbeitslosenversicherung Bundesrecht vollzogen wird, ist der Spielraum für den Kanton beziehungsweise die RAV eingeschränkt. Wo immer dies zulässig ist, wird selbstverständlich auf die persönliche Situation der betroffenen Stellensuchenden Rücksicht genommen. Insbesondere bei der Feststellung der zu tätigenen Arbeitsbemühungen nutzen unsere RAV den Spielraum, die Pflicht zur Arbeitssuche den Gegebenheiten des Arbeitsmarktes, insbesondere Schliessungen von Restaurants und von Läden mit Waren des nichttäglichen Bedarfs, anzupassen. Ausserdem wird bei allfälligen Sanktionierungen ungenügender Arbeitsbemühungen aufgrund der schwierigen Lage im Arbeitsmarkt mit viel Augenmass vorgegangen.

Standespräsident Wieland: Die zweitletzte Frage stellt Grossrätin Rutishauser betreffend Quarantäne und Arbeitspflicht für Gesundheitspersonal. Die Antwort erteilt Regierungsrat Peyer. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Rutishauser betreffend Quarantäne und Arbeitspflicht für Gesundheitspersonal

Frage

Seit bald einem Jahr steht das Gesundheitspersonal im Kampf gegen die Pandemie an vorderster Front. In letzter Zeit haben verschiedene Entwicklungen zu Verunsicherungen geführt.

- Swissnoso hat im vergangenen Oktober die Empfehlungen im Umgang mit einer möglichen Infektion für das Gesundheitspersonal revidiert. Dieses solle in Ausnahmesituationen (Personalmangel) eine sogenannte «Erleichterung» von der Quarantäne erhalten, das heisst, die Betroffenen sollen zur Arbeit erscheinen, lediglich die Freizeit in Quarantäne verbringen. Der Kanton Graubünden hat diese Empfehlung übernommen.
- Ebenfalls war zu erfahren, dass Personen mit einem positiven Testergebnis in einigen Kantonen weiterhin zur Arbeit aufgeboten werden.

Hierzu nun folgende Fragen

1. In wie vielen Fällen hat die Kantonsärztin respektive ihr Stellvertreter eine Erleichterung der Quarantäne fürs Gesundheitspersonal genehmigt?
2. Gibt es auch Fälle, in denen Personen trotz positiven Testergebnisses zur Arbeit eingesetzt wurden?
3. Wenn ja, von wie vielen hat die Regierung Kenntnis?

Regierungsrat Peyer: Zur Antwort eins: Eine entsprechende Statistik wird nicht geführt. Demzufolge können keine detaillierten Zahlen angegeben werden. Es ist aber festzuhalten, dass Erleichterungen der Quarantäne für das Gesundheitspersonal nur zurückhaltend und nach Beurteilung der Gesamtsituation gewährt wurden beziehungsweise werden. Und zur Frage zwei: In einem Betrieb musste zur Sicherstellung der Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner insgesamt drei positiv getesteten Pflegefachpersonen die Fortsetzung der Arbeit gestattet

werden. Diese drei Personen wurden ausschliesslich zur Pflege von ebenfalls positiv getesteten Bewohnerinnen und Bewohnern eingesetzt. Und die Antwort auf Frage drei ergibt sich aus der Antwort zur Frage zwei.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zur letzten Frage von Grossrätin Ulber betreffend COVID-Apps. Und auch diese wird von Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Ulber betreffend COVID-Apps

Frage

Es gibt bekanntlich die Swiss Covid App und die Covid Graubünden App. Nach der Online-Anmeldung bei einem positiven Testergebnis wird man aufgefordert, die Fragen in der App täglich zu beantworten. Das ist grundsätzlich eine gute Sache, aber nur, wenn der Covid-Patient auch eine Rückmeldung erhält, was leider nicht immer der Fall ist.

1. Werden die Apps nur für die Statistik benutzt?
2. Sind die Personen überfordert oder zu wenig geschult, um auf die Angaben der Covid-Patienten, die die App nutzen, zu reagieren?
3. Gibt es Kennzahlen, wie weit die Swiss Covid App hilft, die Pandemie einzudämmen?

Regierungsrat Peyer: Zur Antwort eins: Nein, die COVID-Graubünden-App wird zur Überwachung des Gesundheitszustandes der Personen in Quarantäne eingesetzt. Die SwissCovid dient der Warnung von Personen, die einen möglichen Kontakt mit infizierten Personen hatten. Zur Frage zwei: Das Contact Tracing reagiert auf die Eingabe in der COVID-Graubünden-App. Je nach übermittelten Angaben wird Kontakt mit den betreffenden Personen aufgenommen und zu weiteren Schritten geraten, z. B. zu einem Arztbesuch oder zu einem Test. Die Kontaktaufnahme erfolgt nur, soweit notwendig. Personen ohne Krankheitssymptome während der Quarantäne werden nicht kontaktiert. Und noch zur Frage drei: Diese Frage können wir leider mangels Angaben seitens des Betreibers, also des Bundes, nicht beantworten.

Standespräsident Wieland: Somit sind alle eingegangenen Fragen beantwortet und wir kommen zur allgemeinen Debatte zu COVID-19. Das Wort ist offen. Granconsigliera Noi-Togni, ha parola.

COVID-19: Allgemeine Debatte

Noi-Togni: Anzitutto ringrazio per le molte informazioni, ringrazio chi ha chiesto e ringrazio chi ha dato le informazioni. Mi scuso per giungere solo adesso con questa, però non è una vera e propria domanda, è più che altro un'informazione e un'esortazione. Allora: in Ticino in questi giorni un medico che si è espresso in termini negazionisti in merito al virus con i suoi pazienti e sui

social media è stato dalla commissione deontologica giudicato e sospeso dall'Ordine dei medici del Canton Ticino. E secondo le mie informazioni il Governo del Ticino sta pensando cosa fare. Ora, nel Moesana una clinica antroposofica condotta da medici provenienti dalla Germania professa anch'essa questo principio negazionista al punto che l'ufficio cantonale della sanità ha già dovuto intervenire affinché le misure di protezione COVID venissero adottate.

Es kam dazu, dass vor Weihnachten die Chefärztin dieser Klinik einen total negationistischen Brief in den sozialen Medien veröffentlichte. Der Fall wurde auch von der Sonntagszeitung aufgenommen mit der Frage: Was machen die Behörden? Unser Gesundheitsamt gab als Antwort das Recht auf freie Meinungsäusserung und zieht ins Feld die Verantwortlichkeit der Gemeindepolizei, was ziemlich utopisch ist, zumal eine kleine Gemeinde, es geht um Castaneda im Calancatal, diesbezüglich sich nicht wehren kann. Die freie Meinungsäusserung in Ehre, ich finde die Haltung der Besitzer dieser Klinik verwerflich, die immerhin auf Bündnerischem Boden liegt. Es geht um einen Affront an den Toten, die wir heute in Erinnerung gerufen haben und an ihre Familien, aber auch an alle Anstrengungen der Politik, der Institutionen und einen Affront an alle diejenigen, inklusive Kinder, die heute Opfer aufbringen müssen im Kampf um COVID-19. Und nicht zuletzt geht es auch um staatlichen Ungehorsam. In einer Angelegenheit, notabene, die mit Leben und Tod zu tun hat.

Infatti se lo Stato chiede a tutta la nazione di proteggersi e un gruppo di professionisti della salute dice il contrario e nega la realtà, dovrebbe essere perseguito. Chiedo quindi al Governo che non si tolleri questo comportamento irresponsabile e irrispettoso.

von Ballmoos: Aufgrund meiner Tätigkeiten bin ich an drei Fronten mit der momentanen Situation ziemlich akut betroffen: Einerseits im Bereich Events und Veranstaltungen, andererseits in der Gastronomie und drittens im Detailhandel. Ich erlaube mir deshalb, ein paar Äusserungen zu machen. Erstens, bei der Kurzarbeitsentschädigung. Dass sie ein bisschen länger geht, hat Marcus Caduff vorher die Gründe dargelegt. Grundsätzlich funktioniert es aber aus meiner Sicht gut. Eine Frage habe ich dazu. Am 4. Dezember 2020 ist offiziell mitgeteilt worden, dass wir das Restaurant schliessen müssen, am selben Abend. Es war eine ziemlich hektische Zeit. Wir mussten viel erledigen, Sachen mit dem Personal, Sachen mit den Sachen, die verderblich sind, mit den Produkten. Wir haben uns Mühe gegeben, das ausgefüllte Formular möglichst zeitnah einzureichen. Wir haben es geschafft am Sonntagabend, dem 6. Dezember 2020, Viertel nach sieben haben wir das Gesuch eingereicht. Am Mittwoch darauf haben wir die Verfügung bekommen, dass wir ab dem 6. Dezember 2020 kurzarbeitsentschädigungsberechtigt sind. Ja, was ist mit dem 5. Dezember? Ja, rückwirkend können sie das nicht machen. Dazu meine Frage: Wenn wir am Samstagabend das Formular fertig ausgefüllt gehabt hätten, hätten wir es am Samstag eingeschickt. Da wir aber davon ausgegangen sind, dass es frühestens am Montagmorgen behandelt wurde, waren wir eigentlich froh, dass wir es am

Sonntagabend noch geschafft haben. Nur eine kurze Frage dazu: Werden diese Karenztage irgendwann noch entschädigt? Das ist die Frage dazu zur Kurzarbeitsentschädigung. Dann das Härtefallformular. Damit habe ich mich auch eingehend befasst, und am 18. Januar 2021 war es ziemlich akut, weil ich musste meinen Betrieb im Bergsportgeschäft umstellen, da wir ab dem 18. nicht mehr geöffnet haben durften. Ich musste abschätzen, ob es sich lohnt für mein Geschäft, weiterhin Vermietung, Werkstatt, Skiservice aufrechtzuerhalten und ein «Call & Collect» einzuführen. Ich hatte es gemacht, nachdem ich dreimal nachgefragt habe und dann vom Rechtsdienst des Kantons die Auskunft bekommen habe, dass wir trotz mit grossem Aufwand kleinen Umsatz erwirtschaften, trotzdem noch härtefallberechtigt sind, und das war für mich wichtig, diese Entscheidung da vom Rechtsdienst in schriftlicher Form zu haben. Das nützt mir nichts, wenn das im Blickartikel in Aussicht gestellt wird und ich mich dann darauf berufen müsste. Also das hat soweit funktioniert. Das Formular ist dann, als ich es dann gesehen habe und ausgefüllt habe, ein siebenseitiges Factsheet, und da ist von drei Dritteln, von zwei Vierteln, von einem Fünftel und einem Elftel aufrechenbaren Faktoren die Rede, und das ist wirklich ziemlich kompliziert. Wir haben alle Szenarien in einer Excel-Tabelle ausgerechnet, um dann eine Entscheidungsgrundlage zu haben, für welche Zeitperiodenabrechnung wir uns dann entscheiden. Also ich mache das nicht extra kompliziert, aber es ist wirklich kompliziert. Diese Härtefallformulare, da ist es wirklich schwierig, den Durchblick zu erhalten. Wir haben es jetzt eingereicht und hoffen, dass es dann nicht wie Herr Caduff vorhergesagt hat, nicht vollständig oder nicht sauber ausgefüllt ist. Also wir haben uns wirklich alle Mühe gegeben. Das ist das. Dann das Thema Rückstellungen, finde ich, aus meiner Sicht wäre das ein sinnvolles Instrument in der momentanen Situation. Wir haben das fürs eine Geschäft letzten Frühling abgeklärt mit dem Steueramt des Kantons Graubünden. Es ist uns mitgeteilt worden, dass das im Kanton Graubünden nicht möglich ist. Dann habe ich einen Brief gefunden vom Wirtschaftsdachverband Graubünden, datiert vom Ende Mai 2020 mit genau dem Anliegen. Dass man, wenn jemand das noch kann, Rückstellungen gewähren sollte. Es wurde dann fürs Geschäftsjahr 2019/2020 abgelehnt mit der Begründung, man hätte es noch nicht wissen können. Nur, im Kanton Graubünden haben viele Geschäfte, unter anderem auch meine Betriebe, ein Geschäftsjahr vom 1. Mai bis 30. April, und letztes Jahr am 30. April war hinlänglich bekannt, dass es ein schwieriges nächstes Geschäftsjahr wird. Andere Kantone haben dieses Instrument übrigens genutzt. Jetzt habe ich weitere Gespräche geführt zum Thema Rückstellungen, und was ich bis jetzt weiss, ist, dass der Kanton Hand bietet, dass Rückstellungen gewährt werden können. Es gibt aber keine generelle Regelung, wie z. B. im Kanton Zürich, wo 50 Prozent des Gewinnes zurückgestellt werden können. Dazu meine Frage: Weshalb im Kanton Graubünden nicht? Weil hier, soviel ich weiss, wird es jetzt in jedem Einzelfall beurteilt und dann entweder gewährt oder nicht. Dazu noch die Frage: Was sind die Kriterien, ob eine Rückstellung gewährt wird oder nicht? Dazu hätte ich dann gerne

kurze Auskunft. Dann noch die letzte Frage, oder die zweitletzte: Die COVID-Kredite, die letzten Frühling gesprochen wurden, die habe ich bekommen. Das ging wirklich sehr, sehr schnell. Jetzt bin ich aber in der Situation, dass ich weiss, dass ich innerhalb von fünf Jahren zurückbezahlen muss. Deshalb wäre ich im Moment froh, jeden Franken, den ich wieder zurück aufs COVID-Konto übertragen könnte, wäre ich dankbar. Damit das nicht auf meinem Geschäftskonto drauf ist. Weil wenn ich da sehe, es sind x Tausend Franken, die ich dann irgendwann zurückbezahlen muss, je weniger, dass es ist, desto besser kann ich schlafen. Das ist aber nicht möglich, und ich weiss nicht, warum. Dann habt ihr noch einen Brief erhalten. Heute Morgen standen Davoser Eltern vor der Tür. Es ging um die Maskenpflicht in der fünften Klasse. Dazu wird sich meine Kollegin Valérie Favre Accola noch äussern.

Standespräsident Wieland: Die Regierung wünscht, dass sie jeweils direkt auf die Fragen antwortet. Ich ging davon aus, dass wir sammeln, aber es ist sicher für die Qualität der Antworten und der Fragen dienlich, wenn das direkt gemacht wird. Ich gebe jetzt Regierungsrat Peyer die Möglichkeit, auf die Frage von Grossrätin Noi-Togni zu antworten.

Regierungsrat Peyer: Ja, besten Dank, Herr Standespräsident. Zu den Ausführungen von Grossrätin Noi-Togni kann ich folgendes sagen: Vielleicht als Vorbemerkung, es ist grundsätzlich so, dass die freie Meinungsäusserung ein sehr hohes Gut ist und wir auch gewisse Sachen, glaube ich, aushalten müssen im Zusammenhang jetzt auch mit Corona, was in den sozialen Netzen kursiert oder was wir auch als Zuschriften teilweise bekommen, auch wenn wir diese Inhalte oft in keiner Art und Weise teilen. Wir versuchen trotzdem, was uns zugeschickt wird, mindestens kurz jeweils zu beantworten. Den Fall, den Sie ansprechen mit einem Arzt im Tessin, den kann ich nicht beurteilen, den kenne ich nicht. Hingegen die Institution, die Sie angesprochen haben, im Misox, die ist uns bekannt. Es ist aber keine Klinik im Sinne des Krankenversicherungs- und des Gesundheitsgesetzes, sondern eher eine Art Kurhaus. Das heisst, entsprechend hat die Institution selbst keine Betriebsbewilligung des Gesundheitsamtes Graubünden. Hingegen müssen ein Teil der Personen, die dort arbeiten, und auch die Person, die Sie angesprochen haben, über eine Berufsausübungsbewilligung des Gesundheitsamtes verfügen, also die Personen individuell. Und in diesem Zusammenhang kontrollieren wir natürlich auch, ob die Voraussetzungen und die Bedingungen, die an diese Berufsausübungsbewilligung geknüpft sind, eingehalten werden. Mehr kann ich aus Personen- und Datenschutzgründen nicht ausführen, aber ich kann Ihnen versichern, dass wir unsere Aufgaben auch in diesem Zusammenhang wahrnehmen.

Standespräsident Wieland: Auf die Frage von Grossrat von Ballmoos, denke ich, dass da zwei Regierungsräte antworten werden. Sicher einmal, was den Finanzteil, gehe ich davon aus, dass Regierungsrat Rathgeb dies beantwortet. Nein. Regierungsrat Caduff, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich kann versuchen, die Fragen, ausser jene zu den Rückstellungen, zu beantworten. Die zu den Rückstellungen kann ich nicht beantworten. Betreffend Kurzarbeitsentschädigung: Ich muss ehrlich gestehen, ich kenne das nicht betreffend diese Karenzfrist, was der genaue aktuelle Stand ist. Da müsste ich beim Amtsleiter nachfragen. Das Problem ist, dass wir ständig Änderungen erhalten, gerade jetzt wieder kommen neueste Änderungen, die wiederum die Kurzarbeitsentschädigung betreffen, und die Kadenz der Änderungen überfordert zum Teil sogar die Fachleute. Es ist enorm schwierig, hier den Überblick zu behalten, und ich verstehe, dass das bei den Betrieben zu noch mehr Fragezeichen führt, als es auch schon bei uns führt. Also, ich muss sagen, ich müsste diese Frage direkt beim Amtsleiter abklären, ich kann hier zu dieser Frage keine Auskunft geben. Vielleicht zur Bemerkung betreffend Detailhandel, und Grossrat von Ballmoos hat darauf hingewiesen, er musste dreimal nachfragen, ich bitte hier auch etwas um Verständnis. Wir erhalten vom Bund die Änderungen, die Verordnungen, und da sind noch viele Details nicht geregelt. Die Details müssen wir erst mit den Fragen, die auf uns zukommen, versuchen zu regeln. Das braucht dann wiederum zum Teil die Rücksprache mit dem Bund, ob die Interpretation, wie wir sie vornehmen, korrekt ist. Ein Klassiker war beispielsweise tatsächlich die Vermietung von Schneesportgeräten auch am Sonntag. Das war eine Diskussion. In der entsprechenden Verordnung war lediglich die Autovermietung explizit genannt. Wir hatten zwar in der Vernehmlassung gefordert, dass auch Ski und Outdoor-Wintersportgeräte explizit zu erwähnen sind. Das wurde aber nicht erwähnt, also mussten wir zuerst abklären, ist das möglich, ist das nicht möglich, wie legen wir die Praxis fest, wie macht das beispielsweise ein Kanton Bern, ein Kanton Wallis, welche ähnliche Herausforderungen haben. Das ist immer ein bisschen ein Herantasten an die Lösung beim Vollzug der ganzen Geschichte.

Die Formulare, auch das verstehe ich, die sind komplex, kompliziert. Unsere Lösung, unsere bevorzugte Lösung, wäre auch eine andere gewesen, dass man beispielsweise den Monat Dezember 2020 mit dem Vorjahresmonat Dezember 2019 und 2018 vergleichen würde und anhand von diesen Zahlen eine Entschädigung ausrichten möchte. Oder zumindest ein Quartal nehmen. Der Bund hat dafür kein Musikgehör gehabt, hat die entsprechende Verordnung in dem Sinn angepasst, dass er gesagt hat, okay, ihr könnt die Zwölfmonatsperiode selber wählen, ob das nun ein Kalenderjahr 2020 ist oder ob jemand sagt nein, ich nehme als massgebenden Umsatzrückgang die Zeitperiode zwischen Anfang März 2020 und Ende Februar 2021. Das ist klar, das ist mehr Flexibilität für die Unternehmungen, aber es macht das Ganze auch komplizierter. Und unsere Bestrebung war dann, zu sagen, wir entschädigen bereits jetzt für die Monate Januar, Februar und März mit, und darum rechnen wir mit diesen Zuschlägen, je nachdem, wie lange jemand oder eine Branche geschlossen war im 2020 und wie lange wir davon ausgehen, dass die Branche im 2021 geschlossen sein wird. Jetzt schickt der Bund ja in die Vernehmlassung, dass die Gastronomie wahrscheinlich im März weiter zu bleibt, es ist ja kein Geheimnis, das

wurde ja auch in den Medien publiziert, die Läden hingegen per 1. März 2021 wieder öffnen dürfen. Das ändert wieder alles. Also, es ist enorm komplex, und wir versuchen, es so einfach wie möglich zu machen, aber eine gewisse Komplexität wird bleiben.

Betreffend COVID-Kredite: Mein Verständnis, mag sein, dass das nicht so ist, ist aber, dass der Kanton lediglich, also lediglich für diese Kredite, verbürgt, also eine Sicherheit gibt. Aber der Kreditvertrag ist zwischen Kunde und Bank und nicht zwischen Kanton und Bank. Und ich gehe davon aus, dass dort dann die entsprechenden Regeln vereinbart werden. Also da kann der Kanton nichts dazu sagen. Wir verbürgen lediglich, dass für diese Summe, falls die entsprechende Unternehmung diese nicht zurückzahlen kann, der Kanton aufkommt. Aber welche Spielregeln zwischen Betrieb und Bank abgemacht werden, das weiss ich nicht. Soweit meine Ausführungen.

Regierungsrat Rathgeb: Das sage ich in Bezug auf die Rückstellungsthematik gerne: Ich empfehle Ihnen, wenn Sie eine diesbezügliche Frage haben in Ihrer Unternehmung oder eine Bürgerin oder ein Bürger sich an Sie wendet, dies im Einzelfall mit dem zuständigen Steuerkommissär der Steuerverwaltung zu besprechen, weil wir keine Möglichkeit haben, innerhalb der gesetzlichen Vorgaben hier eine pauschale Regelung vorzunehmen. Aber die Steuerverwaltung ist aufgrund der Rückäusserungen auch an den Diskussionen des runden Tisches mit den Wirtschaftsverbänden, an denen wir dies wiederholt diskutiert haben, informiert und sensibilisiert, im Einzelfall entsprechend innerhalb der gesetzlichen Vorgaben eine gute Lösung, sage ich, zu anbieten. Die Rückäusserungen aus dem runden Tisch sind auch positiv, und darum kann ich hier nicht mehr sagen, weil da haben wir ja auch keinen Einblick. Aber die Feedbacks, die waren bisher positiv. Ich bitte Sie also, in diesen Fällen direkt auf die Steuerverwaltung und den entsprechend zuständigen Steuerkommissär zuzugehen.

Caluori: Vorweg noch dies, Herr Standespräsident: Können Sie mir bitte etwas Milde walten lassen, dass ich als Vertreter der am meisten betroffenen Branche eventuell ein paar Sekunden länger als erlaubt sprechen werde? Innerhalb der letzten zwölf Monate war die Gastronomie ganze fünf Monate behördlich geschlossen. Trotz sehr strenger und hervorragend umgesetzter Schutzkonzepte hat der Staat den Unternehmen verboten zu arbeiten. Fünf Monate eines Geschäftsjahres ohne Umsatz. Und nach dem heutigen Vorschlag des Bundesrates werden es noch ein, zwei Monate mehr sein, und dies alles unverschuldet. Zwar nicht geschlossen und dennoch erheblich eingeschränkt wurden die Hotellerie, Bäckereien mit Restaurants sowie die Bergbahnen. In Chur und Umgebung erlitten die Hotellerie und gerade auch die Nachtgastronomie fast einen Totalausfall. Ebenso international und auf Kongresse ausgerichtete Hotels in den Destinationen z. B. Davos oder St. Moritz. Ein grosser Teil der Gastronomie und Hotellerie erwirtschaften zwischen Dezember und März einen grossen Teil ihres Jahresumsatzes. Es gibt sogar Saisonbetriebe, die nur von Dezember bis April geöffnet sind. Diese Betriebe

erwirtschaften in dieser Zeit die finanziellen Mittel, um die Löhne und die Fixkosten der restlichen Monate sowie den Unterhalt und die Investitionen stemmen zu können. Das ist jetzt nicht einmal ansatzweise möglich. Erschwerend kommt hinzu, dass wohl nach einer erhofften Öffnung im März weiterhin gravierende Einschränkungen bestehen bleiben werden und damit weitere ungedeckte Fixkosten entstehen, ganz zu schweigen von den hohen getätigten Investitionen in die Schutzkonzepte. Wer nun glaubt, dass mit der Kurzarbeitsentschädigung und der Entschädigung von 50 Prozent der ungedeckten Fixkosten die Betriebe über den Berg sind, der irrt sich gewaltig. Weil das Ausmass der Anträge und der damit verbundenen Kosten nur schwer einschätzbar ist, hat die Regierung entschieden, in einem ersten Schritt nur die Hälfte der Fixkosten zu entschädigen. Dies mit der Absicht, dass alle Gesuche bedient werden können. Diese erste Hälfte mag ein willkommener, guter erster Schritt sein, aber es braucht entschieden mehr, ansonsten droht ein Grossteil dieser Mittel wirkungslos zu verpuffen. Wir haben die Regierung diesbezüglich sensibilisiert, und sie hat uns bereits eine Erhöhung in Aussicht gestellt. Es mag auch sein, dass es gewisse Betriebe gibt, die über die nötigen Reserven verfügen, um diese Krise allein zu überstehen. Den meisten geht es aber um die Existenz ihres Unternehmens und ihrer Mitarbeitenden. Es geht alles in allem um zirka 15 000 Arbeitsplätze in der Hotellerie und Gastronomie. Es kann doch nicht sein, dass Unternehmer ihre Reserven in die Volksgesundheit investieren müssen und dafür auf ihre Altersvorsorge, den Unterhalt oder die Investitionen verzichten. Das schwächt die Wettbewerbsfähigkeit gewaltig und wird sich zeitlich verzögert und indirekt sträflich bei Zulieferern, dem ganzen Gewerbe, rächen. Meine Damen und Herren, selbst, wenn die ungedeckten Fixkosten entschädigt werden, leisten die betroffenen Unternehmer noch immer einen Beitrag, der weit höher ausfällt als die Härtefallentschädigung. Die Unternehmer verzeichnen schmerzende Umsatzverluste, die nicht nachgeholt werden können. Sie tragen trotz Kurzarbeitsentschädigung noch immer bis zu 20 Prozent der Lohnkosten. Sie haben hohe Investitionen in Schutzkonzepte getätigt. Zudem stellt sich die Frage, wie künftige Investitionen und Innovationen finanziert werden sollen, wenn sämtliche Reserven für das Aufrechterhalten des Betriebes aufgebraucht wurden. Aus diesen Gründen fordere ich den Finanzminister auf, die nötigen Gelder bereitzustellen, damit die ungedeckten Fixkosten entschädigt werden können, und zwar schnell und mit oder ohne Bundesgelder. Diese fliessen nach Aussagen der Bündner National- und Ständeräte auf jeden Fall. Der Kanton soll sich dies jetzt leisten und gegebenenfalls auch in Vorkasse gehen, denn viele Betriebe können nicht bis Mai, Juni auf zusätzliche Gelder aus Bern warten. Bis dann wird es viele Betriebe gar nicht mehr geben. Schon im Volksmund heisst es: Spare in der Zeit, dann hast du in der Not. Und jetzt sind wir wahrlich in einer grossen Not in unserer Branche. Auch die Hotellerie braucht eine Lösung. Gemäss Härtefallverordnung müssen Betriebe einen Umsatzverlust von mindestens 40 Prozent nachweisen. Auch wenn sie andere Perioden verwenden dürfen und Spartenrechnungen eingeben können, fallen noch immer

zirka 300 Beherbergungsbetriebe durch die Maschen, und dies, obwohl ein Umsatzverlust von 20 bis 40 Prozent zweifelsfrei auch einen Härtefall darstellt. Deshalb fordere ich Regierungsrat Marcus Caduff auf, die Voraussetzungen für Hotels und Mischbetriebe zu erleichtern, in welcher Form auch immer, und Betriebe, die nach dem 1. März 2020 gegründet wurden, ebenfalls zu unterstützen. Sehr geehrte Herren Regierungsräte, dies wird alles wenig nützen, wenn der Bund im März die Betriebe weiterhin geschlossen hält. Auch wenn die Regierung den Forderungen nachkommt, haben wir damit erst Entschädigungen für die Zeit von März 2020 bis März 2021. Wenn die Schliessungen noch lange andauern, braucht es weitere Hilfspakete. Es scheint, dass wir als Gesellschaft die Balance zwischen Gesundheit und Wirtschaft verloren haben. Dabei funktioniert Wirtschaft ohne Gesundheit doch genauso wenig wie Gesundheit ohne Wirtschaft. Wir haben noch immer die Illusion, wir können das Virus aus der Welt schaffen und alles wird wieder gut. Es wird aber erst dann alles wieder gut, wenn wir gelernt haben, mit dem Virus zu leben. Die Zahlen aus verschiedenen Ländern deuten darauf hin: Schliessungen sind nicht sehr effektiv, verursachen aber hohe gesundheitliche und wirtschaftliche Folgekosten. Eigentlich macht es der Kanton Graubünden vor, indem er testet, testet und nochmals testet. Dies soll nun kombiniert werden mit impfen und nochmals impfen und mit dem persönlichen Verhalten von uns allen und konsequent umgesetzten Schutzkonzepten. Deshalb richte ich meine dritte und letzte Forderung heute direkt an Sie, Regierungsrat Peter Peyer: Setzen Sie sich in Bern nebst Ihrer innovativen Teststrategie auch entschlossen und vehement für eine rasche Öffnung ein und gegen weitere Lockdowns. Das Ziel muss die Öffnung der Gastronomie ab 1. März 2021 sein. Falls der Bund anders entscheidet, sollen wenigstens alle Aussenwirtschaften wie im Sommer sofort geöffnet werden, selbstverständlich mit dazugehörigem Schutzkonzept und mit Testen. Bitte seien Sie auch bereit, wenn die Tausenden von Impfpullen endlich einmal eintreffen, um die impfwillige Bevölkerung sofort und rasch zu impfen. Die Strategie muss lauten: Testen und impfen anstatt schliessen. Mit diesen Forderungen stehe ich in erster Linie für die Betriebe ein, die vor der Coronakrise gesund waren, funktioniert haben und wichtige Arbeitsplätze bieten. Diese Betriebe und diese Arbeitsplätze dürfen wir nicht verlieren. Die Gefahr ist aktuell jedoch gross, und deshalb bitte ich Sie eindringlich, diese Forderungen ernst zu nehmen und umzusetzen. Gerne fasse ich sie nochmals zusammen: Ich fordere, die ungedeckten Fixkosten zu entschädigen, schnell und mit oder ohne Bundesgelder. Zweitens, die Voraussetzung für Hotels und Mischbetriebe erleichtern und die Betriebe, die nach dem 1. März 2020 gegründet wurden, ebenfalls zu unterstützen, und, dass Sie sich in Bern entschlossen einsetzen für eine rasche Öffnung und gegen weitere Lockdowns. Diese und weitere Forderungen haben wir in einem Brief an Bundesrat Ueli Maurer adressiert. Diesen Brief hat zur Kopie auch die Bündner Regierung sowie alle Bündner National- und Ständeräte erhalten. Unser oberstes und erstes Ziel ist wieder arbeiten zu können und die Gelder selber erwirtschaften zu können und nicht vom Staat abhängig zu sein. Und jetzt

noch ein letztes, darum umso mehr: Vergessen Sie bitte nicht, die sofortige Öffnung der Gastronomie oder zumindest die Öffnung der Aussenwirtschaften in Ihre Vernehmlassung einzubetten und vom Bundesrat zu fordern, denn der heutige Vorschlag des Bundesrates ist für die Gastronomie einmal mehr inakzeptabel.

Standespräsident Wieland: Wem darf ich von der Regierung das Wort geben? Regierungsrat Rathgeb, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Ich gebe den ersten Teil, denke ich, der Antwort. Und wir werden an der Thematik bleiben. Sie haben mich aufgefordert, Grossrat Caluori, dass wir die Kasse öffnen sollen, und, ich meine, ein berechtigtes Anliegen auch formuliert, dass wir nicht auf den Bund warten sollen. Wir wollen kein bundesstaatliches Hickhack, dass sich keiner bewegt, nur, weil er das Gefühl hat, wenn er sich als Erster bewegt, dass er einen Fehler macht. Das haben wir seit Beginn nicht einmal gemacht, sonst müssten Sie mich korrigieren. Sie kennen es, Grossrat Caluori, weil wir mittlerweile schon zehnmal an einem runden Tisch mit den Wirtschaftsverbänden unter der Leitung des Volkswirtschaftsdirektors zusammengesessen sind. Wir sind immer in die Vorleistung gegangen und wir sind auch dankbar, dass der Grosse Rat und die GPK jedes Mal dieses Vorgehen sanktioniert und positiv quittiert haben. Das letzte Mal in Bezug auf die Härtefallmassnahmen, bei denen wir nicht gewusst haben, was von Seiten des Bundes mitfinanziert wurde, und wir sind diesbezüglich mit einem Antrag, eben der Aufstockung auf 100 Millionen Franken, vorausgegangen. Es kommen jetzt Mittel nach, aber ich teile Ihre Haltung, es kann nicht sein, dass man zuwartet. Ich muss allerdings schon auch sagen, das darf dem Bund natürlich den Druck nicht nehmen. Wir sind im Massnahmenvollzug, der vollständig beim Bund ist. Wir haben keine entsprechende Freiheit mehr. Wir sind einmal davon ausgegangen, wenn wir 25 Millionen Franken in eine innovative Test- und Impfstrategie investieren, dass wir einen Benefit haben, dass wir deshalb unsere Betriebe früher öffnen können, weil die Werte positiv sind. Diese Möglichkeit haben wir heute nicht mehr. Haben wir nicht mehr, kämpfen aber darum. Aber ich möchte einfach sagen, der Bund, es sind Massnahmen des Bundes, und er hat seinen Anteil zu leisten, auch an der Aufstockung. Er ist auch dran, das wissen wir auch. Er zieht nach, aber den Druck gegenüber dem Bund in Bezug auf diese Massnahmen wollen wir aufrechterhalten, auch wenn wir in die Vorleistung gehen. Also, wir sitzen nicht auf der Kasse in der Hoffnung, der Bund finanziere, sondern wir finanzieren. Wir kommen dann noch einmal darauf zurück, gerade auch im Bereich der Härtefälle. In Bezug auf die Frage der Höhe, und Sie fordern ja eine andere Höhe als die heutige, möchte ich das Wort an den Volkswirtschaftsdirektor geben, der sich vielleicht an dieser Stelle bereits zu dieser Frage äussert.

Regierungsrat Caduff: Ich kann mich gerne zu den aufgeworfenen Forderungen äussern. Die Forderungen beginnen mit der Forderung nach einer Erhöhung des

Beitragssatzes von heute 50 Prozent. Ich wiederhole mich, was ich bereits bei der Präsentation der Härtefallhilfen vor den Medien gesagt habe, was ich an dem von Kollege Rathgeb erwähnten runden Tisch gesagt habe, und ich erwähne es auch hier noch einmal, dass es auch im Protokoll steht: Wir haben gesagt, wir entschädigen in einer ersten Phase 50 Prozent der ungedeckten Fixkosten, damit wir den Unternehmungen schnell Liquidität zuführen können. Es ist schwierig abzuschätzen, wie viele kommen und wie viele Mittel wir zur Verfügung haben. Und was wir von Anfang an ausgeschlossen haben, ist eine Haltung so nach dem Prinzip «es hüt, solange hüt». Ich kenne andere Kantone, die entschädigen 100 Prozent, aber mit ganz klarer Haltung «es hüt, solange hüt», und das kommt für mich und für uns und für die Regierung nicht infrage. Alle Unternehmen, welche die Kriterien erfüllen, sollen einen Beitrag erhalten. Wenn wir dann sehen, und ich gehe auch davon aus, dass diese Mittel nicht genügen, dann sind wir bereit, diesen Beitragssatz auf 70 bis 75 Prozent zu erhöhen. Da wiederhole ich mich zum x-ten Mal. Das habe ich immer wieder gesagt und da stehen wir auch dazu.

Man muss vielleicht auch wissen, warum nicht 100 Prozent. Wir, ich habe es einleitend beim Eintretensvotum gesagt, wir können rein aufgrund der Anzahl Gesuche von Gastronomiebetrieben nicht bei jedem einzelnen Betrieb die genauen Fixkosten errechnen. Das würde erstens extrem lange dauern, dann wäre die Forderung nach schnell und unbürokratisch nicht erfüllt, und darum arbeiten wir mit Pauschalen. Wir sagen, die Gastronomie hat einen Fixkostenanteil von 30 Prozent, im Wissen, das wir hier eher grosszügiger sind als die effektiven Fixkosten, und ich habe jetzt auch viele Bilanzen angeschaut, die eher, eher etwas tiefer sind. Wenn wir nun 100 Prozent entschädigen, dann werden wir sogar mehr als die ungedeckten Fixkosten entschädigen, und das soll es ja auch nicht sein. Ich erinnere daran, im Frühling, als wir die COVID-Kredite aufgelegt haben, kam der Vorwurf von Unternehmen, die gesagt haben, ihr macht uns jetzt kaputt, jene, die gespart haben, jene, die Reserven haben, und belohnt genau diejenigen, die eine Tiefpreispolitik betrieben haben und den Markt kaputt gemacht haben. Die belohnt ihr jetzt. Und das ist dann immer ein Abwägen, wo soll man solche Sätze festlegen soll und wo eben nicht.

Zur Forderung der Mischbetriebe, vielleicht für diejenigen, die nicht so tief in der Materie sind: Die Frage stellt sich ja, ab wann gilt ein Betrieb als behördlich geschlossen und wann ist er nur teilgeschlossen, vor allem bei den Hotels. Die Hotels sind ja im Grundsatz offen, die Restaurants aber nur für die Hotelgäste. In vielen Gemeinden, Destinationen mit einem hohen Zweitwohnungsanteil haben sich diese Restaurants natürlich auch auf diese Kundschaft ausgerichtet, haben vielleicht nur zehn Zimmer oder noch weniger Zimmer, dürfen jetzt also die gesamte Infrastruktur der Restaurants nur für diese zehn Zimmer offen halten, was natürlich nie die Kosten deckt oder nie den gleichen Ertrag bringt, wie wenn alle anderen auch in die Restaurants dürfen. Wir haben dann festgelegt und gesagt, wenn ein Unternehmen mehr als 80 Prozent des Umsatzes mit der Gastronomie macht, dann gilt es als behördlich geschlossen und

muss nicht nachweisen, dass es 40 Prozent Umsatzrückgang hat, gilt automatisch als Härtefall. Da können wir schrauben. Das haben wir jetzt extra nochmals mit dem Bund abgeklärt. Oder hilft dann der Bund mit, die Kosten zu tragen, wenn wir beispielsweise sagen, wir gehen auf 70 Prozent oder sogar auf zwei Drittel - ein Drittel? Darüber kann man diskutieren. Da sind wir auch bereit, entsprechend zu prüfen und das allenfalls so anzupassen. Betreffend Unternehmungen, die nach dem 1.3.2020 gegründet worden sind, auch da, ich habe es beim Eintretensvotum gesagt, auch da sind wir Lösungen am Prüfen. Es ist aber nicht ganz einfach, welche Basis wir nehmen sollen, um den Umsatzausfall zu generieren, und bei der Systematik müssen wir ja bleiben. Wir können jetzt für diese Betriebe nicht plötzlich eine ganz andere Systematik aufbauen. Also auch da, diese Forderung in dem Sinn kann ich entgegennehmen und wir sind auch daran, Lösungen zu erarbeiten.

Im Übrigen, bei den heute kommunizierten Massnahmen, welche jetzt Lockerungsschritte vorsehen, da teile ich die Haltung. Ich hätte es auch viel lieber gehabt, wenn der Bund beispielsweise bei den Terrassen jetzt einen Schritt gemacht hätte und gesagt, die können wir analog den Skigebieten öffnen. Wir haben ja gezeigt, dass es dort funktioniert, dass es nicht problematisch ist betreffend die Ansteckungen. Aber da müssen wir dann schauen, wie wir uns in der Vernehmlassung dazu positionieren.

Regierungsrat Peyer: Ich sage gerne noch zwei, drei Sätze. Wir haben im Moment tatsächlich gute Zahlen im Kanton Graubünden, und die haben wir uns hart erarbeitet, mit vielen Einschränkungen, gerade für die Bereiche, die Sie, Grossrat Caluori, auch angesprochen haben. Und wenn Sie jetzt die Forderung aufstellen, rasch zu öffnen und keinen weiteren Lockdown, dann müssen wir aufpassen, dass das nicht zwei Forderungen sind, die sich widersprechen oder einander zuwiderlaufen. Rasch öffnen haben wir schon mal gemacht, und es ist nicht gut gekommen. Ich glaube, unsere Strategie testen, testen, testen, und das haben wir jetzt bis zur Genüge ausgeführt, die ist gut. Wenn Sie das «Dashboard» des Bundes anschauen, sehen Sie, dass Graubünden absoluter Testweltmeister ist. Es gibt keinen Kanton, der auch nur annähernd in die Nähe unserer Testzahlen kommt. Und impfen, ich sage es gerne noch einmal: Wir sind bereit. Wir können alle, die sich impfen lassen wollen, bis im Sommer impfen. Es gibt eine kleine Voraussetzung dazu: Wir müssen den Impfstoff bekommen, und das liegt nicht in unserer Hand. Aber wenn er kommt, dann sind wir bereit. Und jetzt müssen wir schauen, dass wir mit diesen guten Zahlen, mit der guten Teststrategie, mit der Impfstofflogistik, die steht, die richtigen Schritte nacheinander machen. Und in diesem Sinne werden wir sicher unsere Vernehmlassung, die jetzt dann über das Wochenende läuft, nach Bern schicken, aber ich glaube, es macht Sinn, dass wir die nächsten Schritte mit Bedacht machen, nicht die gleichen Fehler ein zweites Mal wiederholen und halt tatsächlich auch den einen oder anderen oder die eine oder andere Branche noch auf ein paar Wochen vertrösten müssen.

Standespräsident Wieland: Wir unterbrechen die Sitzung bis halb fünf.

Pause

Standespräsident Wieland: Wir fahren weiter. Das Wort ist offen für Grossrat Caviezel, Chur. Erlauben Sie mir noch vorher eine kurze Mitteilung, ich hoffe, dass die Leute im Foyer draussen auch zuhören. Ich gedenke jetzt etwas schneller vorzugehen, indem, dass wir alle Fragen zuerst sammeln und die Regierung wird dann im Anschluss antworten. Ich mache dies deshalb so, weil wir für die letzten drei Fragen Dreiviertelstunden benötigten und andererseits möchte ich die ganze COVID-Debatte heute abschliessen inklusive der Resolution und ich schlage Ihnen vor, dass wir heute bis 19.00 Uhr tagen und nur, wenn wir dann noch nicht fertig sind, müssen wir über das weitere Vorgehen dann kurz nochmals beraten. Ich hoffe, Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden und somit erteile ich Grossrat Caviezel das Wort.

Caviezel (Chur): Als wir vor zwei Monaten an gleicher Stelle ausführlich über diese COVID-19-Pandemie gesprochen haben, da erinnern Sie sich, da habe ich eindringlich darauf hingewiesen, dass man die tausenden Verstorbenen und das damit verbundene Leid nicht aus dem Fokus verlieren darf und die Frage ist jetzt, wo stehen wir heute? Wir haben heute 180 aktive COVID-Fälle in Graubünden. Als wir das letzte Mal diskutiert haben am 9. Dezember 2020, waren es 800 Fälle. Das ist eine sehr deutliche Abnahme, und man kann, darf, muss sagen, die Massnahmen funktionieren. Alle, die gesagt haben, und Kollege Seppo Caluori, der diese Ausführungen gemacht hat, dass die Schliessung von Restaurants, Bars, nicht nötig sind respektive nicht derart zu den Fallsenkungen beitragen, wurden zum Glück eines Besseren belehrt. Die Massnahmen, die wir umgesetzt haben, die sind unglaublich hart. Ich hätte diese Massnahmen alle auch, wie Sie, alle auch lieber nicht, aber sie sind leider wirksam und richtig. Der Bundesrat hat heute einen gestaffelten Vorschlag dargelegt, wie die Öffnung stattfinden könnte, und ich bin ganz klar der Meinung, die Öffnung sollte hoffentlich die finale Öffnung sein, und ein «Jo-Jo-Effekt» muss auf jeden Fall vermieden werden. In diesem Sinne bin ich soweit zufrieden, dass man diesen vorsichtigen Weg nun gehen wird. Wenn man die Kantone vergleicht, dann sieht man, und die SonntagsZeitung hat eine spannende Auswertung gemacht, dass die Übersterblichkeit in unserem Kanton deutlich tiefer ist als in anderen Kantonen. Und klar kann man nicht sagen, dass jetzt irgendein Kanton das wirklich gut gemacht habe, aber relativ gesehen, relativ gesehen ist unser Kanton da ein positives Beispiel. Insbesondere die Teststrategie, und wir haben sie gehört, muss ganz speziell verdankt werden. Und Sie wissen, wie das ist, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Erfolg hat immer viele Väter und der Misserfolg dann immer nur eine Mutter. Aber es ist wohl unbestritten, dass das Gesundheitsamt, Regierungsrat Peyer, Krisenstabchef Martin Bühler, aber ich möchte da die ganze Regierung mitnennen, einen sehr guten Job in dieser Krise machen

in Bezug auf die Teststrategie. Ich möchte mich da herzlich bedanken und wirklich Chapeau allen Beteiligten für diese schweizweite Pionierleistung. Wir sind da auf verschiedenen Titelseiten positiv erwähnt worden. Selbst die internationale Presse hat sich für diese hervorragende Teststrategie interessiert und jeder Fall, jeder Fall, auch mit Bezug jetzt auf Long-COVID und die grossen Probleme, die es gibt, die wir verhindern können dank der Teststrategie, hat sich wirklich gelohnt. Wo wir nicht auf dem Punkt sind, geschätzte Regierungsräte Caduff und Rathgeb, ist bei der finanziellen Entschädigung. Ich habe heute mit grossem Interesse Ihren Ausführungen zugehört. Regierungsrat Rathgeb hat gesagt, die COVID-Pandemie hat uns im 2020 60 Millionen Franken gekostet. Im 2021 sind 120 Millionen Franken bis jetzt vorgehen. Es wird dann noch ein bisschen mehr sein, da bin ich überzeugt. Wir werden im 2020, wie Sie ausgeführt haben, nochmal positiv abschneiden. Der Kanton Graubünden wird in der grössten Krise seit dem zweiten Weltkrieg, wird er positiv abschneiden im 2020. Und der Bund hat heute auch in einer Medienmitteilung kommuniziert, wie es dort aussieht: minus 16 Milliarden Franken im Jahr. Wir als Kanton haben über jetzt zwei Jahre plus/minus Kosten, wie Sie es ausgeführt haben, von 200 Millionen Franken. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben in den letzten Jahren jeweils plus/minus 110 Millionen Franken Überschuss gemacht, und wir sprechen jetzt über 200 Millionen Franken in zwei Jahren. Das Problem, das ich auch heute gehört habe, warum man nicht bereit ist, bei den Härtefällen grosszügiger zu sein, ist, Regierungsrat Caduff hat es gesagt, ich zitiere, er möchte nicht nach der Logik gehen «es het, solangs het». Es hat aber genug. Wir stehen als Kanton Graubünden schuldenfrei da, schuldenfrei. Das ist eine Einmaligkeit. Ein Staatswesen, das schuldenfrei dasteht, ist, wir haben nicht nur keine Schulden, wir haben noch hunderte Millionen Franken Eigenkapital. Man kommt sich so ein bisschen vor wie, die Rechnung ist so, man hat diese 400 Millionen Franken jetzt frei verfügbar als Eigenkapital, und wenn man bei null ist, dann ist dies das Ende der Zeit. In einer aussergewöhnlichen Lage könnte man auch, und wir haben es gehört, am Finanzmarkt ein paar Franken aufnehmen. Und ich will in keiner Art und Weise kleinreden, wie gross diese Beträge sind. Ich will auch nicht, dass man das Geld verschleudert. Aber ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir in einer aussergewöhnlichen Lage sind. Sie haben sehr eindrücklich beschrieben, Regierungsrat Caduff, Sie haben den BIP-Einbruch beschrieben. Sie haben beschrieben, wie die Ausgangslage in Graubünden ist. Sie haben beschrieben, wie schwierig die Saisonalität bei uns ist, wie hart es uns jetzt in der zweiten Welle trifft. Kollege Caluori hat auch eindrücklich aus der Gastrobranche berichtet. Wir haben auch mit vielen Gastronomen gesprochen und gesehen, wie die Ausgangslage ist. Und ich möchte Ihnen das an einem Beispiel erläutern, wie sich die Schuldenlage präsentiert: Es ist, wie wenn wir ein Haus hätten, eine riesengrosse Villa und null Hypothek darauf, null Hypothek. Es kommt ein grosser Sturm, ein Schaden im Dach, und die Bank kommt zu uns und sagt, Sie haben null Hypothek, Sie haben höchste Bonität, Sie bekommen mit Negativzinsen

eine Hypothek. Sie können eine tiefe Hypothek aufnehmen und eine umfassende Sanierung machen. Und wir machen es nicht. Wir geben 50 Prozent der Fixkosten für die Betriebe, die geschlossen werden müssen, die einen Beitrag leisten, dass wir diese Pandemie in den Griff bekommen. Das ist doch nicht fair. Und mit der Begründung, wir wollen nicht nach der Logik gehen «es het, solangs het». Ich bin dann gespannt, was Sie bei der Resolution sagen, aber ich gehe davon aus, dass Sie auch nicht mit dem Punkt zwei einverstanden sein werden, dass man die Umsatzschwelle senkt. Es gibt Betriebe, die machen einen Drittel weniger Umsatz, aber sind nicht berechtigt für diese Härtefalllösungen. Das ist einfach nicht fair. Ich bin auch der Meinung, dass man als Unternehmer ein gewisses unternehmerisches Risiko hat. Aber bei aller Liebe, wenn man geschlossen wird oder de facto geschlossen wird, oder wenn man die ganze Zeit immer den Hinweis bekommt, man soll sich diversifizieren, man soll Gäste, internationale Gäste, haben, nicht nur Schweizer Gäste, aus den Fernmärkten. Das war unser Programm. Das haben wir in allen Regierungsprogrammen immer wieder geschrieben. Wenn das gemacht wird und dann das einbricht, dann muss man doch diese Betriebe unterstützen. Dann muss man doch das kleine Gewerbe, die Leute, die ehrliche Arbeit machen als Kleinunternehmen, muss man doch unterstützen. Und ich habe wirklich Mühe, ich habe wirklich Mühe mit dieser Logik, in der man sagt, es reicht nicht, es hat das Geld nicht, wenn ganz offensichtlich kein einziges Staatsgebilde irgendwo in Europa derart privilegiert dasteht und es sich derart gut leisten kann. Das stört mich. Wenn wir wirklich finanziell am Rumpf wären, wäre es ja was Anderes. Aber es gibt einen Vergleich unter den Kantonen. Von allen 26 Kantonen sind wir der Kanton mit dem höchsten Vermögen pro Person am BIP. Schauen Sie in die Gemeinden. Die meisten Gemeinden haben etwas Schulden, egal welche. Nehmen Sie Davos, nehmen Sie Chur, nehmen Sie Landquart, egal, es spielt keine Rolle, welche Gemeinde. Kanton Graubünden null, null, null. Und dann sagt man uns, ja, wir können es uns nicht leisten oder wir wissen es nicht so genau, wie teuer es dann wird etc. Und dann wird da in Interviews immer gesagt, ja, es ist eine teure Sache, 200 Millionen Franken kostet das uns über zwei Jahre. Es sind zwei Jahresgewinne. Die grösste Krise seit dem zweiten Weltkrieg. Ich finde auch, sparsam sein. Alle, die mich besser kennen, die wissen das, dass meine Fraktionskollegen immer über mich Witze machen, dass ich so ein bisschen ein Sparfuchs bin für mich persönlich. Aber man muss einfach unterscheiden zwischen privatem Haushalt und dem öffentlichen Haushalt. Ich bekomme auch keine Negativzinsen, wenn ich zur Bank gehe. Das ist eben der Unterschied. Wir haben eine Verantwortung, weil was wir jetzt machen müssen ist, diese Betriebe retten, die Kulturschaffenden retten, die Hotels retten, die Gastrobetriebe retten, damit sie nachher weiter...

Standespräsident Wieland: Sehr geehrter Herr Caviezel, darf ich Sie bitten, zum Schluss zu kommen? Grossrat Caluori hat es auch in neun Minuten geschafft.

Caviezel (Chur): Sie haben Recht. Grossrat Caluori hat viel Richtiges gesagt. Ich bitte Sie, unterstützen Sie später diese Resolution. Wir müssen die Betriebe finanziell stärken.

Stiffler: Sie haben es vielleicht gelesen, die FDP hat am vergangenen Wochenende einen offenen Brief an die Regierung formuliert. Wir haben uns darin als allererstes bei der Regierung für den enormen Einsatz in diesen schwierigen Zeiten bedankt, denn wir sind uns bewusst, dass regieren in einer Krise eine sehr grosse Herausforderung darstellt. Die Stossrichtung hat bisher in Graubünden auch gestimmt. Ziel war immer, die Volksgesundheit zu schützen und dabei die Volkswirtschaft so gut wie möglich am Laufen zu halten. Und dabei haben Sie, liebe Regierung, die Kantonsfinanzen auch nicht aus den Augen verloren. Wir haben in unserem offenen Brief aber auch verschiedene Massnahmen zum Impfen, Testen, Entschädigen, Ausstiegsszenarien und Nachsorge formuliert, und diese Massnahmen müssen nun endlich eine Öffnung der Wirtschaft und auch des gesellschaftlichen Lebens zur direkten Folge haben. Und lieber Herr Peyer, es nützt uns nichts, Weltmeister im Testen zu sein, wenn diese Weltmeister keine positiven Konsequenzen bei der Bevölkerung sehen. Ich finde diese Aussage eigentlich schon fast ein Hohn. Es tut mir leid, das zu sagen. Es ist Zeit für ein klares Ausstiegsszenario vom Bund zu fordern, ebenso rasche Öffnungen. Sie, liebe Regierungsräte, müssen die Lockerungen voll ausschöpfen. Die Regierung muss klar kommunizieren und der Bevölkerung endlich wieder eine Perspektive aufzeigen. Die Leute sind frustriert, sie sind orientierungslos. Unsere formulierten Massnahmen müssen zum Ziel haben, dass wir so schnell als möglich dringend benötigte Lockerungen für Wirtschaft und Gesellschaft umsetzen und wieder alle Betriebe ihre Tätigkeit aufnehmen können. Im Hinblick auf das Frühjahr oder Frühsommer soll Graubünden als der verlässliche Gastgeberkanton wahrgenommen werden. Der verlässliche Gastgeberkanton finde ich ein besserer Slogan als Weltmeister im Testen. So, wie wir gestern beim Wahlmodell einen Bündner Kompromiss gefunden haben, wünschen wir uns von der Regierung, dass Sie sich in Bern ebenso für eine Bündner Lösung einsetzen. Dann möchte ich noch ein Wort sagen zu Chur. Mir ist es ein Anliegen, noch eine Differenzierung zur Situation im Tourismus in Graubünden zwischen den Bergdestinationen und städtischen Gebieten zu machen. Ich bin Präsidentin von Chur Tourismus und kann Ihnen sagen, die Situation in Chur ist nicht schlecht, sie ist prekär. Gerade in der jetzigen Zeit, in der alles vom Wintersport und den Skigebieten spricht, darf diese äusserst schwierige Situation im Städte- und Geschäftstourismus nicht vergessen gehen. Die Anzahl Logiernächte ging 2020 gegenüber dem Vorjahr um satte 44 Prozent zurück, von 202 000 Logiernächten auf 114 000. In den für Graubünden doch zum Teil sehr guten Monaten, August bis November, mit sogar Rekordmonaten in gewissen Destinationen, wies Chur im August minus 32 Prozent aus, minus 32 Prozent im Oktober, minus 28 Prozent im November, minus 47 Prozent im Dezember, minus 70 Prozent im Januar und Februar sieht ähnlich aus. Schauen Sie, Chur konnte sich

seit dem Lockdown im letzten März ja gar nicht erholen, trotz den Öffnungen, und Hauptgrund dafür ist, weil in Chur die Touristen halt Businessgäste sind, Gruppen und internationale Touristen. Alles drei Segmente, die komplett zusammengebrochen sind. Die Langzeitfolgen sind erheblich, denn auch wenn jetzt erste Lockerungen stattfinden und Betriebe wieder langsam öffnen, wird sich der Tourismus in Chur noch lange nicht erhöhen. Für mich ist klar, dass wir jetzt kurzfristige Massnahmen für den Tourismus brauchen, denn wir müssen unbedingt Konkurse abwenden. Denn die langfristigen Folgen von Konkursen sind viel schlimmer als nachher die ganzen Massnahmen, also die finanziellen Folgen. Ich bin aber auch froh um die Voten, die wir vorhin gehört haben, und das gibt mir auch eine Zuversicht auf die nächste Debatte, und damit schliesse ich im Moment. Ich habe aber doch noch eine Frage, nämlich zu Herrn Peyer zu den Impfungen. Da ist mir etwas gar nicht klar. Sie haben vorhin gesagt, es gäbe ein Problem mit diesem elektrischen Anmeldetool und Sie würden jetzt dann die Leute, die auf der Warteliste sind, bald informieren. Das beantwortet mir aber zwei Fragen nicht, die ältere Leute immer wieder bei mir deponieren. Die Erste ist: Wie ist es möglich, dass sich Leute, die sich am 12. Januar angemeldet haben, noch nicht dran sind, in der gleichen Gruppe notabene und andere, die sich vor zwei, drei Wochen angemeldet haben, schon einen Impftermin hatten oder haben? Das zweite ist: Wie ist es möglich, dass sich jüngere Leute in dieser Gruppe, diese bereits einen Impftermin erhalten haben und ältere nicht? Das ist auch ein grosser Unmut in dieser Zielgruppe oder dieser Impfgruppe und ich denke, es wäre gut, wenn Sie das hier noch klären könnten.

Salis: Vor drei Tagen, also vor kurzer Zeit, daher auch mein Anliegen nun in der allgemeinen Debatte, konnte man der Presse entnehmen, dass unsere Nachbarstaaten verschärfte Coronakontrollen bei Grenzübertritten erlassen und umgesetzt haben. Als Vertreter einer Grenzregion habe ich mir natürlich diesbezüglich Gedanken gemacht, ein Thema übrigens auch in unserer Bevölkerung. Es würde mich nun interessieren, ob die Regierung in Zukunft auch der Meinung ist, dass bei Einreisenden in die Schweiz gezielte Kontrollen in Bezug auf Corona angebracht sind, respektive vorgesehen sind. In diesem Zusammenhang möchte ich die Regierung anfragen, ob sie auch der Meinung ist, dass, falls solche Kontrollen eingeführt werden, für die Grenzgänger eigene Einreisebestimmungen geben müsste, um längere Wartezeiten an den Übergängen zu vermeiden und somit eine allfällige wirtschaftliche Einschränkung verhindert werden kann. Ich bedanke mich.

Widmer (Felsberg): In der aktuellen Diskussion ist es auch mir ein grosses Anliegen, auf die momentane Situation bei den Vereinen hinzuweisen, aus persönlicher Interessenbindung, insbesondere auf jene unserer zahlreichen Musikvereine und Chöre. Darüber wurde in diesem Rat bis jetzt nämlich noch gar nie gesprochen. Wie Regierungsrat Marcus Caduff gesagt hat, das Musikgehör ist offensichtlich bescheiden. Seit über einem halben Jahr steht die Musikszene zum zweiten Mal fast

komplett still. Die wöchentlichen Proben, das gemütliche Beisammensein und zahlreiche Auftritte, Konzerte und Wettbewerbe sind ausgesetzt. Eine verordnete Pause, die nicht nur die direkt involvierten Akteure und Akteurinnen trifft, sondern ebenso stark das Publikum. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben de facto ein allgemeines Musik- und Probeverbot. Wir dürfen nichts tun und das ist unser grösstes und primäres Problem. Dieser Zustand, dieses Verbot der Vereinstätigkeit, kann schliesslich zu einem Vereinssterben führen, denn, wozu singt oder musiziert man in einem Verein, wenn man das durch Bestimmungen von oben gar nicht darf? Wird man seine Vereinstätigkeit überhaupt wieder aufnehmen wollen nach einem Jahr Pause? Oder anders gesagt, bedauerlicherweise war der Moment wohl noch nie so ideal, um seine Vereinstätigkeit aufzugeben. Musikvereine und Chöre können ein Sicherheitskonzept einhalten. Sie können vor weniger Leuten auftreten, sie können in Abständen zueinander proben, sie können sich beinahe jederzeit testen lassen, um ein Ansteckungsrisiko so weit wie möglich zu verhindern, das eben das grosse Plus im Kanton Graubünden. Bald können sie sich vielleicht impfen. Nur, sie dürfen sich schon viel zu lange nicht mehr betätigen, wenn sie mehr als fünf Personen sind, und das, obwohl mir ehrlich gesagt insbesondere in unserem Kanton nur ganz wenige Ansteckungsketten aus einem Probenraum oder einem Konzertsaal bekannt wären. Weil die Vereine sich eben zu Beginn oder in der ersten Lockerungsphase der Pandemie, wo sie eben noch auftreten durften, an strikte Sicherheitsmassnahmen gehalten haben. In diesem Sinne möchte ich mich etwas vom Gedanken der finanziellen Entschädigung lösen und damit nehme ich gleichzeitig auch Bezug auf die Fragen von Kollege Perl und Kollege Rettich. Ich ersuche die Regierung nämlich ausdrücklich, im Namen aller Musikvereine und Chöre, darum, und ich möchte Sie auch dazu motivieren, beim Bund und wo immer nötig und möglich, Druck zu machen, dass die zahlreichen Chöre und Musikvereine schweizweit und damit vor allem auch in unserem so vielseitigen Kulturkanton lieber gestern als morgen wieder in grösserer und normaler Besetzung beginnen dürfen zu proben, zu spielen, zu singen und aufzutreten. Die Bündner Regierung leistet gute Arbeit, gerade auch im Bereich der Volksschulen. Dafür möchte ich mich bei Ihnen, geschätzte Mitglieder der Regierung, bedanken. Nun sind aber endlich auch Kultur- und Musikvereine an der Reihe, welche leider im Vergleich mit anderen Branchen, und das sieht man hier im Rat deutlich, auf eine eher bescheidene Lobby zurückgreifen können. Nun sind wir als Grossräte und Grossrätinnen und als Regierung gefordert, die kulturelle Vielfalt in unserem Kanton wieder zum Leben zu bringen. Machen wir Druck und lassen das Vereinsleben, insbesondere das musikalische Vereinsleben, wieder erblühen mit allen dafür nötigen Sicherheitskonzepten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, hohe Regierung, vielen Dank für all Ihre Bemühungen.

Pfäffli: Ich habe mich in den vergangenen Sessionen jeweils im allgemeinen Teil zu den COVID-Fragen geäussert. Ich werde das auch heute tun. In der Junisession war ich der Ansicht, dass im ersten Lockdown prak-

tisch alles richtig gemacht wurde. Aufgrund der Tatsache, dass es keine Masken gab, dass man noch nicht wusste, welche Wirkung die Schutzmasken haben, aufgrund der Tatsache, dass es praktisch keine Tests gab, geschweige denn eine Teststrategie, aufgrund der Tatsache, dass man mit Schutzkonzepten noch nicht umgehen konnte, sie noch nicht durchsetzen konnte, war das damalige Handeln in der Schweiz richtig. Es war alternativlos. Auch die Wirtschaft, sie ist in einem Punkt getroffen worden, wo sie mit der Kurzarbeitsentschädigung und mit den COVID-Krediten den grössten Kostenblock, die Personalkosten und die Liquidität, im ersten Lockdown bewältigen konnte. Auch das Militär wurde mobilisiert und war marschbereit. Nochmals, der erste Lockdown und das Handeln war meines Erachtens nach alternativlos. Dann kommt die Frage, haben wir zu früh geöffnet? Ich bin der Ansicht, nein. Wir haben die Öffnungsschritte richtig gemacht. Aber was haben wir falsch gemacht? Wir haben aus dem ersten Lockdown nichts gelernt. Zu Beginn des Dezembers hatten wir genügend Masken. Wir wussten, wie Masken funktionieren. Die Bevölkerung ist und war bereit, Masken zu tragen. Die Tests waren vorhanden, es wurden entsprechende Strategien entwickelt, sie wurden im Feldversuch eins zu eins getestet. Schutzkonzepte waren vorhanden, sie wurden aufgestellt. Mit sehr viel Aufwand hat die Wirtschaft entsprechende Massnahmen gemacht, dass die Schutzkonzepte auch umgesetzt werden konnten. Die Gemeinden haben für die Kontrolle der Schutzkonzepte aufgerüstet und waren bereit, diese durchzuführen. Man war bereit, falls die zweite Welle kommt und man wusste, dass die kommt, mit Alternativen anzutreten. Doch was geschah dann? Es wurde ein zweiter Lockdown verhängt. Dieser war meines Erachtens nach einfalls- und phantasielos. Es ist für mich klar als ein Vertreter der Gemeinde, der die Verantwortung trägt für das Sicherheitsdepartement, dass wir den vom Bundesrat gefundenen Weg durchsetzen und verfolgen. Wir schauen, dass die Gewerbetreibenden, die das, was sie noch können, mit gleich kurzen Spiessen machen können. Wir büssen, wir sanktionieren und wir ernten dabei nicht den Beifall der Bevölkerung, dabei hätten wir Alternativen zur Verfügung. Ich denke an die Tests. Die Tests wären ein sinnvolles Mittel, dass wir den Lockdown so, wie wir ihn jetzt erleben, dass wir den hätten vermeiden können. Aber für das braucht es auch ein Wille, das zu akzeptieren. In Bern habe ich diesen Willen bis heute nicht angetroffen. Wenn ich Regierungsrat Peyer höre oder auch Ratskollege Caviezel, dass die Tests in Graubünden super sind, dass wir Weltmeister sind, das stimmt. Aber was nützen sie uns? Was nützen sie uns? Sie schützen unsere Bevölkerung, aber im Wirtschaftsbereich, da bringen sie uns gar nichts. Und warum bringen sie uns nichts? Weil der politische Wille nicht besteht, eine ernsthafte Teststrategie als Alternative zu einem Lockdown zu sehen. Und wenn ich Regierungsrat Peyer höre, wie er die Lockdownpolitik verteidigt und sogar in Zukunft sie noch weiterhin sieht, dann muss ich sagen, dann fallen Sie der eigenen Strategie in den Rücken. Die Teststrategie im Kanton Graubünden war testen, nachvollziehen, handeln. Ich habe als ein Unternehmer mit meinen Mitarbeitern sofort bei der Betriebstestung mit-

gemacht. Ich habe mich in der Gemeinde St. Moritz dafür eingesetzt, dass die Gemeinde allfällige Restkosten für die Betriebe übernimmt. Sie macht es. Aber in meinem Betrieb wird das gemacht oder in der Gemeinde St. Moritz das bezahlt mit dem klaren Wunsch, dass man auch wirtschaftlich eine Alternative vorgeben kann. Die Tests sind auch gesundheitlich extrem wichtig. Mit den Tests holen Sie die asymptomatischen Leute raus, die die Ansteckung verbreiten. Sie holen die Leute nicht raus, indem Sie einfach willkürlich Geschäfte schliessen, in denen es eigentlich wenig Leute hat und die Verkäuferin hinter einer Glasscheibe geschützt ist. Ich bin ganz klar der Ansicht, heute müssen wir ein Signal setzen. Wir können den Lockdown alleine, so wie er jetzt praktiziert wird mit den Betriebsschliessungen, können wir nicht in die Zukunft führen. Wir müssen sinnvolle Alternativen, die es gibt, müssen wir ins Zentrum stellen und mitverfolgen. Ich bin kein Coronaleugner. Ich nehme diesen Virus sehr ernst. Ich bin auch kein Lockdown-Turbo. Für mich sind Rufe, morgen alles zu öffnen, widersinnig. Aber eine vernünftige Strategie, dass man sagt, man öffnet, aber testet gleichzeitig, man setzt die Schutzkonzepte um, das bringt die Lösung der nächsten Monate, der nächsten Wochen. Wir können mit dieser Strategie auch unsere Finanzen schonen. Wenn wir jetzt, wenn ich Ratskollege Caviezel höre, wie er Hunderte Millionen ausgeben möchte, dann möchte ich Ihnen einfach sagen: Denken Sie an Ihre Kinder. Die heutigen Ausgaben sind die Schulden von morgen und die Steuern von übermorgen. Muten Sie bitte der nächsten Generation nicht ein ewiges COVID-Denkmal zu. Handeln Sie jetzt. Handeln Sie jetzt. Öffnen Sie das, was Sie können, mit den entsprechenden Schutzvorrichtungen, mit den entsprechenden Teststrategien. St. Moritz mit den Tests, Südbünden mit den Flächentests haben es bewiesen, dass es sinnvoll ist. Gehen Sie diesen Weg, und bleiben Sie nicht verblendet auf der Lockdown- und der Schliessungspolitik verhaftet. Machen Sie das, ich bitte Sie darum. Denken Sie an unsere Wirtschaft und an unsere nächste Generation.

Kunz (Fläsch): Wir haben viel zu Corona gehört. Wir haben viel über Corona erfahren. Das Thema beschäftigt uns sehr. Viele Voten sind gefallen, die ich zum Teil unterstützen kann. Natürlich wiederholen wir uns immer wieder, aber das zeigt ganz klar, wie uns Corona stark belastet und beschäftigt. Für mich ist es sehr wichtig, dass die Teststrategie des Kantons, flächenmässiges und wiederholendes Testen, weitergeführt und/oder intensiviert wird. Ich meine, das macht der Kanton ganz gut. Hier wird schnell unbürokratisch gehandelt. Der Test müsste einfach für die Unternehmen gratis sein, damit möglichst viele Unternehmen auch mitmachen. Es kann ja nicht sein, dass wir auf der einen Seite die Unternehmen unterstützen und auf der anderen Seite stellen wir Rechnung für Tests, die der Allgemeinheit nützen. Die Belastung für unsere Unternehmen ist gross genug in dieser Zeit. Wir müssen nicht Betriebe, die aktiv sind, noch mit solchen Testbeiträgen zusätzlich belasten. Ebenfalls sollten die Gastrobetriebe so schnell wie möglich wieder den Betrieb aufnehmen können. Anfangs Dezember hat der Kanton eine behördliche Schliessung

verfügt. Mittlerweile ist die behördliche Schliessung von Kanton und Bund bald drei Monate in Kraft. Wir haben es gehört, es geht, so viel mir ist, nochmals einen Monat wird das weitergehen. Ich habe auch mit verschiedenen Gastrobetrieben zu tun und ich muss Ihnen sagen, die Situation ist wirklich dramatisch. Mit der guten Möglichkeit, an Gelder zu gelangen, steigt auch die Verschuldung. Viele Pächter und Mieter befinden sich in einer sehr schwierigen Lage, der wir nur entgegenwirken können mit der Öffnung der Betriebe. Ziel muss es doch klar sein, regelmässiges testen, Betriebe öffnen und so bald wie möglich impfen. Ich gehe davon aus, dass es mindestens noch ein halbes Jahr geht, bis wir mit Impfen an der Reihe sind. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen mit dieser Situation leben, d. h., das Leben geht weiter, mit oder ohne Corona. Also passen wir uns an und blockieren nicht Teile der Wirtschaft mit Massnahmen, die nichts oder nur wenig nützen. Der Kanton hat bis jetzt vieles gut gemacht. Bleiben Sie stark. Wehren Sie sich in Bern, fordern Sie Selbstbestimmung und nutzen Sie die positiven Vorteile des Föderalismus.

Gartmann-Albin: Ich möchte gerne auf meine Fragen betreffend Auswirkungen der Corona-Pandemie für obdachlose Personen zurückkommen. Als Erstes kurz zu den Tests: Meines Erachtens müssten diese zwingend vor Ort, sprich im Stadtgarten, in der Notschlafstelle etc. angeboten werden. Denn ich glaube nicht, dass sich diese Personen bei den offiziellen Testzentren anmelden und dann auch dort vorbeigehen, um sich testen zu lassen. Dies meinte ich übrigens bei der Anfrage mit Zugang vereinfachen. Betreffend Quarantäne, Isolation: Meines Wissens verfügt die Notschlafstelle zurzeit über sechs Plätze. Korrigieren Sie mich bitte, wenn ich hier falsch liege. Über wie viele Plätze verfügt dann der Container? Und genügen diese Plätze überhaupt, um gesunde Menschen, Personen in Quarantäne oder Isolation, und nicht zu vergessen, Frauen und Männer sauber zu trennen? Regierungsrat Caduff hat auch ausgeführt, dass bei Bedarf Plätze gesucht werden. Wie sehen diese Plätze aus, und werden diese überhaupt gefunden? Und zum Schluss, die Angebote betreffen eigentlich den Raum Chur. Wie sieht es im Rest unseres Kantons aus? Vergessen wir diese Menschen nicht und kümmern uns um sie, denn sie sind auch ohne Corona nicht auf der Sonnenseite des Lebens und mit Corona rücken sie noch viel mehr in den Schatten. Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Fragen.

Kunz (Chur): Ich muss zugeben, ich bin etwas ernüchtert. Ich bin ernüchtert vor allem auch jetzt über die neusten verkündeten Lockerungen, oder zu wenigen Lockerungen nach meinem Empfinden, die der Bund vorschlägt. Auch bin ich ernüchtert über das Vorgehen des Bundes. Der Bund hört die Kantone an, holt Vernehmlassungen ein, aber er scheint sie dann hauptsächlich zu ignorieren. Ein Kanton, der vorangeht als Pionier, sehr viel testet, Infektionsherde isoliert und Massnahmen erreicht, bekommt überhaupt keine auf seine Situation angepassten Lockerungen. Also der ganze Verdienst, den wir eigentlich zugute hätten, das wird einfach ignoriert.

Es scheint so, als wäre der Bund verschnupft darüber, dass diese Teststrategie, die der Kanton Graubünden als Pionier gegangen ist, ein bisschen, ja ignoriert, oder eben ein bisschen wehleidig zur Kenntnis nimmt. Heute lese ich, dass die Strategie, wie wir sie fahren in den Skigebieten, dem BAG nicht zu gefallen scheint. Es kommt ein Brief des BAG: Sagt bitte das sofort, das sei bundesrechtswidrig. Bitte bei Take Away keine Tische und Plätze mehr anbieten in den Skigebieten. Der Bund schliesst Betriebe, der extremste Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit, den man sich vorstellen kann, aber er sagt, zu einem grossen Teil müsst ihr das dann selber zahlen. Sie wollen jetzt, dass der Kanton für den Bund das zahlt, das sehe ich nicht so, aber ich meine, wer eine Schliessung verfügt, der muss das bezahlen. Und wenn ich jetzt hier zu Ihnen spreche, dann mache ich das zu einem grossen Teil auch auf eine Aufforderung, wie sie alle auch, von Personen, die mich darauf ansprechen und die einfach eben von dieser jetzt existierenden Situation genug haben. Es wird nach einer Lockerung verlangt. Dieser Lockdown, wie er jetzt besteht, scheint endlos, ohne Aussicht auf wirkliche Besserung, fortzubestehen, und es besteht einfach die Befürchtung im Raum, dass beim geringsten Anlass sofort wieder geschlossen wird. Und ich spreche auch für diejenigen, die bereit sind, mit diesem Virus tatsächlich zu leben. Es wird verschiedentlich gesagt, wir werden wahrscheinlich dieses Virus nie mehr los, aber wir müssen doch irgendwann wieder unser gesellschaftliches Leben zurückbekommen. Und dafür spreche ich jetzt vor allem für die Jungen. Die Jungen sind meines Erachtens die Hauptleidtragenden dieser ganzen Geschichte. Denken Sie nur einmal an Ihre Jugend zurück. Mein Sohn macht dieses Jahr die Matura. Maturafeier, Maturareise wird wahrscheinlich nicht stattfinden. Neffen von mir studieren. Sie könnten nicht trauriger studieren als was die studieren müssen. Die sitzen zu Hause und starren in ihren Computer. Austausch, Diskussionen, Kampf der Ideen an der Universität finden nicht statt. Ein anderer Neffe ist in einem Zwischenjahr, wäre sich gerne sprachlich weiterbilden gegangen, wäre gerne reisen gegangen, so was man macht in einem Zwischenjahr. Fehlanzeige. Tot. Es findet nichts statt. Sportvereine, genau das Gleiche. Kollege Widmer, ich fühle mich sehr angesprochen von Ihrem Votum. Sportvereine genau das Gleiche: Bewegungsverbot. Wir dürfen zwar alle zusammen in die Schule gehen, aber wir dürfen am Abend nicht zusammen trainieren. Wir dürfen unser liebstes Hobby in dieser Zeit nicht ausüben. Und das ist einfach für mich nicht mehr länger tragbar. Und ich bin da ein bisschen offensiver als Kollege Pfäffli, aber ich meine, wir müssen ganz konkret Lockerungen jetzt eingehen, in der Wirtschaft und auch im gesellschaftlichen Leben. Es gibt viele Leute, die wirklich bereit sind, mit diesem Risiko zu leben, wenn sie nur wieder ein wenig ein Leben haben. Und deshalb möchte ich eigentlich die Regierung unterstützen in ihrem Auftritt gegenüber dem Bund und dass die Regierung weiterhin ihre Linie verfolgt und in aller Härte auch auf Lockerungen pocht und auch wieder auf kantonale Autonomie. Wir sollen doch auf die für uns im Kanton passenden Szenarien reagieren können. Grossrat Kunz (Fläsch) hat das gesagt, nutzen wir die

Vorteile des Föderalismus. Aber für mich steht fest, wir müssen aus diesem nicht mehr enden wollenden Alptraum erwachen und aussteigen und gezielt aussteigen, testen, impfen, öffnen. Wir müssen jetzt wirklich vorwärts in diese Richtung gehen. Die Leute, also ich spreche immer für mein Umfeld, sind müde, sie sind erschöpft, sie möchten ihr Leben zurück. Und in diesem Sinn und Geist bitte ich die Regierung, und das habe ich gespürt, Kompliment, wie Sie sich einsetzen, aber ich finde Ihnen gehört vom Grossen Rat der Rücken gestärkt, dass Sie sich in Bern ganz gezielt mit unserem politischen Rückhalt einsetzen können für Öffnungen. Wir müssen mit diesem Virus leben lernen. In diesem Sinne danke ich Ihnen. Ich danke Ihnen für Ihre Arbeit in dieser Situation und ich hoffe, dass Sie in diesem Sinn und Geist sich in Bern wehren, Kompetenzen zurück an den Kanton und dann müssen wir wieder unser Leben bekommen. Dieser Zustand, wie er jetzt ist, der ist für mich und mein Umfeld nicht mehr länger tragbar.

Standespräsident Wieland: Aktuell haben sich noch 13 Votanten bei mir gemeldet. Ich gebe jetzt das Wort Grossrat Caviezel, Davos.

Caviezel (Davos Clavadel): Ich möchte einleitend meine Interessenbekundung bekanntgeben: Ich bin der Präsident der Spital Davos AG. Mein Votum richtet sich aber nicht nur für das Spital Davos, sondern generell für die Spitäler im Kanton Graubünden. Die gute, schnell verfasste Verordnung des Kantons zur Unterstützung der Spitäler bei der COVID-19-Pandemie mit der Übernahme eines Teils der Einnahmeausfälle und der Abgeltung der Mehraufwendungen, waren eine sehr gute und starke Leistung des Kantons Graubünden. Dafür gebührt allen Verantwortlichen ein grosses Dankeschön. Diese Verordnung wurde unter Notrecht erlassen und Notrecht kann maximal ein Jahr dauern. Was nun aber fehlt, ist eine Nachfolgelösung. Denn die Spitäler werden weiterhin Einnahmeausfälle haben und auch Mehraufwendungen, die es abzugelten gibt. Es wäre nicht verständlich, wenn die Hauptleistungserbringer in der Bewältigung dieser Pandemie nach einem Jahr plötzlich leer ausgehen würden. Und da stellt sich die Frage, wie sieht diesbezüglich eine Nachfolgelösung aus? Nach wie vor gibt es sowohl bei der Definition, welche Einnahmeausfälle abgegolten werden und welche Mehraufwendungen entschädigt werden, grosse Unklarheiten. Die Spitäler müssen aber für ihre Jahresabschlüsse konkrete Buchungen vornehmen können. Diese müssen nun auf Annahmen beruhen. Die effektiven Zahlen werden dann erst im November 2021 bekannt werden. Zu vermuten ist, dass dahinter eine gewisse Absicht steckt, weil zuerst einmal geschaut werden soll, wie viel Geld vom gesprochenen COVID-Kredit noch übrig ist im November 2021, um dann allenfalls die Definitionen, was bezahlt wird und was eben nicht, im Nachhinein noch anzupassen, dass es in den Kredit hineinpasst. Spitäler aber brauchen Planungssicherheit. Wie gedenkt der Kanton, die Kosten dieser Mehraufwendungen abzugelten? Testen und impfen, testen und impfen ist sicher eine sehr gute Strategie. Gerade beim Testen spielt der Kanton Graubünden eine Vorreiterrolle, welche zunehmend auch von anderen

Kantone übernommen wird. Allerdings wird sowohl beim Testen wie beim Impfen mit Normpreisen abgegolten, welche zwar die Materialkosten, aber nicht die Personalkosten decken. Insbesondere nicht, wenn nicht nur am Fließband getestet oder geimpft wird, sondern medizinisches Fachpersonal auch Fragen beantworten und Ängste auffangen muss. Diese Zusatzaufwände will niemand abgelten. Sie sind aber da und müssen erneut von denjenigen Spitälern und mittlerweile auch von Hausärzten auf eigene Rechnung getragen werden, welche schon die Hauptlasten in der Bekämpfung der Pandemie tragen. Und da stellt sich für mich die letzte Frage: Kann sich der Kanton vorstellen, diese Zusatzaufwendungen teils oder gar ganz abzugelten?

Koch: Schon wieder ist es soweit. Wir diskutieren hier erneut über Corona, deren Auswirkungen und die aktuelle wirtschaftliche, aber auch persönliche Situation. Viele dieser Themen haben wir bereits angeschnitten, vertieft und analysiert in den letzten Monaten. Zur Ausgangslage: Der Kanton Graubünden hat mit den Massentests, wir haben es gehört, eine einmalige und erfolgreiche Strategie aufgebaut. Das Konzept schützen, testen, impfen scheint als Zusammenspiel zwischen den Behörden, den Unternehmen und der Bevölkerung wirklich gut zu funktionieren. Dafür gilt es der Regierung, aber insbesondere eben auch Martin Bühler als Zuständiger des kantonalen Führungstabs, ein grosses Dankeschön auszusprechen. Während der Einführung hat mir persönlich die Regierung schon fast Freude bereitet. Die Regierung hat endlich gegenüber den Bundesbehörden Zähne gezeigt und ihre Strategie wirklich gut verteidigt. Leider war das aber nur von kurzer Dauer, zumindest wurde es so aufgenommen und in Bern scheinen die Rufe verhallt zu sein. Aber schauen Sie, genau diesen Druck braucht es jetzt eben weiter in Richtung Bern, und genau deshalb bin ich eben auch überzeugt von der Strategie. Wir als Parlament müssen klare Forderungen zuhänden der Regierung stellen. Wir untergraben damit eben nicht die Regierung, wie sie es teilweise vielleicht auffassen, sondern wir versuchen, ihre Position gegenüber Bern und den Bundesbehörden zu stärken und aufzuzeigen, dass es so einfach nicht weitergehen kann. Zur Teststrategie selbst habe ich es bereits erwähnt: Die eingeschlagene Strategie und die Stossrichtung ist richtig, aber sie braucht auch noch Korrekturen. Die Kosten für die Massentests in Unternehmungen sind ohne Wenn und Aber durch den Kanton zu tragen. Kollege Oliver Hohl hat dazu einen entsprechenden Auftrag eingereicht. Bis dieser jedoch beantwortet wird, ist es unabdingbar, dass wir von Seiten der Regierung ein klares Zeichen erhalten, dass keine Verrechnung stattfinden wird. Gemäss Martin Bühler, aber auch Regierungsrat Peter Peyer geht man von aktuell zirka 2,6 Millionen Franken Mehrkosten aus. Der Mehrwert, den wir dadurch erreichen, ist jedoch enorm, denn die Teilnahme von möglichst vielen Unternehmungen mit möglichst vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hilft essentiell, die Pandemie weiter im Griff zu behalten. Mit aktuell zirka 12 000 Testern sind wir noch nicht dort, wo wir sein müssten. Wir als Unternehmungen leisten unsere internen Aufwendungen gerne als Beitrag. Dafür aber auch noch zu bezahlen, obwohl

Massentests für die Bevölkerung ansonsten kostendeckend sind, macht keinen Sinn und stellt eben für viele Unternehmungen einen Hemmschuh dar. Daher meine konkrete Frage: Ist die Regierung bereit, die Verrechnung der Unternehmenstests zurückzuhalten, bis das Parlament Auftrag Hohl bearbeitet hat? Sie geben damit schlussendlich eben auch die Verantwortung wieder dahin zurück, wo sie hingehört, nämlich zu uns ins Parlament. Es gibt jedoch aus meiner Sicht auch ein paar Punkte, die geprüft werden müssen. Leider funktioniert noch nicht alles ganz gut, insbesondere die Plattform, weil noch verschiedene Kinderkrankheiten vorhanden sind. Einerseits ist dies normal bei einem solchen Projekt, andererseits gibt es leider ein unprofessionelles Bild der Verwaltung. So habe ich persönlich z. B. erst heute zum ersten Mal meinen Reminder für meinen Test erhalten. Warum macht die kantonale Verwaltung nicht als Gesamtes beim Testing mit? Warum hat man nicht bereits im Januar einen Pilot bei Betriebstestungen mit der Verwaltung durchgeführt? Ich bin überzeugt davon, hier hätte man früher einige der vielen Kinderkrankheiten ausräumen können. Zusammengefasst darf aber sicherlich gesagt werden, in diesem Bereich sehr guter Job, weiter so und die bestehenden Probleme schnell und konsequent angehen. Nun zu den wirtschaftlichen Ausichten: Die letzten Entscheidungen Seiten des Bundesrates waren und sind für die Wirtschaft verheerend. Der Wirtschaftsmotor ist bereits ins Stocken geraten und wird jetzt noch länger zurückgebunden. Die Auswertungen der Online-Umfrage durch das Wirtschaftsforum Graubünden zeigen eindrücklich auf, wie hoch die Betroffenheit eben doch ist. Bis heute haben viele Unternehmerinnen und Unternehmer im Kanton Graubünden ihre Reserven, welche sie teilweise in den letzten 20 Jahren aufgebaut haben, aufgebraucht. Eine Umfrage nur schon jetzt, vier Wochen, später würde diesbezüglich sicherlich nochmals deutlicher ausfallen. Was ebenfalls aus der Umfrage hervorgeht, sind die Massnahmen, welche die Unternehmen jetzt einleiten und dabei sind, umzusetzen. Es sind diese die Streichung oder die Verschiebung von Investitionen, die Senkung von Personalkosten und die Senkung von Werbe- und Marketingkosten. Das zeigt aus unserer Sicht drei Punkte auf. Erstens, der wirtschaftliche Kreislauf muss dringend und umgehend wieder zum Laufen gebracht werden. Sämtliche staatliche Interventionen und Blockierungsmassnahmen sind aufzuheben. Jeder Tag länger in der aktuellen Situation wird den wirtschaftlichen Kreislauf weiter ins Stocken bringen und die langfristigen Folgen erhöhen. Gezielte Verbesserungen der aktuellen Härtefallhilfe sind unabdingbar. Betriebe, die geschlossen sind, wurden in ihrer Wirtschaftsfreiheit, wir haben es gehört, massiv eingeschränkt. Dieser Umstand ist zu entschädigen. Teilgeschlossene Betriebe und teilgeschlossene Mischbetriebe sollen als geschlossene Betriebe, ohne Nachweis von einem Umsatzrückgang von über 30 Prozent, behandelt werden. Der Vollzugsspielraum des Bundes muss hier voll ausgenutzt werden. Es braucht für den Tourismus so schnell wie möglich Kredite. Bei der Anpassung der Kriterien soll eine möglichst vollständige Entschädigung der Fixkosten erfolgen. Eine Überentschädigung im grossen Stil ist dabei selbstverständlicherweise zu ver-

hindern. Aber lieber rette ich persönlich einen Betrieb zu viel, anstatt dass ich fünf verliere. Falls der Bund bei der Obergrenze und bei den Neugründungen keine weiteren Anpassungen vornimmt, soll der Kanton eine eigene Lösung finden. Auch hierfür sind aus unserer Sicht Mittel bereitzustellen. Drittens, wir brauchen sofort Mittelfristmassnahmen, um die oben genannten Punkte und Investitionsverschiebungen eben auf ein absolutes Minimum reduzieren zu können. Es ist sicherzustellen, dass Mittel für kurzfristige und mittelfristige Fördermassnahmen in genügendem Ausmass vorhanden sind. Bei dieser Berechnung ist nach unserer Ansicht eben nicht der Umsatzrückgang, sondern der Rückgang der erwirtschafteten Mittel in den Vordergrund zu stellen. Zusammengefasst kann aus unserer Sicht also folgendes festgehalten werden: Der Staat hat volkswirtschaftlichen Schaden angerichtet. Der Staat muss für diesen Schaden nun aufkommen. Es können nicht einfach Scherben angerichtet und diese dann liegengelassen werden. Um den Scherbenhaufen nicht möglichst noch massiv zu erhöhen, ist umgehend und klar gegenüber dem Bund zu kommunizieren, dass die Betriebe angesichts der bis Ende Februar im Kanton voll aufgefahrenen Teststrategie zu öffnen sind. Unser Konzept funktioniert. Die Kommunikation von Bund und Kanton soll künftig offengelegt werden, denn nur mit einer offenen und transparenten Kommunikation kann es uns gelingen, eine Lösung zu finden. Es ist uns klar, diese Forderungen binden enorme Mittel, aber wir können als Staat eben nicht den Schaden anrichten und nicht bereit sein, diesen zu finanzieren oder die Finanzierungsfrage permanent hin- und herzudrehen. Es funktioniert aber auch nur, das haben wir schon mehrfach gehört, eben mit einer umgehenden Öffnung, zusammen mit der vorhandenen Teststrategie. Beispiele wie St. Moritz oder Arosa haben uns eindrücklich aufgezeigt, dass es funktioniert. Wir können die Infektionsherde in kürzester Zeit unterbrechen. Nun noch kurz etwas zu der gesellschaftlichen Entwicklung. Diese wird immer schwieriger. Die Situation ist heute aus meiner Sicht bereits sehr angespannt. Kollege Ruedi Kunz hat uns das eindrücklich vorgeführt, wie es in seinem persönlichen Umfeld aussieht. Und ich bin überzeugt, sie wird von Tag zu Tag immer angespannter. Immer weniger werden wir als Gesellschaft bereit sein, die verfügbaren Massnahmen mitzutragen. Und das vorweg, das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass irgendwer irgendetwas schürt, sondern es werden berechnete Fragen gestellt und man bekommt vielfach keine Antworten mehr. Schauen wir uns die heutige Medienkonferenz des Bundes an: Man stellt die berechnete Frage, was muss den für ein Ziel erreicht werden, dass weitere Lockerungen im nächsten Monat angestrebt werden können? Man bekommt nur die Antwort, dass eine Mischrechnung zwischen R-Wert-Indizien und der Hospitalisierung durchgeführt wird, aber man bekommt keine konkreten Ziele. Man weiss nicht, wie es weitergeht. Wir wissen nicht, was wir überhaupt noch dazu beitragen können oder tun können, um das Ganze in eine positive Richtung weiterzuentwickeln.

Standespräsident Wieland: Grossrat Koch, darf ich Sie bitten, zum Schluss zu kommen?

Koch: Ich komme zum Schluss. Vielen Dank. Wir müssen also endlich wieder zurück zur Normalität kommen. Halten wir also an der Strategie fest, entschädigen, was der Staat verursacht hat, mittelfristige Fördermassnahmen zur Abfederung von allfälligen Ausfällen, Teststrategie fortführen, öffnen, öffnen, öffnen und somit sicherstellen, dass der wirtschaftliche Kreislauf funktioniert, aber auch die längerfristigen psychischen Schäden auf ein Minimum reduziert werden können. Machen wir es, wie es uns der Regierungsrat gesagt hat, wechseln wir von der reaktiven auf die proaktive Seite.

Buchli-Mannhart: Ich danke im Namen der BDP der Regierung und allen Verantwortlichen für die geleistete Arbeit. Der Kanton Graubünden hat Pionierarbeit im Bereich der Corona-Tests geleistet. Auch in St. Moritz und Arosa wurde die angespannte Corona-Situation zusammen mit den betroffenen Gemeinden professionell abgearbeitet. Die Skigebiete wurden offengehalten. In den Aussenbereichen der Restaurants in den Skigebieten dürfen die Leute arbeiten und die Gäste geniessen diese bescheidenen Annehmlichkeiten. Es ist nicht selbstverständlich. Die Bündner Regierung hat das mit der Unterstützung des Grossen Rates in einem sehr schwierigen Umfeld ermöglicht. Wir können diese grosse Krise nur gemeinsam mit Intelligenz, in Bescheidenheit, mit Mut, mit eigenverantwortlichem Handeln und mit Entschlossenheit meistern. In diesem Sinne fordere ich die Regierung auf, alles zu unternehmen, um die Öffnung der Gewerbebetriebe, Kultur- und Sporteinrichtungen zeitnahe zu ermöglichen. Wir haben Erfahrungen gesammelt im Umgang mit der Pandemie. Wir haben viel in Schutzkonzepten, Tests und in das Impfen investiert. Es ist an der Zeit, diese Erfahrungen und Investitionen für die Wiederbelebung des gesellschaftlichen Lebens und die Eindämmung des volkswirtschaftlichen Schadens zu nutzen. Ich fordere die Regierung auf, bezüglich Betriebsöffnungen intelligent und mutig hart am Wind zu segeln.

Hug: Mein Kollege Koch hat bereits ausführlich die inhaltliche Haltung der SVP-Fraktion dargelegt. Ich möchte lediglich auf die Krisenkommunikation der Regierung eingehen und dies werde ich als Grossrat, aber noch viel mehr als Gemeindepräsident tun. Jede und jeder von Ihnen, welche eine ernste Krise meistern mussten, kennt folgenden eisernen Grundsatz: Die Kommunikation ist mindestens so wichtig wie der eigentliche Inhalt, und diesem Grundsatz wurde in letzter Zeit leider nicht immer Rechnung getragen. Während dem in der ersten Welle in diesem Bereich eine wirklich sehr gute Kommunikation gewählt wurde, welche von der breiten Bevölkerung getragen wurde, hat sich das heute leider geändert, und ich habe bis heute nicht verstanden, weshalb dieser Graben aufgerissen wurde. Um konkreter zu werden: Ich gehe auf die drei massivsten Massnahmen ein, welche in der zweiten Welle von der Regierung angeordnet wurden. Oktober 2020: Es wurde eine ausgedehnte Maskenpflicht für die erwachsene Bevölkerung angeordnet, und dies ein Arbeitstag vor dem Beginn der Oktobersession, Vorlauf für die Betroffenen circa 48 Stunden. Dezember 2020: Mit einem grossen Knall

wurde die Schliessung der gesamten Gastronomie und Freizeitinfrastruktur verkündet, und zwar ein Arbeitstag vor dem Beginn der Dezembersession, Vorlauf für die betroffene Branche circa 36 Stunden. Nun wechsle ich in die Gegenwart, an die heutige Februarsession 2021. Die Anordnung einer ausgedehnten Maskenpflicht für Kinder in der fünften und sechsten Klasse wurde letzten Donnerstag, also genau zwei Arbeitstage vor dem Beginn der heutigen Debatte, eingeführt. Vorlauf für die Schulen circa 48 Stunden. Und da frage ich Sie nochmals dasselbe wie im letzten Dezember: Halten Sie das wirklich für eine angemessene Zusammenarbeit mit dem Parlament und damit den gewählten Volksvertretern? Und wenn Sie mir wieder mit der Antwort kommen, dass sich die Verbreitung des Virus nicht nach der Opposition im Grossen Rat richte, ja, dann sage ich Ihnen vielen Dank. So viel ist mir auch klar. Aber erklären Sie mir im Umkehrschluss, weshalb Sie immer wenige Tage vor den Sesssionen solche Einschränkungen anordnen. Die Argumentation mit der ausserordentlichen Dringlichkeit nimmt man Ihnen im elften Monat Pandemie wohl kaum mehr ab. Regierungsrat Parolini hat heute Morgen selber argumentiert, dass die Einführung einer Maskenpflicht für Kinder im Primarschulalter sinnvoll und problemlos sei. Er stützt sich dabei auf ein Merkblatt eines renommierten Kinderspitales. Den Inhalt dieses Merkblattes kenne ich nicht und kann es daher auch nicht einordnen. Was mich aber aufhorchen lässt, ist das Erscheinungsdatum, nämlich der 23. November des letzten Jahres. Wir wissen also seit genau zehn Wochen, dass es offenbar notwendig ist, Fünft- und Sechstklässler mit Masken auszustatten und trotzdem war es unmöglich, heute eine inhaltliche Debatte in diesem Ratssaal zu führen. Mich stört dieser Punkt und nicht die inhaltliche Wertung, ob das sinnvoll oder eben nicht sinnvoll sei. Sicherlich können Sie irgendein Rechtsgutachten in Auftrag geben, welches dann die Rechtmässigkeit bestätigen wird. Mir geht es gar nicht um die Rechtmässigkeit. Es geht mir um viel mehr. Denn so riskieren wir das höchste Gut unserer Politik, nämlich die Glaubwürdigkeit. Und in diesem Bereich haben wir als SVP-Fraktion folgende Forderungen an die Regierung. Erstens: Beschliessen Sie bitte, wirklich bitte, keine weiteren Verschärfungen gegenüber den nationalen Massnahmen. Zweitens: Sollten Sie trotzdem der Meinung sein, dass es unumgänglich für unseren Kanton ist, etwas zu verschärfen, und das könnte gut begründet ja sein, ja dann tun Sie das nicht hinter verschlossenen Türen im Regierungszimmer, sondern führen Sie die Debatte in diesem Rat oder bei zeitlicher Not zumindest mit Vertretern der Fraktionen. Volle Transparenz und Einbezug des Parlaments stärkt Ihre Glaubwürdigkeit und führt zu Vertrauen in der Bevölkerung. Und zum letzten Punkt: Regierungsrat Peyer hat es erwähnt, wir sind Test-Schweizermeister. Das ist die Leistung von Ihnen als Regierung und Ihrer Verwaltung. Eine reife Leistung, und dafür danken wir Ihnen. Aber dieser Titel des Testmeisters, wir haben es bereits gehört, bringt uns wirklich rein gar nichts, wenn diese Strategie nicht zwingend mit dringenden notwendigen Öffnungen verbunden wird. Geschätzte Regierungsräte, Sie regieren in einer unglaublich schwierigen Zeit, aber ich bitte Sie inständig, setzen Sie sich in Bern mit aller Kraft für eine

sofortige Öffnung ein. Verfassen Sie die härteste Vernehmlassung des letzten Jahres und senden Sie diese eingeschrieben nach Bern. Sprechen Sie Klartext gegenüber dem Bund, wie es Regierungsrat Caduff auch schon getan hat. Ihre klare Ansage, Herr Caduff, gegenüber dem BAG in Bezug auf die Offenhaltung der Terrassen in den Skigebieten, war eine Wohltat. Vielen Dank dafür. Dass die Bürokraten des BAG nach mehreren Monaten Prüfung feststellen, dass unsere Terrassen in den Skigebieten zu schliessen seien, ist schlicht eine unglaubliche Anmassung. Wer, ich frage Sie, wer, wenn nicht der Volkswirtschaftsdirektor des grössten Winterkantons kann es besser beurteilen, ob die Schutzkonzepte der einheimischen Betriebe funktionieren? Sicher nicht die Herren des BAG. Aus unserer Sicht benötigen wir vier zentrale Punkte. Erstens: Testen, ich gehe nicht weiter darauf ein, wir haben viel darüber gehört. Zweitens: Weiter kreative Schutzkonzepte entwickeln. Regierungspräsident Cavigelli hat heute Morgen dazu aufgerufen. Jeder Einzelne muss sich fragen, wie kann ich helfen? Und ich kann Ihnen dazu antworten, ich könnte helfen. Ich könnte als einer von vielen Gemeindepräsidenten Ihnen helfen, diese Pandemie ganz an der Front bei der Bevölkerung vor Ort zu bekämpfen. Wie kann ich das? Als Gemeindepräsident und Chef des Gemeindeführungsstabes habe ich die Verantwortung über viel Infrastruktur. Ich wäre bereit, und meine Leute sind es sowieso, diese Infrastruktur jederzeit offenzuhalten. Wir sind bereit, mehr Jugendarbeiter einzustellen. Wir sind bereit, unsere Hallen, unsere Anlagen, zu öffnen. Ich würde das sieben Tage 24 Stunden machen. Das wird der einzige Weg sein, um unsere junge Bevölkerung irgendwie über diese Zeit zu retten. Ich sage es so ganz bewusst, zu retten. Es wird auch der einzige Weg sein, geschätzter Kollege Widmer, die Vereine so zu unterstützen, wie das eben richtig ist, und deshalb brauchen wir eine Vorwärtsstrategie, und sehr, sehr viele Gemeinden sind bereit dafür. Geben Sie uns die Handlungsfähigkeit, und wir regeln das vor Ort, so gut es geht, immer in Anbetracht der Schutzkonzepte. Dritter Punkt: Impfen. Kleiner Nachsatz in Klammer, ohne Obligatorium. Ich glaube, wir müssen es zuerst schaffen, die Impfwilligen zu impfen, bevor wir über weitere Massnahmen nachdenken. Und viertens, ganz wichtig: Öffnen. Die Bevölkerung benötigt Zukunftsaussichten. Wir sind verantwortlich, ihnen diese zu bieten. Leisten Sie Widerstand gegen Bundesbern. Ich spreche von hartem, aber verfassungskonformem Widerstand gegen teilweise völlig unsinnige nationale Vorgaben für unseren Kanton. Sie wissen im Detail besser, was für Ihre Bevölkerung gut ist. Was wir hier miterleben, endet in einer Katastrophe. Man kann es nicht milder formulieren. Es endet in einer sozialen und wirtschaftlichen Katastrophe. Geschätzte Regierung, wir unterstützen Sie voll bei allen Massnahmen, welche dies zu verhindern versuchen. Besten Dank für Ihren Einsatz.

Crameri: Wir erleben eine sehr schwierige Zeit, eine hektische Zeit. Was heute richtig ist, ist morgen bereits falsch oder anders. Wenn ich die Leistung der Bündner Regierung beurteile, nicht nur während des ersten Lockdowns, auch jetzt im zweiten Lockdown, dann erteile ich

Ihnen die Note gut, Note fünf auf einer Skala von eins bis sechs. Etwas Spielraum nach oben hat es. Das soll auch Ansporn dazu bieten, noch besser zu werden, aber Sie haben Ihre Arbeit gut gemacht und ich möchte Ihnen hier auch im Grossen und Ganzen im Namen der CVP-Fraktion ein Kränzchen winden für Ihre Tätigkeit. Vieles, was wir gehört haben heute Nachmittag, heute Vormittag, viele Kritik auch, die geübt wurde, die sollte sich nicht direkt an die Bündner Regierung wenden, sondern wir reden über verschiedene Sachen, für die nicht der Kanton, sondern eben der Bund zuständig ist. Die Kritik wendet sich also nicht an die Bündner Regierung, sondern an Bundesbern. Mir geht es auch darum, der Bündner Regierung den Rücken zu stärken. Sie haben sich konsequent für unseren Kanton eingesetzt, und dafür gebührt Ihnen Dank und Dankbarkeit. Sie haben sich dafür eingesetzt, dass die Skigebiete offenbleiben. Das war sehr wichtig für unseren Kanton, und ich weiss, es war nicht immer einfach in den Verhandlungen, die Sie mit Bundesbern geführt haben. Sie haben sich in den Vernehmlassungen beim Bund im Zusammenhang mit den finanziellen Entschädigungen dafür eingesetzt, dass höhere Entschädigungen gesprochen werden, dass der Kanton Graubünden mehr Geld bekommt, vor allem die Unternehmen. Das ist richtig, das ist wichtig, machen Sie weiter so, kämpfen Sie weiter. Der Bund hat diesen Lockdown beschlossen, indem wir uns jetzt befinden, möchte das nicht beurteilen, ob das richtig oder falsch war, aber wer beschliesst, der soll auch für die Konsequenzen aufkommen, und das wäre primär jetzt der Bund. Sie haben auch die Handlungsspielräume genutzt, die uns noch zur Verfügung gestanden haben, haben glücklicherweise die Terrassen in den Skigebieten offengelassen, und das war richtig. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie diese Handlungsspielräume genutzt haben. Für das steht auch der Föderalismus, dass der Kanton noch etwas entscheiden kann. Eine gute Note gebührt Ihnen auch für die Massentests, die Sie im Kanton Graubünden eingeführt haben. Sie haben das sehr schnell, rasch und unkompliziert gemacht. Es gebührt Ihnen Dank und ein Kompliment für diese Pionierarbeit, die Sie hier geleistet haben. Es ist Ihnen mit dieser einzigartigen Strategie gelungen, einen fast unvermeidbaren und schwierigen Spagat zu machen zwischen der Wirtschaft und der Gesundheit der Bevölkerung. Sie haben das sehr gut gemacht. Ich habe auch mit Genugtuung zur Kenntnis genommen vom Gesundheitsminister, dass man an der Impfstrategie dran ist, dass man die Möglichkeit hat, schnell grosse Teile der Bevölkerung zu impfen, und ich hoffe sehr, dass wir da auch die nötigen Impfdosen baldmöglichst zur Verfügung haben. Kämpfen Sie auch dort dafür, dass wir über die nötigen Dosen verfügen. Ich nehme mit Genugtuung zur Kenntnis, dass im Zusammenhang mit den Ausfallentschädigungen von der Regierung in Aussicht gestellt wurde, diese teilweise anzupassen. Machen Sie die Schritte so gross wie Ihre Schuhe sind und nicht grösser. Die Strategie der Regierung ist richtig. Nutzen Sie auch dort die Handlungsspielräume, die beispielsweise bei den Mischbetrieben bestehen und nutzen Sie die Handlungsspielräume bei den Ausfallentschädigungen, aber mit Mass und Augenmass. Wesentliche Forderungen der CVP sind damit aufgenommen.

Zusätzlich sind wir der Meinung, dass der Kanton im Moment auch gut daran tut, den Unternehmen nicht zusätzlich Liquidität zu entziehen, indem man beispielsweise Rechnungen für Steuern und Gebühren zurückhält oder grosszügige Zahlungsfristen gewährt. Auch der Vorstoss von Kollege Wilhelm geht da in die richtige Richtung für eine Null-Prozent-Verzinsung. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass eine rasche Öffnung dringend notwendig ist, wir wollen der Regierung auch in diesem Zusammenhang den Rücken stärken, im Bewusstsein, dass das der Bund entscheidet. Selbstverständlich sind dazu die notwendigen Sicherheitsmassnahmen einzuhalten. Ich teile da auch die Haltung von Grossrat Caluori, der sagt, wir Restaurantbetreiber wollen nicht abhängig vom Staat sein, sondern wir wollen arbeiten, und das ist genau der richtige Ansatz. Geschätzte Regierungsräte, kämpfen Sie weiter für Graubünden, kämpfen Sie für möglichst wenige Einschränkungen, kämpfen Sie für eine gesunde Bevölkerung und für Entschädigungen des Bundes. Ich danke Ihnen bestens für Ihren Einsatz, den Sie leisten.

Perl: Es tut mir leid, ich muss ein wenig Ihr politisches Kurzzeitgedächtnis aktivieren. Wir haben jetzt vor allem eine Öffnungsdebatte geführt. Wir haben gehört, was falsch gelaufen sei mit diesem Lockdown, der, wenn man nur schon ein bisschen ins Ausland blickt, dann sich wieder ein bisschen relativiert in seiner Strenge. Weshalb sind wir in diese Situation reingelaufen? Wir sind in dieser Situation, weil wir versagt haben im Herbst. Wir sind in dieser Situation, weil wir es nicht geschafft haben, die Situation im Herbst unter Kontrolle zu haben. Weshalb haben wir das nicht geschafft? Wir haben es unter anderem nicht geschafft, weil es eine kantonale Kakophonie der Kompetenzen gab, weil niemand richtig entscheiden wollte, weil alle unter dem Druck waren, auch durch Verbände, die gesagt haben offenhalten, offenhalten, offenhalten, solange es geht. Die Konsequenz war eine zweite Welle, die uns Tausende Menschen gekostet hat. Die Konsequenz war eine zweite Welle, die unsere Wirtschaft an den Rand des Ruins bringt. Machen wir nicht zweimal denselben Fehler. Es gibt, ich würde sagen, es gibt eine legitime Öffnungsdebatte und es gibt eine gefährliche Öffnungsdebatte. Gefährlich ist die Öffnungsdebatte ebenso, wie wir sie vor der zweiten Welle geführt haben. Gefährlich ist auch, wenn man beispielsweise anfangs Januar einfach mal so ins Blaue fordert, alles öffnen in der Gastronomie jetzt, die Schutzkonzepte funktionieren ja. Ohne dass man in Kontext stellt, dass man damals die höchste Belegungszahl hatte auf den Intensivstationen im Kanton. Ohne dass man die Situation in United Kingdom oder in Irland bedenkt, wo die Mutation und eine vorzeitige Öffnung zu einer Explosion der Zahlen geführt hat. Ohne zu bedenken, das konnte man natürlich noch nicht wissen, aber es hat sich dann gezeigt, hätte man da so unbedacht geöffnet, wir wären vielleicht in dieselbe Situation gelaufen wie Portugal. Portugal war ein Musterschüler in der ersten Welle, kann man nicht sagen, ja, die wissen nicht, was sie tun. Wir wären in dieselbe Falle getappt wie das Südtirol. Ja, es gibt jetzt eine Aussicht auf Öffnung. Es ist legitim, Kriterien einzufordern für die Öff-

nung. Was sind diese Kriterien? Die Kriterien sind nicht die wirtschaftliche Not. Die wirtschaftliche Not bekämpfen wir anders. Wir haben die Mittel dazu und wir haben sie hier, wir müssen nicht auf Bern schimpfen. Wir können sie aller Voraussicht nach wahrscheinlich erst morgen, aber wir können sie ergreifen, hier in diesem Saal. Wir haben eine gewisse Verantwortung, nicht noch einmal denselben Fehler zu machen, unsorgfältig zu werden. Denn sehen Sie, wenn wir öffnen, und es wurde auch schon gesagt, dann sollten wir das wirklich nur noch einmal machen. Das ist das Wichtigste bei der Öffnungsdebatte. Einmal noch, und dann haben wir es geschafft. Wir sind im Marathon, irgendwo, ich sage jetzt mal bei Kilometer 35 oder so, und wir haben kein Interesse daran, noch ein paar Kilometer anzuhängen oder noch eine enorme Steigung einzubauen. Und das würden wir machen, wenn wir jetzt ganz kurz vor dem Ziel riskieren, die Möglichkeiten für eine dritte Welle zu schaffen. Nun, zum Glück entscheiden wir das alles gar nicht hier drin, sonst hätte ich ein bisschen ein mulmiges Gefühl. Zum Glück beschäftigen wir uns vor allem damit, Botschaften nach Bern zu senden, und da hätte ich doch noch eine gewisse Anmerkung an diejenigen, die hier ermutigt haben die Regierung, sich für starke Öffnungen, für schnelle Öffnungen einzusetzen. Ich hätte auch noch an Sie ein paar Anliegen, die Sie nach Bern oder nach ihren Zentralen in den nationalen Parteien senden können: Sehen Sie, es gibt wirklich eine Gefahr. Es gibt die Gefahr, dass die Gesellschaft auseinanderbricht. Sie haben das geschildert und ich kann das nachvollziehen. Die Geduld der Leute ist am Ende. Was man nicht tun sollte, ist Wut und Hass zu schüren auf diejenigen, die die politische Verantwortung tragen. Ich finde es schamlos und unverantwortlich, wenn die SVP Schweiz Mitgliederwerbung macht, indem sie auf die sogenannten linken Corona-Massnahmen schimpft. Wohlgemerkt in einer Situation, da die SVP den Bundespräsidenten stellt, da SVP und FDP zusammen die Mehrheit im Bundesrat stellen, Nationalratspräsident SVP, Ständeratspräsident SVP. Das finde ich gehört sich nicht. Es gehört sich auch nicht, dem Bundesrat diktatorisches Gebaren vorzuwerfen, wenn man im Bundesparlament jederzeit über Notverordnungen eingreifen könnte. Konzentrieren wir uns darauf, was wir hier tun können und wir können etwas tun. Die Teststrategie zeigt es, wir haben Kompetenzen, und wenn gesagt wird, es ist ein Hohn, dass wir uns hier für die Teststrategie loben, aber es zeigt einfach null Wirkung. Ja, null Wirkung: weniger Kranke, weniger Tote, fragen Sie mal die Bergbahnen, ob das null Wirkung gezeigt hat. Wir haben das Unmögliche geschafft, den Bergbahnen eine Saison zu ermöglichen. Unsere Schulen sind offen. Schauen Sie ins benachbarte Ausland, unsere Schulen sind offen. Das ist auch ein Verdienst dieser Teststrategie, sie ist unter gar keinen Umständen irgendwie ein Hohn. Machen wir, was wir hier drin tun können, und das ist endlich der Wirtschaft genügend Schnauf zu geben, und dafür, dann haben wir dann vielleicht auch ein bisschen genug gestritten, dafür bin ich dann froh, wenn wir zusammenfinden, wenn wir den überparteilichen Kompromiss finden, der geschmiedet wurde für die Resolution. Und ich bin da auch immer sehr dankbar um die konstruktiven Töne

auch derjenigen, die ich jetzt kritisiert habe. Ich glaube, das ist der Weg, den wir gehen müssen. Dort schöpfen wir unsere kantonalen Kompetenzen voll aus, dort verstecken wir uns nicht hinter dem Bund. Ich würde mir das auch wünschen, noch ein bisschen mehr, beispielsweise bei der Kultur, dass man nicht wartet, bis Bundesbern dann das grüne Licht gibt, sondern vielleicht eher wie Basel eine kreative Lösung findet dort. Ich bin auch überzeugt nach den Gesprächen mit den Verantwortlichen, dass die Absichten dort richtig sind. Nutzen wir hier drin unsere Kompetenz, schüren wir keine falschen Hoffnungen, schüren wir die richtigen Hoffnungen, nämlich die richtige Hoffnung darauf, dass der Kanton, egal, wer den Lockdown verursacht hat, egal, was Bundesbern noch macht, seine Verantwortung wahrnimmt für die Betriebe, indem er die Fixkosten noch besser entschädigt. Wir haben bald schon die Gelegenheit dazu.

Horner: Ich sehe es Ihren Gesichtern an, wenn Sie mir hier zuhören, um 18.00 Uhr jetzt hier noch zu sprechen das ist etwas undankbar, auch wenn die Debatte wohl ein bisschen länger geht heute. Es wurde viel jetzt gesprochen von Ihnen über gesundheitspolitische Massnahmen, über Massnahmen des Lockdowns, die der Bundesrat verfügt hat. Und es scheint mir so, als ob die Unzufriedenheit hier im Rat gross ist über das, was der Bundesrat heute beschlossen hat. Nun, ich kann den ersten Teil meines Votums streichen. Ich unterstütze die Ausführungen von Kollege Perl, von Kollege Caviezel am Anfang. Seien wir uns bewusst, die oberste Prämisse ist es, Leben zu retten, und das heisst, und dafür sind die gesundheitlichen Massnahmen hier. Und das heisst auch, dass wir so die Wirtschaft längerfristig stärken können, wenn wir sagen, möglichst viele gesunde Leute sind die beste Grundlage für eine Wirtschaft. Und das heisst in der Zusammenfassung, und da sind wir uns dann bei allen Differenzen wiederum einig, es braucht einen Ausstieg aus dem Lockdown, aber dieser Ausstieg muss der Letzte sein. Wir müssen ihn intelligent gestalten, ohne etwas zu verspielen. Wenn wir aussteigen und wieder einsteigen in den Lockdown, das richtet, und das ist unter Ökonomen unbestritten, den grössten Schaden in der Volkswirtschaft an, und der Schaden, der volkswirtschaftliche Schaden, ist schon jetzt, da haben Sie Recht, beträchtlich. Bei den Fakten, mit denen wir uns als Grossrätinnen und Grossräte im Kanton Graubünden auseinandersetzen müssen: Fakt eins, es gibt den Lockdown. Der schmeckt Ihnen gar nicht, sie haben deutliche Worte gefunden, ich glaube, das wurde so auch zur Kenntnis genommen. Ich beurteile das anders, aber der Lockdown, er ist ein Fakt. Und Fakt ist auch, dass der Lockdown mit gesundheitspolitischen Massnahmen gerechtfertigt wird, indem gesagt wird, es geht darum, die Pandemie in dem Griff zu halten. Und aus all dem folgt, dass der Lockdown de facto ein Eingriff des Staates ist. Der Staat zwingt die Unternehmen, eine Leistung im Sinne der Pandemiebekämpfung zu vollführen. Und das ist die Tatsache, an der wir hier nichts ändern können als Grossrätinnen und Grossräte. Und ich verstehe Ihren Ärger, wenn man etwas ändern will, aber es nicht kann. Aber ich bitte Sie auch, zur Kenntnis zu nehmen, dass FDP, SVP eine Mehrheit in diesem Land haben im Bun-

desrat. Aber was folgt nun für uns Grossrätinnen und Grossräte daraus? Was können wir wirklich jetzt entscheiden? Was können wir tun, damit die Situation besser wird? Wir müssen mit diesen Fakten, die ich aufgezählt habe, umgehen. Und der beste Umgang mit diesen Fakten heisst, wir müssen alles dafür tun, dass die Leistung der Unternehmen entschädigt wird, und zwar so viel als möglich. So viel, wie wir tragen können, und auch, das ist ganz wichtig, so viel wir tragen können und wir jetzt tun können. Wir können es uns nicht leisten, uns hinter dem Bund zu verstecken. Ich fordere Sie daher eindringlich auf, sind Sie sich als Grossrätinnen und Grossräte Ihrer Handlungsspielräume, die Sie haben bewusst, nutzen Sie diese aus und präsentieren Sie dem Staat auch die Rechnung für seinen Eingriff. Denn nur, wenn der Staat seine Rechnung bezahlt, kann man immerhin von einem fairen Eingriff sprechen. Ansonsten verschlimmern Sie die Situation dramatisch, indem Sie zwar den Lockdown akzeptieren, weil Sie nichts daran ändern können, aber gleichzeitig den Leuten nicht genug Entschädigung zusprechen, die Leute um ihre Einkommen zittern lassen, um ihre Unternehmen zittern lassen, und das fördert Verdruss, Unsicherheit, Misstrauen in die Institutionen, und das können wir hier unterbinden. Und wir sind im Kanton Graubünden in der hervorragenden Lage, dass wir das ohne Probleme bis zu einem ganz, ganz grossen Grad tun können. Es ist wohl unrealistisch, dass der Kanton, was in der Theorie richtig wäre, den ganzen Schaden decken kann. Das können wir nicht finanzieren. Aber wir können sehr, sehr viel machen, Anfinanzierungen auf Grund unserer hervorragenden Finanzlage. Wir sind eines der ganz, ganz wenigen Gemeinwesen auf der Welt, das keine Schulden hat. Wir haben Rekordausschüttungen der Nationalbank, diese werden die nächsten Jahre anhalten. Wir haben nicht nur keine Schulden, wir haben ein Eigenkapital flüssig, flüssig, im Bereich von einer halben Milliarde Franken, rund 400 Millionen Franken. Und wir haben ein faktisches Eigenkapital in der Rechnung, und das muss man auch immer berücksichtigen, von 2,5 Milliarden Franken, wie es in der Jahresrechnung ausgewiesen wird. Das ist nicht alles flüssig, aber es gehört zur Fairness, dass man auch das gesamte Eigenkapital jeweils anschaut und nicht nur sagt, was ist flüssig und ungebunden. In dieser Situation können wir es uns leisten, grosszügig zu entschädigen. Regierungsrat Rathgeb hat sogar gesagt, es sei nicht einmal notwendig, eine Fremdkapitalanlage aufzunehmen, denn dann müssten wir noch Geld dafür zahlen, wenn wir dieses Geld haben, sozusagen. Flüssige Mittel braucht der Kanton gar keine, er hat so den Handlungsspielraum. Und selbst wenn er sich verschuldet, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Schweiz, Sie gehen mit mir alle einig, die Eidgenossenschaft steht finanziell blendend da. Die Eidgenossenschaft ist mit 30 Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts verschuldet, 30 Prozent. Wenn der Kanton Graubünden 250 Millionen Franken aufnimmt, dann sind wir lediglich mit 1,7 Prozent verschuldet, 1,7 Prozent unseres BIPs. Das ist nichts. Sie sehen, die Handlungsspielräume, die wir zur Verfügung haben, die sind enorm. Und wir schulden es den Unternehmerinnen und Unternehmern, den Arbeiterinnen und den Arbeitern, diese zu nutzen, um ihre Arbeitsplätze,

um ihre Betriebe zu sichern, um ihnen zu sagen, wir tun alles, was wir können, um sie über diese Pandemie zu retten. Wir tun das parteiübergreifend. Wir tun das, ohne uns auf das Föderalismusspiel einzulassen und auf den Bund zu warten. Wir tun das im Sinne von: Wir haben die Verantwortung, wir haben die Möglichkeit, diese Verantwortung wahrzunehmen, und dann tun wir das auch. In diesem Sinn und Geist ist die Resolution, über die wir später diskutieren werden, geschrieben worden. Es ist nicht meine Resolution, es haben 70 von Ihnen unterschrieben, damit das möglich war, musste auch ich nicht meine Vision in die Resolution packen, sondern formulieren, was möglich ist, formulieren, was möglich ist nach diversen Gesprächen, die wir geführt haben. Und diese Resolution ist ein gangbarer Weg, um das zu machen, was ich vorhin angetönt habe. Nutzen wir diese Handlungsspielräume, die wir haben und stehen wir als Gemeinwesen, wenn wir Lockdowns verfügen, unabhängig, wie wir zu den Lockdowns selbst stehen, zu unserer Verantwortung und entschädigen wir die Unternehmerinnen und Unternehmer und sorgen dafür, dass niemand in einem Kanton mit derart viel Geld um sein Einkommen, um seinen Betrieb zittern muss. Das sind wir den Bündnerinnen und Bündnern schuldig. Die Debatte dazu, zur Resolution, werden wir später hören und führen. Soviel in der Generaldebatte dazu.

Favre Accola: Ich möchte meine Stimme den Kindern und Jugendlichen in Graubünden geben, die bedauerlicherweise keine starke Lobby aufweisen können und dennoch enorm betroffen sind. Wir erinnern uns, Kinder und Jugendliche haben gemäss BAG ein deutlich geringeres Risiko schwer an COVID-19 zu erkranken. Trotzdem sind sie unmittelbar von den behördlich angeordneten Schutz- und Bekämpfungsmassnahmen betroffen. Die Auswirkung der Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen sind insbesondere sekundärer Natur, d. h., sie gehen zurück auf die behördlichen Massnahmen, wie Kontaktverbote, Schulschliessungen, Homeofficepflicht, usw. Gerne zähle ich Ihnen mal kurz auf, mit welchen Folgen Kinder und Jugendliche aktuell zu kämpfen haben, wobei meine Aufzählung nicht abschliessend ist. Rund 29 Prozent der 14- bis 24-jährigen leiden an schweren depressiven Symptomen, diese Alterskategorie ist mit Abstand am stärksten von diesen Symptomen betroffen. Über alle Alterskategorien gesehen, hat der Anteil an Befragten mit Depressionen von 3 Prozent vor dem Lockdown auf 18 Prozent im November 2020, besorgniserregend stark zugenommen. Die Kinder- und Jugendpsychiatrien verzeichnen deutlich mehr Notfälle als üblich, die Stationen sind zum Teil überbelegt. Die Zufriedenheit von jungen Menschen hat gemäss einer Umfrage im Kanton Zürich gegenüber der Situation vor den Schulschliessungen signifikant abgenommen. Es gibt Anzeichen, dass ernsthafte Suizidversuche von Jugendlichen aufgrund der Massnahmen und insbesondere aufgrund des Lockdowns zunehmen könnten. Die Perspektivenlosigkeit und die getrübbten Zukunftsaussichten können mit Verspätung dazu führen, dass junge Menschen leider einen falschen Weg einschlagen und dadurch auch die Jugendkriminalität stärker zunehmen könnte. Homeoffice, Quarantäne, Isolati-

on und Kontaktbeschränkungen bedeuten insbesondere für Familien mehr Konfliktpotential. Die Folge können häusliche Gewalt und Missbrauch sein. Darunter leiden nicht nur Direktbetroffene, sondern auch Kinder und Jugendliche stark. Die Fälle von Kindesmisshandlungen haben gemäss den Universitätskinderspital Zürich zugenommen. Zeitweise war das Recht auf Bildung massiv eingeschränkt. Die Chancengerechtigkeit im Bereich der Bildung stösst ebenfalls an Grenzen, da nicht alle Kinder und Jugendlichen dieselben optimalen Bedingungen zu Hause vorfinden. Lernende sind ebenfalls von Homeoffice-Pflicht oder Lockdown betroffen, und können ihre wichtige Grundausbildung nur stark eingeschränkt absolvieren. Ohnehin sind die beruflichen Perspektiven stark getrübt, sodass eine zunehmende Jugendarbeitslosigkeit die Folge sein könnte. Soziale Kontakte sind nicht ohne Einschränkungen möglich, sportliche und kulturelle Anlässe, wir haben es gehört, fehlen, der Ablösungsprozess vom Elternhaus ist eingeschränkt. An dieser Stelle möchte ich allen Behörden und den Vereinen danken, welche den besonderen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen nach sozialen Kontakten, Rechnung getragen haben. Auch dass die Skigebiete wie offene Eisanlagen offenbleiben durften, ermöglichte zahlreichen Bündner Jugendlichen den Besuch einer IO, und ein paar unbeschwerte Stunden an der frischen Luft. Auch ist es wichtig, dass die verfügbaren Massnahmen verhältnismässig sind und zu keinen sekundären Problemen führen, welche unsere Kinder und Jugendlichen in ihrer weiteren Entwicklung begleiten. Es ist enorm wichtig, dass wenn wir wollen, dass die Kinder und Jugendlichen die Massnahmen weiterhin mittragen, wir in Zukunft auch aus entwicklungspsychologischer Sicht die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen. Daher fordere ich Sie auf, und ich bitte Sie, sich entsprechend einzusetzen: Schulschliessungen sind als letzte und nur temporäre Massnahme zur Bekämpfung des Coronavirus einzusetzen. Maskenpflicht auf Primarstufe sind nur lokal und temporär zu Verfügung, wenn eine Schulgemeinde oder Region, wenn es dort zu einer Häufung von Corona-Infektionen mit Mutationen kommt. Es wäre schön, wenn die jeweiligen Schulleitungen hier Spielraum für die Umsetzung der Maskenpflicht bekommen würden. Die 16- bis 25-jährigen sollten in Bezug auf die Personenbeschränkungen bei sportlichen und kulturellen Veranstaltungen den unter 16-jährigen gleichgestellt werden. Die heute kommunizierten Lockerungen für die unter 18-jährigen gehen einfach zu wenig weit. Die Gemeinden sollten aufgefordert werden, ihre Angebote im Bereich der Förderung von Kindern und Jugendlichen, ich denke da insbesondere an Jugendtreffs, Jugendarbeit, weiterhin aufrecht zu erhalten. Die Kommunikation der Behörden sollte inskünftig direkt auch an Kinder und Jugendliche gerichtet und der Altersgruppe entsprechend angepasst werden. Der Spielraum gemäss Verordnung über die besondere Lage ist voll zugunsten einer verbesserten Situation für Kinder und Jugendliche auszunutzen. Für Lernende im Homeoffice sind verbindliche Regeln zu erlassen, damit ein erfolgreicher Berufsabschluss möglich ist und die Lernenden vor negativen Folgen geschützt sind. Gefragt ist auch die Unterstützung der Gemeinden bei der Stär-

kung der Schulsozialarbeit und Jugendarbeit, welche sich insbesondere vermehrt um die stillen Kinder und Jugendlichen kümmern sollen. Es ist eine Post-COVID-Strategie zu erarbeiten, um die Folgen der Krise auf Kinder und Jugendliche möglichst rasch zu erkennen, und schlussendlich bewältigen zu können.

Kasper: Im Grossen und Ganzen möchte ich der Regierung für die Arbeit im Zusammenhang mit COVID-19 ganz herzlich danken, Ihr habt einen guten Job gemacht. Das Votum von Kollege Caviezel um eine weiterführende Unterstützung der Spitäler kann ich als Präsident der Flury-Stiftung vollumfänglich teilen. Testen, testen, testen, impfen, impfen, impfen, das ist gut und zielführend, aber wir und unsere Bevölkerung wollen dann auch Verbesserungen erkennen können, und damit meine ich Lockerungen, verbunden mit einem geordneten raschen Ausstieg aus dem zweiten Lockdown. Die Risikogruppen sind jetzt doch dann geimpft. In den vergangenen Monaten wurde immer der Hinweis auf die Risikogruppe bei der Begründung von Massnahmen herbeigezogen. Meine Frage: Sind die Risikogruppen in Graubünden nun alle geimpft? Wenn das nicht der Fall ist, bis wann ist das vollzogen? Zum Schluss fordere ich uns alle und die Regierung auf, massiven Druck in Richtung Bundesbern zu machen. So geht das nun definitiv nicht weiter. Unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft werden an die Wand gefahren. Das macht mich traurig.

Holzinger-Loretz: Ich möchte gerne den Fokus noch auf eine andere Thematik lenken, das soziale Gefüge und die psychische Gesundheit. Gerade der schwächste Teil der Bevölkerung leidet besonders stark unter den verfügbaren Massnahmen. Viele kleine und grosse Dramen spielen sich im Stillen und Verborgenen ab. Soziale Verarmung, Depression, häusliche Gewalt, Existenzangst sind nur einige Themen, die uns als Folge der aktuellen Situation in naher Zukunft massiv herausfordern. Ich bin Vorstandsmitglied des Schweizerischen Roten Kreuzes Graubünden und ich kann Ihnen sagen, die Inanspruchnahme von Dienstleistungen caritativer Einrichtungen hat zugenommen. Abgabe von Lebensmittel, Artikel des täglichen Bedarfs, die Begleichung kleiner Rechnungen, das sind niederschwellige, wirkungsvolle Hilfen, um ein soziales Abrutschen zu verhindern, und sie können verhindern, dass ein temporärer Engpass, z. B. durch Kurzarbeit, zu einer langfristigen Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Sozialhilfe führen kann. Diese caritativen Institutionen leben unter anderem auch von der grossen Solidarität der Bevölkerung, sie tragen viel bei, damit diese arbeiten können mit Ihren Spendengeldern. Auch arbeiten bei dieser Organisation sehr viele ehrenamtlich, und wir haben enorme Stunden an Freiwilligenarbeit, die da geleistet werden. Ich mache mir nun grosse Sorgen. Im Moment sind die SKOS-Zahlen noch einigermaßen stabil, aber was passiert ab dem Bruchmoment, wenn die Massnahmen aufgehoben werden? Sind unsere Netze von Kanton und Gemeinden stark genug, um alle aufzufangen oder müssen wir andere Ideen entwickeln und uns Gedanken machen, Szenarien finden, wie wir diesen Menschen beim Ausstieg helfen können? Wäre die Regierung eventuell bereit oder könnte sich vorstellen, als

Übergangslösung die bestehenden caritativen Einrichtungen mit zusätzlichen Mitteln auszustatten zur Aufrechterhaltung der niederschweligen Hilfsmassnahmen und Unterstützungen? Lassen wir die Coronakrise nicht auch noch zu einer sozialen Krise werden.

Weber: Ich bin etwas durcheinander, ich bitte Sie das zu entschuldigen. Ja, ich bin wirklich durcheinander, ich bin völlig durch den Wind geknallt, ich habe so viel gehört, und das Ganze bewegt alle, alle in unserem Kanton, alle hier. Wir sind seit mehr, oder ich würde einmal sagen, seit knapp einem Jahr hören wir nichts mehr anderes als Corona. Corona und wir hören Massnahmen und wir wissen nicht mehr, was vorne und hinten ist. Wir werden von den Medien 24 Stunden am Tag mit Propaganda zugeklebt. Es werden uns Zahlen um den Kopf geschlagen, dass man nicht mehr weiss, was vorne und hinten ist. Meine Fraktionskollegin Valérie hat ein Grossteil von dem, was ich gesagt habe, eben gesagt. Mir tun die Kinder leid, die Kinder werden eingesperrt. Ich sehe das bei uns in Serneus, das ist ein so ein kleines Kaff, Kinder mit Masken, die haben noch eben frei gespielt, und jetzt laufen sie mit Masken rum, wie geht so etwas? Wir alle sollen jetzt mit Masken durchs Leben geben? Ich gebe offen zu, für mich ist das eine, ich bin ein Freigeist. Ich halte das fast nicht aus. Für mich ist Corona, geschätzte Damen und Herren, der grösste Betrug an der Menschheit, den es je gegeben hat, und das auf der ganzen Welt. Ich sehe das nicht nur so, dass das hier bei uns ist, nein, auf der ganzen Welt. Kann das ein Zufall sein, wobei, nur um es noch klarzustellen, ich zweifle keinen Moment, dass es den Virus gibt, daran habe ich keinen Zweifel, absolut nicht. Aber noch nie hat es auch nur annähernd so etwas Schlimmes gegeben, dass weltweit alle Regierungen praktisch zeitgleich einen Lockdown verfügt haben, die Menschen quasi auf einen Schlag unterdrückt, ja, ich bin geneigt zu sagen, in eine Art Folter hineingedrückt zu haben. Es ist unglaublich, was abläuft. Wir sind hier noch relativ frei in unserer Schweiz, schon gar in unserem Kanton. Ich habe da vor kurzer Zeit mit jemandem gesprochen aus Deutschland. Er konnte zufällig hier zu uns kommen, weil er hier ein Haus hat. Der hat gejammert. In Deutschland wäre es nicht mehr auszuhalten. Ich kenne Leute aus Belgien, die dürfen nicht mehr ausreisen. Was hat das für Folgen für die Zukunft und uns allen? Wo gehen wir hin? Mir macht das Sorgen. Mir macht das Sorgen für unsere Zukunft. Es ist nicht nur einfach so, dass das vorübergehend ist, geschätzte Damen und Herren. Das ist nicht der Plan. Nach der ersten, zweiten, dritten Welle folgt vermutlich die Dauerwelle. *Heiterkeit.* Sie dürfen mich nachher als Verschwörungstheoretiker hinstellen, das ist mir egal. Wir sind hier an einem sehr speziellen Ort. Im Januar 2020 am WEF wurde hier über COVID-19 diskutiert und im März hatten wir den Lockdown. Ist das nicht etwas speziell? Mag sein, dass es nicht ist, ich fasse es so auf. Der Herr Schwab, geschätzte Damen und Herren, ein sehr ehrenwerter Mann, von ihm stammt die wichtige Aussage: Wir brauchen einen Great Reset. Brauchen wir das wirklich? Ich glaube eher, wir brauchen ein grosses Erwachen, ein Erwachen wäre angesagt. Von ihm stammt auch die Aussage, dass wir alle nichts mehr

besitzen werden, aber glücklich sein. Das mit dem glücklich könnte ich noch teilen, aber weshalb sollen wir alle nichts mehr besitzen? Ist das Ziel, dass wir enteignet werden? Sieht fast so aus, für mich sieht es so aus. Ich habe ja gesagt, dass ich etwas durcheinander bin. Es ist etwas zu viel gewesen heute. Nun gut, wir könnten auch mal auf die Schweiz zu sprechen kommen, auf den Bundesrat. Da sind scheinbar die besten Wissenschaftler am Werk, und die knallen uns wirklich Zahlen um den Kopf von Menschen, die an und mit Corona gestorben sind. Geschätzte Damen und Herren, an und mit, ist das Wissenschaft? Wieso sagen die uns nicht, was Sache ist? Man hat von früh weg gewusst, dass es eine sehr schwierige Krankheit ist für alte Menschen, für junge war es nie ein Problem, aber alle sperrt man ein. Ich kann das nicht ertragen. Jetzt könnten Sie sagen, ja, das ist mein Problem, natürlich, das stecke ich auch weg. Aber die Folgen, die wir alle später zu tragen haben, die werden wohl tiefgreifend sein. Ich habe da mal was herausgeschrieben von einem Wissenschaftler, der eben etwas anderes sagt. Und zwar ist das ein John Ioannidis, ein Professor an der Stanford Universität, einer, wie es heisst, der absolut besten Wissenschaftler in medizinischen Bereichen, er wird unglaublich oft an den besten Veröffentlichungen ist er vorne mit dabei. Seine Zahlen sind eigentlich relativ klar und einfach. Die Sterberate an den unter 70-Jährigen ist bei 0, warten Sie, ich muss das nachschauen, damit ich nicht etwas sage, was nachher nicht richtig ist, liegt bei 0,03 bis 0,04 Prozent. Bei einer starken Grippe liegt es bei bis zu 0,2 Prozent. Dieser Wissenschaftler, ist eigentlich erstaunlich, dass er noch am Leben ist, vielmals sterben solche durch irgendwelche Autounfälle und dergleichen, er warnt davor, dass mehr Leute an den Folgen der total überrienen Massnahmen sterben werden als durch COVID-19 selber. Er erachtet es als unverhältnismässig und überaus gefährlich, denn: Arbeitslosigkeit, zwischenmenschliche Probleme, alles das, was auf uns zukommen könnte, könnte Folgen haben, welche noch nicht absehbar sind. Wir machen alle mit. Wir haben auch weitere Probleme, welche noch zu lösen sind. Das haben wir ja heute noch und noch gehört mit der Wirtschaft. Die Wirtschaft wird an die Wand gefahren, wir können da stützen, was wir wollen, irgendwann wird es fertig sein damit. Es ist ja auch so, schauen wir mal ins Ausland rundum, die Wirtschaft liegt flach. Sie können ein totes Pferd füttern, solange sie wollen, es wird nicht mehr aufstehen. Ich bin deshalb klar und unmissverständlich der Meinung, wir müssten jetzt alles daransetzen und den Bundesrat auffordern, die unsäglichen Lockdown-Massnahmen zu lockern, lockern und öffnen. Wir müssen wieder atmen können. Zur Gesundheit, wir haben das auch von Valérie gehört, Kinder werden eingesperrt. Die Gesundheit der Kinder hat sich massiv verschlechtert. Das hat übrigens auch, ich denke Regierungsrat Parolini, hat uns das auch nähergebracht, dass dadurch, dass kein Sport mehr getrieben werden kann, die Kinder vermehrt mit Süssigkeiten und schlechter Ernährung an Gewicht zugelegt haben. Das ist nicht gut. Sport ist das Fundament für eine gute Gesundheit und für eine gesunde Psyche.

Standesvizepäsidentin Zanetti: Grossrat Weber, darf ich Sie bitten, zum Schluss zu kommen?

Weber: Ich versuche es. Lassen Sie uns wieder frei sein. Es wurde uns innerhalb von weniger als einem Jahr die ganze Freiheit weggenommen. Das ist ein unerträglicher Zustand. Lassen Sie uns statt «downlocken» wieder «frohlocken». Es würde uns allen guttun.

Loi: Ich mache es ganz kurz. Ich habe zugehört, aufmerksam, und mir ist vor allem das Votum von Grossratskollege Kunz und Frau Favre Accola in Erinnerung geblieben. Ich persönlich habe den Eindruck wir haben sehr viel über Wirtschaft gesprochen, über materielle Ausfälle, über Probleme, die sich damit stellen werden. Mir persönlich scheint aber ebenso wichtig die Problematik der Vereinsamung, der psychischen Probleme, die sich häufen. Man hört auch, dass Suizide zunehmen und vor allem Jugendliche, aber auch ältere Menschen in der Peripherie sich einsam fühlen, weil sie auf Deutsch gesagt die Schnauze voll haben. Und ich denke, dass die Problematik im psychischen Bereich an der Volksgesundheit längerfristig ebenso grosse Schäden hinterlassen könnte, wie die Pandemie per se. Und deshalb ist es wichtig, und ich möchte die Regierung auffordern, Druck zu machen, wie es meine Vorredner gesagt haben, zum gewisse kontrollierte Öffnungsschritte in die Wege zu leiten und nicht ausser Acht zu lassen, dass andere Probleme an der Volksgesundheit ebenso ernst zu nehmen sind, wie die, des Virus an sich.

Hohl: Die Debatte ist lang, sie ist intensiv, aber ich denke, es ist wichtig heute diese Voten auch zu hören und nochmals auch zu hinterlegen bei der Regierung. Wir sind an einem Wendepunkt aktuell. Der Bundesrat hat heute Nachmittag seinen Fahrplan vorgestellt, der kommt nun aber zu den Kantonen und da ist wichtig, dass wir entsprechend den Voten hier auch Einfluss nehmen und der Regierung den Rücken stärken. Denn grundsätzlich, trotz Pandemie, muss ich sagen, ist es auch sehr erfrischend, auch mal wieder stolz sein zu können, Bündner zu sein. Ich bin sehr stolz, dass ich Bündner bin, in dieser Pandemie. Ich möchte dies explizit verbinden mit dem Dank an die Regierung und an die Verwaltung für den, aus meiner Sicht, hervorragenden Job, den sie gemacht haben. Es ist nie einfach, für niemanden, ich denke auch in Bern, wo wir vielleicht weniger einverstanden sind, aber in dieser Lage Entscheide fällen zu müssen und es will ja niemand die Wirtschaft oder die Gesundheit an die Wand fahren, alle wollen das Beste, das halte ich allen zu Gute. Aber was wir hier in Graubünden leisten ist sehr gut und auch das Resultat grundsätzlich ist sehr gut. Die Fallzahlen konnten gesenkt werden, die Hospitalisierungen konnten gesenkt werden, die Todesfälle sind zum Glück fast auf null zurückgegangen. Sehr, sehr erfreuliche Tendenzen nach sehr harter Zeit von Entbehrungen. Nun ist es aber auch wichtig, dass wir handeln. Und da spreche ich Grossrat Perl an, er spielt aus meiner Sicht das Spiel mit den Karten vom letzten Spiel. Wenn Sie sagen, ja, wir haben es schon einmal an die Wand gefahren, zu früh geöffnet, zu schnell geöffnet, ich gebe Recht, wir waren offenbar

im Herbst zu wenig parat, aber genau hier, wenn jemand parat ist, dann ist es der Kanton Graubünden. Und Sie haben gesagt, es war ein Wunder oder es war eigentlich das Unmögliche die Bergbahnen offen zu lassen und die Bergterrassen offen zu lassen. Nein, es war eben nicht unmöglich, es war möglich. Wir haben es geschafft, weil wir und die Regierung, der Führungsstab um Martin Bühler, ein sehr ausgeklügeltes Konzept aufgebaut haben, seit Dezember, das uns heute in einer völlig anderen Situation darstellt, als wir es damals waren. Auch Grossrat Kasper hat es angesprochen: das Impfen. Wir haben heute gehört, dass praktisch alle Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen, die geimpft werden wollten auch geimpft sind und schon zweimal geimpft sind. 50 Prozent der Todesfälle sind in Alters- und Pflegeheimen geschehen. Die Hospitalisierungen, ich habe es vorhin erwähnt, die sind sehr tief momentan, sind immer wieder zurückgegangen, zum Glück zurückgegangen. Das ist auch ein Ergebnis, natürlich des Lock-downs muss man sagen, aber es ist auch ein Ergebnis, das wir, weil wir parallel dazu unsere Konzepte hochgefahren haben. Arosa, St. Moritz, wir haben es wirklich gezeigt, dass es geht. Beim Testen, wenn Sie die Zahlen anschauen der letzten zwei Wochen, es wurde auch von Grossrat Caviezel angesprochen, die Karte auf der Seite des BAG, der schwarze Fleck Graubünden, beim Testen ganz klar Schweizer Meister, wurde es heute schon mehrfach genannt. Wir haben eine Positivitätsrate von zwei bis drei Prozent. Wir haben heute schon einen hervorragenden Blick auf die Pandemie. Wir erkennen früh, wo was geschieht und können dann sehr lokal reagieren. Das ist wichtig, dass wir den nächsten Schritt, anders als im Herbst, gehen können, ohne zu befürchten, direkt wieder zurück zu fallen in den nächsten Lock-down. Die Regierung muss jetzt aus meiner Sicht aber auch dort den Schlusstrich auch noch setzen. Übernehmen Sie bitte die Kosten von den Betrieben. Ich habe tagtäglich noch Anrufe von Unternehmen, welche sich erkundigen wie das läuft mit den Betriebstesten, und die 8,50 Franken tönen nicht nach viel, aber es ist eine Hürde. Und wenn wir das Bild beim Testen noch schärfer haben wollen, dann müssen wir dort nachjustieren. 2,6 Millionen Franken, wir haben es gehört, ich denke in dieser Pandemie geben wir Geld an anderen Stellen viel, viel leichtfertiger und grösser aus, hier können wir frühzeitig eingreifen. Und ich habe dazu einen Auftrag eingereicht, aber ich hoffe, dass dieser gar nicht mehr zur Behandlung vorgenommen werden muss. Wenn die Regierung nämlich jetzt ein Zeichen setzt, dann haben wir auch morgen und übermorgen schon wieder mehr Betriebe, die bei den Testungen mitmachen. Die WAB, die Kommission für Wirtschaft und Abgaben, hat dies schon in einer Medienmitteilung einstimmig kommuniziert, dass wir dafür wären, dass diese Kosten übernommen würden. Ich weiss, dass es in der GPK ein Thema war. Ich hoffe, dass Sie als Regierung hier proaktiver vorgehen. Schlussendlich, entschädigen wurde angesprochen, das ist notwendig. Wer den Schaden verursacht, soll ihn auch bezahlen. Die Betriebe leisten einen überdurchschnittlichen Beitrag in der Pandemiebekämpfung und dieser muss entschädigt werden, das steht für mich ausser Frage, wir werden aber da sicher im Rah-

men der Resolution noch drüber sprechen. Und ja, jetzt müssen wir beginnen mit Öffnen. Der Bundesrat hat wirklich heute ein schlechtes Zeichen gesetzt. Ein Zeichen gut, die Läden sollen wieder öffnen können, ich hoffe, dass auch nicht zu viele Einschränkungen rund herum dort dabei sind, weil dort hat man ja immer Maske an. Ich meine aber auch die Terrassen, die schon vielfach angesprochen wurden, die müssen doch jetzt aufgehen. Wir haben es bewiesen, wir haben es bewiesen, wir sind bereit. Und bitte liebe Bündner Regierung, Sie machen es bisher so gut, setzen Sie sich jetzt in Bern vehement dafür ein, dass wir nicht nur Pionier beim Testen sein dürfen, sondern dass wir auch Pionier beim Öffnen sein dürfen. Das ist das Problem, das der Bundesrat vermutlich hat, die ganze Schweiz hinkt uns beim Testen hinterher. Ich verstehe das, dass da gewisse Bedenken sind, aber wir sind bereit und das ganze Testregime macht nur Sinn, wenn wir auch Schritt für Schritt in die Normalität zurückkehren. Also: Impfen, wir sind auf gutem Weg, die Risikogruppen, die Kollege Kasper angesprochen hat, gemäss Bundesrat sollten die bald alle geimpft sein. Der Impfstoff soll kommen. Regierungsrat Peyer hat ja gesagt, wir sind bereit logistisch in Massen zu impfen, wenn der Impfstoff kommt und das müssen wir beweisen, da müssen wir schnell sein. Testen, sind wir schon sehr gut aufgestellt und entschädigen, öffnen, das ist für mich die logische Konsequenz, ich würde mich sehr, sehr freuen, wenn die Regierung ein sehr pointiertes Schreiben an den Bundesrat als Stellungnahme zu den heutigen Massnahmen machen würde.

Marti: Ich möchte anknüpfen an die Aussage von Ratskollege Perl, der gesagt hat, er sei froh, dass wir hier nicht entscheiden, sondern dass es in Bern gemacht werde. Und schauen Sie in der Tat, als ich vor einem Jahr die Krisenhandbücher, die vorbereiteten und eingeübten Szenarien für den Krisenstab angeschaut habe, dann steht dort, Pandemiezuständigkeit alleinige Bundes Sache. Aber wenn der Bund schon zuständig ist, dann ist es auch richtig, dass wir hier ein wenig analysieren und der Bündner Regierung den Rücken stärken, inwieweit sie die Strategie des Bundes jetzt, wo es wirklich langsam kritisch wird, mal auch von unserer Seite her mit Rückenwind hinterfragt. Schauen Sie zu Beginn dieser Krise, da war einmal ein Verbot für Leute über Versammlungen oder Anlässe über 1000 Leute und darunter war kein Konzept vorhanden, Zuständigkeit beim Bund. Wir haben dann zusammen mit der Bündner Regierung der Stadt Chur gesagt, wir wollen die Nachvollziehbarkeit erreichen und haben die Zahl bei 50 Personen festgelegt, eigentlich, das Wort gab es damals noch nicht, das war das Contact Tracing im System her. Was hat der Bund entschieden? Er hat gesagt, die Kantone sind frei unter 1000, aber sie dürfen nichts machen unter 250. Man hat also damals die Zahl nach oben korrigiert. Dann haben wir nachfolgend die Masken thematisiert in Chur. Was war die Aussage des Bundes, nach wie vor ist er zuständig für die Pandemievorsorge, Masken nützen nichts. Er hatte zu wenig Masken. Dann ging es zur Öffnung weiter, die Schliessungen waren ja schon zu Beginn unlogisch, aber dann hat der Bund gesagt, er gebe wieder die Kompetenzen den Kantonen ab, hier hat

Ratskollege Perl Recht, das führte dazu, dass ohne Konzept jeder Kanton das machte, was er wollte. Also essen über die Kantonsgrenze hinaus usw., kein Problem, Vorgabeidee des Bundes gleich Null. Keine Idee, wie er die Kantone begleitet, das wurde alles frei. Dann wurde die Impfung beschlossen, was hat der liebe Bund? Zu wenig Impfstoff. Ja, ich meine, entschuldigen Sie bitte, das war dann wohl absehbar. Und ich bin ein wenig irritiert, dass autoritäre Staaten genug Impfstoff haben und wir in der Schweiz, die ja heute so gelobt wird, wie reich sie ist usw. keinen Impfstoff und zu wenig Impfstoff haben. Dann beschliesst unser Kanton eine Teststrategie, die ja einzig und allein das Ziel hat, die Verbreitung zu verhindern und gleichzeitig die Todesfälle zu reduzieren und damit aber auch die Betriebsöffnung zu ermöglichen. Jetzt sagen Sie mir, was hat der Bund hier für eine Strategie? Er sagt zum Testen gar nichts. Im Gegenteil, er sagt, das nützt nichts oder er will noch weiter unsere Betriebe schliessen und macht zum Testen gar nichts. Die Unlogik bei den vielen Massnahmen, die beschlossen wurden, man darf in einen voll besetzten Bus steigen, aber nicht in ein Restaurant gehen mit Schutzkonzept. Man darf zu Hause nicht zu fünft eine Geburtstagsparty durchführen, aber am Abend dürfen alle Schulkinder in die Schulklassen wild durcheinandergehen, alles unlogische Punkte, kein Konzept dahinter. Und wenn das so weitergeht und wenn die Bündner Regierung nicht Rückenwind bekommt von uns, eben doch Bern zu kritisieren und Verbesserung zu verlangen, wenn das so weitergeht, dann können Sie heute, morgen, Finanzbeschlüsse fassen, so viel Sie wollen, sie werden dann eben mit dieser Pandemie die noch länger geht, dann irgendwann gar kein Geld mehr haben. Sie können heute schon sagen, das macht nichts, 200 Millionen Franken auszugeben. Aber wenn die Konzeption dahinter nicht stimmt, dann werden Sie in zwei Monaten wieder 200 Millionen Franken ausgeben und in wieder zwei Monaten wieder 200 Millionen Franken, und der Pendeleffekt, der wird kommen und er wird da sein, und die Konzeption stimmt einfach nicht. Ich möchte der Bündner Regierung ein Lob aussprechen. Sie haben gleichzeitig mit viel Rückenwind des Grossen Rates die konzeptionellen Überlegungen von Bern wirklich zu klären und einzufordern. Wenn der Bund zuständig ist für diese Sache, was gemäss Gesetz ganz klar der Fall ist, dann soll er bitte seine Konzepte griffiger und besser machen, und irgendwann mal eine Strategie erkennen lassen, wo dann auch Massnahmen durchgeführt werden können und logisch sind und nachvollziehbar sind und von Wirtschaft und Bevölkerung dann getragen werden können. Wir sind uns hier ich glaube einig, so wie es jetzt geht, wird die Akzeptanz in kürzester Zeit auf den Nullpunkt gesenkt werden und wird nicht mehr getragen sein. Dann werden dann die Verschwörungstheoretiker schon Aufwind bekommen. Also der Bund muss wirklich dringend hinter die Bücher und muss ein Konzept für die nächsten sechs Monate bringen. Dass dann auch letzten Endes subsidiäre Finanzhilfen der Kantone, die nicht abgeschlossen sein müssen, aber die müssen subsidiär sein und auch nicht jetzt im wilden Durcheinander, was möglicherweise eben jetzt passieren wird. Also ich möchte die Bündner Regierung bitten, sie hat es heute mehrfach

gehört, die Forderungen in Bern nach einer Strategie einzufordern, eine klare langfristige, ich sage mal sechsmonatige Strategie einzufordern, diese auch finanziell zu hinterlegen und dann entsprechend mit logischen Punkten voranzuschreiten. Ich glaube, die Teststrategie ist die richtige Strategie, die kann man umsetzen. Ob man dann den Betrieb noch etwas mehr oder weniger davon noch auch finanziellen Beitrag gibt oder nicht gibt, sind eigentlich Nebenkriegsschauplätze. Die kann man sehr wohl einfordern und auch beschliessen, ist immer noch günstiger als monatelange Schliessungen im «Jo-Jo-Effekt» dann zu haben. In diesem Sinne glaube ich, habe ich vieles gesagt, das schon gesagt wurde, aber ich möchte noch einmal den Bund nicht aus der Verantwortung nehmen, er steht in der Verantwortung. Er hat die Hinweise aus Graubünden ernst zu nehmen und er hat ein Konzept vorzulegen, das wahrscheinlich sich so rasch wie möglich an die Bündner Strategie angleichen sollte. Und dann können wir vielleicht noch einmalig Geld sprechen, aber nicht bitte wiederkehrend ohne Strategie.

Claus: Wir bewegen uns leider in einem Spagat zwischen der Tagespolitik, der wir als Parlamentarier probieren Ratschläge zu erteilen und teilweise auch in Exekutivfunktionen mitzuwirken. Die Resolution Horrer mag dafür ein Beispiel sein und auch darauf hingewiesen sein, dass wir gleichzeitig vom Bund wieder mit neuen Zahlen und neuen Regelungen beglückt, wenn man von Beglücken sprechen kann, bedacht wurden. Unter diesem oder mit diesem Hintergrund glaube ich nicht, dass wir erfolgreich sein können. Die SP hat für mich in ihren Voten mit einem recht: Wir sind hier für vieles nicht zuständig. Das ist aber auch das Einzige, wo sie aus meiner Sicht heraus Recht hat. Ich ergreife hier das Wort auch ausgesprochen in meiner Funktion als Parteipräsident der FDP des Kantons Graubünden. Wir vereinen in unserer Partei sehr viele Unternehmer, selbständig Erwerbende und weit darüber hinaus sehr viele Leute, die auch ein liberales Staatsverständnis haben. Und sehr viel von Eigenverantwortung verstehen und diese Eigenverantwortung auch leben. Wir sind der Überzeugung, dass wir in unseren Betrieben arbeiten wollen. Wir wollen keine Staatsgelder bekommen. Wir wollen arbeiten. Das hat damit zu tun, nicht nur damit zu tun, dass wir vielleicht kurzsichtig wären und die Pandemiefolgen nicht erkennen würden oder wenn man uns sogar unterstellt, wir würden das Geld verdienen über das Leben stellen, dann liegen Sie hier völlig falsch. Wir betreiben, wenn wir solche Betriebe haben, eine sehr verantwortungsvolle Politik und wir betreiben eine Einzelstrategie. Sprich wir wissen, dass ein erfolgreiches Unternehmen über Jahrzehnte bestehen muss und wachsen kann und muss. Dazu braucht es gute Rahmenbedingungen. Davon haben wir Ihnen immer wieder in diesem Rat berichtet. Nun was will ich damit sagen? Es braucht in dieser COVID-Debatte nicht nur hier in diesem Rat, vor allem in Bern, braucht es langsam eine Stimme der Vernunft. Wir müssen den Mut haben und das ist sehr unangenehm, wir müssen den Mut haben, eine Güterabwägung zu treffen, nicht eine Interessensabwägung, eine Güterabwägung. Wir müssen den Schaden, den wir in der jungen Bevöl-

kerung anrichten, verschiedenste Votanten, Ruedi Kunz ebenso wie Frau Holzinger oder eben auch Frau Favre Accola haben darauf hingewiesen, wie dramatisch das was wir tun, für junge Menschen wirkt. Das hat auch damit zu tun, die meisten von uns hier sind inzwischen doch irgendwie zwischen 50 und 60 Jahre alt. Wir haben natürlich selbstverständlich viel Jüngere dabei. Für uns ist ein Jahr nicht die gleiche Zeitspanne wie ein Jahr, wenn man 16 Jahre alt ist, und hat auch ganz andere Auswirkungen. Diese Leute entscheiden jetzt, über welche Berufe sie ergreifen. Sie wollen Schnupperlehren besuchen und Lehren beginnen. Das können sie nicht, wenn unsere Betriebe geschlossen sind. Dann nützen auch Ihre staatlichen Gelder, die Sie immer gerne ausgeben vis-à-vis von mir, gar nichts. Sie müssen Perspektiven schaffen. Und diese Perspektiven, dass wir diese erreichen, dazu können wir etwas beitragen, wenn wir uns von der Illusion verabschieden, diesen Virus besiegen zu können. Wir werden mit ihm leben müssen, das wurde bereits gesagt. Was heisst das aber? Wir müssen auch schauen, was hat sich positiv verändert? Wir haben die Behandlung besser im Griff, wir können impfen. Wir dürfen das in die Waagschale werfen, wenn wir eben diese Güterabwägung machen und das ist eine beruhigende Nachricht. Das ist vielleicht die einzig positive Nachricht, dass wir dort Fortschritte erzielt haben. Jetzt müssen wir aber in Bern auch noch dafür sorgen, dass diese Stimme der Vernunft zum Tragen kommt. Wir müssen nicht Testweltmeister sein, das ist dann Mittel zum Zweck, eines das wir ergriffen haben, okay aber das reicht nicht. Davon wurde gesprochen. Es müssen Resultate auf den Tisch. Das geht nur, wenn wir unseren Föderalismus wieder leben und diesen Föderalismus auch einfordern in Bern. Dass wir diese Lockerungen durchsetzen in Bern, Druck ausüben auf unsere nationalen Parteien und auf den Bundesrat und auf Bundesbern, und das können wir tun von hier aus. Und dazu fordere ich ganz, ganz klar auf, ebenso müssen wir mit Logikbrüchen aufräumen. Dinge die nicht nachvollziehbar sind, müssen wir möglichst schnell beenden. Und auch hier, auch wir sind im Moment, was das Testen in den Schulen anbelangt, auf keinem guten Weg. Hier werden die Eltern in zwei Lager gespalten. Hier müssen wir aufpassen, was wir tun. Hier müssen wir aufpassen, dass wir nicht Solidarität, die bisher geherrscht hat in dem Tragen der Massnahmen, opfern für eine Teststrategie. Ich möchte Sie auffordern, dass Sie weiterhin mehr Druck machen in Bern, einen geschlossenen Druck erzeugen und dafür kämpfen, dass wir eben unseren kantonalen Weg fortsetzen dürfen, mehr Freiheiten bekommen, aber auch die Massnahmen schneller lockern, als was jetzt der Bundesrat getan hat. Da komme ich nun zu meinem letzten Aspekt. Sie wissen genau, wie Vernehmlassungen funktionieren, das ist in unserem Kanton gleich, wie es in Bern sein müsste, sein müsste. Zur Vernehmlassung werden die interessierten Kreise eingeladen, dann schickt man die Vernehmlassung zurück. Und am Schluss erstellt die Regierung dann aufgrund der Vernehmlassung den entsprechenden Entwurf eines Gesetzes. Was haben wir hier? Was macht der Bundesrat? Und das möchte ich hier klar kritisieren. Das geht so nicht. Der Bundesrat veröffentlicht in 20 Minuten oder

im Blick, was er sich vorstellt und dann schickt er es den Kantonen in die Vernehmlassung. Natürlich gibt er damit vor, was er ungefähr sieht und wie er es sieht und was möglich ist und was nicht. Die Kantone dürfen noch ihre Meinung dazu sagen und der Bundesrat würde ja verlieren, wenn er nachher, wenn eine Kantonsmehrheit etwas Anderes will oder eben Graubünden sagt, so geht es nicht. Das kann nicht Gehör finden auf diese Art und Weise. Das ist eine Frechheit des Bundesrates. Und in diesem Sinne bitte ich Sie auch zu intervenieren. Die Vernehmlassung hat zuerst bei den Kantonen zu erfolgen und erst nachher hat der Bundesrat etwas zu publizieren. Ich bitte Sie also nochmals eindringlich, für unsere Positionen zu kämpfen, für eine Lockerung zu kämpfen. Und was die Teststrategie anbelangt, das ist das Einzige wo rein der Kanton verantwortlich ist, zu schauen, dass bei den Schulen hier nicht Panik entsteht, bei den Kindern Panik entsteht und daran zu denken, dass Maskentragen für Kinder tatsächlich etwas sehr Fragliches ist.

Altmann: Vieles wurde heute bereits schon gesagt. Mir ist es aber wichtig, der Regierung wirklich den Rücken zu stärken, Ihnen weiterhin auf den Weg mitzugeben, dass sie mutig bleiben. Sie haben mutig bewiesen, dass wir die Skigebiete geöffnet halten konnten. Sie haben mutig bewiesen, dass die Take Aways Sitzgelegenheiten in den Skigebieten bieten konnten. Unsere Konzepte funktionieren. Wir haben in Arosa viele Gäste jetzt im Februar begrüßen dürfen. Ich bekomme laufend Mails von Gästen, die dankbar sind und die schönen Tage, die sie erleben durften bei uns in den Bündner Bergen. Sie konnten auftanken. Sie konnten in dieser schwierigen Zeit Zuversicht zurückgewinnen. Ich bitte die Regierung wirklich in Bern auch unsere Ergebnisse zu präsentieren. Wir hatten in Arosa ein Problem. Wir mussten die Schule schliessen. Wir hatten innert drei Tagen 2850 Leute getestet. Das waren Schulkinder, das waren Eltern, das waren Gäste, das waren Zweitheimische und Einheimische. 98 Prozent von diesen Getesteten waren negativ, die waren gesund. Zwei Prozent ist eigentlich viel. Aber diese zwei Prozent waren aus der Schule. Wir hatten kein nachweislicher Prozentsatz aus der Hotellerie, aus dem Tourismus, aus den Gästen, aus den Zweitheimischen. Also Skifahren, Hotellerie, die Konzepte funktionieren. Ich sehe nicht ein, warum wir die Restaurants nicht öffnen sollten. Also bitte nehmt diese Zahlen mit. Wir haben eine Woche später nochmals getestet, 1300 Leute getestet, wieder 98 Prozent gesund, zwei Prozent, ich sage jetzt lieber 1,9 Prozent war aus der Schule. Der Rest ist gesund. Denkt daran: Eure Strategie Testen, die negativen Leute weiterleben zu lassen und die positiv Getesteten in die Quarantäne zu stecken, ist der richtige Weg. Bleibt mutig und zeigt wirklich in Bern, dass die Bündner auf dem richtigen Weg sind. Nehmt diese Zahlen mit. Eure Kantonsärzte, die haben super Job gemacht über das Wochenende, in der Nacht, sämtliche Namen ausgewertet. Es beweist, dass Ihr auf dem richtigen Weg seid. Ich danke der Regierung, ich danke auch den Kantonsärzten und der Verwaltung, die wirklich ganz viel gute Arbeit geleistet haben. Ich danke aber auch der Arosener Bevölkerung. Wir hatten rund 300 Leute in Quarantäne, praktisch alle Familien waren zu Hause, sie

haben sich darangehalten, aber sie brauchen jetzt Zuversicht zurück. Zuversicht, dass man hört und sieht, was diese Zahlen bewirken und dass wir weiterleben müssen.

Standespräsident Wieland: Ich habe nur sehr wenige Fragen gehört. Darf ich daher davon ausgehen, dass sich die Regierung relativ kurz halten kann in der Beantwortung solcher Fragen? Wenn dem so ist, gebe ich der gesamten Regierung jetzt das Wort und ich glaube Regierungsrat Peyer beginnt damit.

Regierungsrat Peyer: Wir versuchen mutig, kurz zu sein. Ich habe zu Beginn eine Frage von Grossrätin Stiffler betreffend den Impfterminen gehört. Das ist so, wie ich schon beim Eintreten ausgeführt habe, es hat am 12. Januar, als wir dieses Tool geöffnet haben, das vom Bund ist, mehrere Unstimmigkeiten darin gegeben. Von rund 200 Personen ist uns bekannt, dass sie die Anmeldung nicht korrekt abschliessen konnten. Wir mussten dann diese Leute telefonisch nacherfassen, und das hat auch unter anderem dazu geführt, dass Leute, die sich zwar schon am 12. angemeldet haben und andere, die sich später angemeldet haben, die, die später kamen, einen früheren Termin bekommen haben. Wir werden morgen am Medientreffen nochmals ausführlich darüber informieren, was dort passiert ist und auch, wie wir das beheben wollen. Und auch, wie es in den nächsten Wochen weitergehen soll mit Leuten, die noch keinen Termin haben, obwohl sie eigentlich angemeldet sind und auch zur fraglichen berechtigten Gruppe gehören. Grossrat Salis hat die Frage gestellt nach dem Grenzregime. Dort muss ich einfach darauf verweisen, dass das Grenzregime nun halt tatsächlich Sache des Bundes ist. Und wir können kein eigenes Grenzregime, auch als Grenzkanton, aufziehen. Was wir aber machen können, ist, diejenigen Personen, die als Grenzgängerinnen z. B. kommen, in ihren Betrieben, wo sie dann arbeiten in der Schweiz, eben auch testen. Im Gesundheitswesen machen wir das. In anderen Betrieben wird das auch gemacht. Das kann unser Beitrag sein, damit wir das auch gut im Griff haben.

Ich habe dann noch eine Aussage von Grossrat Pfäffli, der gefragt hat, was bringen die Tests, und er hat es beantwortet mit sie schützen die Bevölkerung. Und da würde ich sagen, ja, das ist dann aber doch ziemlich gut, oder? Also ich sehe da nichts Negatives darin. Wenn die Tests die Bevölkerung schützen oder ein Teil der Strategie ist, um die Bevölkerung zu schützen, dann haben Sie einen sehr, sehr grossen Zweck schon erfüllt. Zur ganzen Strategie, wie wir mit dem Bund umgehen, was wir da fordern werden usw. wird nachher mein Kollege Marcus Caduff etwas sagen.

Ich habe die Grossräte Caviezel (Davos) und Kasper, die gefragt haben, was mit den weiteren Ausfällen der Einnahmen bei den Spitälern sei. Dazu ist die Anfrage Caviezel hängig, die wir sehr wahrscheinlich in der Aprilsession beantworten werden. Ich mache einfach hier schon darauf aufmerksam, der Kanton Graubünden hat, als den Spitälern die elektiven Eingriffe untersagt waren, einen grossen Teil der Einnahmeausfälle übernommen. Im Gegensatz zu anderen Kantonen. Und ich halte auch nochmals fest, der Kanton ist nicht Träger der

Spitäler. Das sind die Gemeinden. Sie sind da in der Pflicht. Aber wir werden die ausführliche Antwort und was der Kanton für eine Rolle spielt bei der Beantwortung der Anfrage Caviezel dann geben.

Dann hat Grossrat Koch gesagt, dass die Plattform für die Betriebstests noch Kinderkrankheiten hätte. Dem ist so. Da sind wir laufend daran, die zu beheben. Die Plattform ist nicht von uns geschaffen worden. Zum Teil haben wir auch Sachen übernommen, die, wenn wir sie in Eigenregie aufgebaut hätten, vielleicht anders gelöst hätten. Aber wir sind daran, diese zu beheben. Und auch Tests für die Verwaltung sind im Gespräch und sollten auch stattfinden können.

Zu Grossrat Hug, Sie haben gesagt, die Kommunikation sei schlecht, vor allem, weil wir immer kurz vor der Session kommunizieren würden. Ich bitte Sie einfach, stricken Sie hier keine Legenden. Wir haben nicht bei der Kommunikation und bei den Massnahmen, die wir ergriffen haben, geschaut, wann ist die nächste Session. Wir haben geschaut, was ist aus Sicht der Regierung notwendig und wie dringend ist es, und dann haben wir kommuniziert und die entsprechenden Massnahmen ergriffen.

Grossrat Kasper hat noch gefragt, bis wann alle geimpft seien, die zu bestimmten Risikogruppen gehören. Ich kann Ihnen einfach sagen, schauen Sie auf dem Dashboard des Kantons den Impfplan an. Dort finden Sie alle Angaben. Und nein, wir haben noch nicht alle Angehörigen der Risikogruppen geimpft, weil wir schlicht und einfach nicht genügend Impfstoff haben, um das zu machen.

Und zum Schluss erlaube ich mir doch noch einen Hinweis auf die Äusserungen, die Grossrat Weber gemacht hat. Ich will dabei nichts relativieren. Wir haben strenge Massnahmen in der Schweiz und in Graubünden. Es hat zu vielen Entbehrungen geführt. Wir wissen, es gibt Menschen, die Existenzängste haben. Es gibt Unternehmen, die in Existenznot kommen. Wir wissen, dass die Situation für Kinder und Jugendliche belastend ist. Wir wissen auch, dass die Situation für viele ältere Menschen, gerade in den Altersheimen, sehr belastet war. Aber bei allem Verständnis: Werfen Sie einen Blick über die Landesgrenze und vielleicht sogar über Europa hinaus. Und dann sehen Sie, was tatsächliche Not ist, was tatsächliche Einschränkung der Freiheit ist. Länder, die keine sozialen Netze haben, keine Bildungseinrichtung, kein Gesundheitswesen. Und die müssen auch durch diese Pandemie. Und gemessen daran haben wir es nicht so schlecht gemacht.

Regierungsrat Caduff: Ich werde die Ausführungen zu den Entschädigungen morgen im Rahmen der Resolution machen, betreffend Kriterien, welche Kriterien sollen angewendet werden. Ich stelle fest, wir sind uns alle einig, dass es Entschädigung braucht. Wir werden aber morgen diskutieren, wie hoch diese sein sollen. Konkrete Fragen habe ich mir zwei notiert.

Das ist einmal die Frage oder die Fragen von Grossrätin Gartmann-Albin betreffend Obdachlose. Es war die Frage, wie viele Plätze es normal hat. Normal hat es zehn Plätze bei der Überlebenshilfe. Jetzt sind es coronabedingt acht Plätze. Im üblichen Raum, also im

üblichen Haus sind es fünf. Also die Hälfte plus dann im Container drei weitere Plätze. Es gibt zudem Ausweichmöglichkeiten im Reservezimmer des begleiteten Wohnens. Wir haben bisher keine Meldung, dass diese Plätze nicht ausreichen würden. Dann wurde weiter gefragt Trennung Mann - Frau. Ja, das ist sichergestellt. Man kann aber auch feststellen, dass es deutlich weniger Frauen gibt, die von diesem Angebot Gebrauch machen müssen. Und dort ist es in der Regel Einzelunterbringung, in der Regel im begleiteten Wohnraum. Dann war die Frage betreffend Tests. Die Information, die ich auf die Schnelle erhalten habe, ist, dass die Überlebenshilfe Graubünden die Betroffenen aktiv informiert. Die Überlebenshilfe kann Schnelltests seit dem 1. Februar beziehen respektive diese bei Bedarf über das Gesundheitsamt bestellen. Das ist die Rückmeldung, die ich erhalten habe. Dann war noch die Frage, wie es im übrigen Kanton ausserhalb von Chur aussieht. Da haben wir bekanntlich keine Notschlafstelle. Wir haben aber auch keine Rückmeldungen, dass es hier grössere Probleme gäbe. Wenn das nicht so sein sollte, dann wäre ich um entsprechenden Hinweis dankbar. Es wurde gefragt, was heisst eine coronakonforme Unterbringung. Einen Punkt habe ich, glaube ich, schon gesagt, dass die Anzahl Menschen, die im normalem Haus sind, auf die Hälfte reduziert wurde, also von zehn auf fünf Plätze. Damit haben wir genügend Raum, dass die Abstände eingehalten werden können. Die Überlebenshilfe Graubünden hat ein Schutzkonzept erstellt. Dazu gehören Abklärungen betreffend Symptome beim Eintritt, Maskenpflicht, Hygiene etc. Die Umsetzung wird vom Sozialamt als sehr gut erachtet. Und es gibt bisher auch keinen Corona-Hotspot in der Notschlafstelle. Also, wir haben keine Hinweise, dass es hier zu vermehrten Infektionen gekommen wäre. Das zu dieser Frage.

Dann die Frage von Grossrätin Holzinger-Loretz. Da ist die Frage, ob die Regierung bereit wäre, vorübergehend zusätzliche Mittel für karitative Einrichtungen zu sprechen. Wir beobachten die Situation laufend. Sollten dort Massnahmen erforderlich sein, werden wir sicherlich solche prüfen und bei Bedarf dann auch entsprechend einen Antrag stellen.

Erlauben Sie mir noch kurz zwei, drei Bemerkungen zu Themen, welche nicht unbedingt morgen bei der Resolution thematisiert werden dürften. Grossrat Koch hat den Wunsch geäussert, dass an Stelle des Umsatzrückgangs auf ein EBITDA-Modell abgestellt werden sollte. Das haben wir geprüft. Wir haben das auch bei einer der unzähligen Vernehmlassungen an den Bund so eingebracht. Das wurde dort nicht weiterverfolgt. Und nun haben wir einfach, man kann es als Problem bezeichnen oder auch nicht, aber wir haben jetzt die Situation, dass dieser Zug natürlich in voller Fahrt ist, wir nach dem System des Umsatzrückgangs entschädigen. Und wenn wir hier einen Wechsel vornehmen müssten, dann ist es mit relativ viel Komplexität verbunden. Und ich glaube nicht, dass wir hier einen fahrenden Zug sozusagen aufhalten können, um ein neues System einzuführen. Da würden wir keine Mehrheiten finden beim Bund, und auch bei uns intern würde uns das natürlich vor enorme Herausforderungen stellen, dass wir dann hier einen Meccano finden, dass diejenigen, die bisher entschädigt

wurden, gleich behandelt wie diejenigen, welche dann nach einem allfälligen neuen System entschädigt würden. Von daher haben wir eigentlich nicht die Absicht, auf diese Schiene zu gehen.

Grossrätin Stiffler hat noch betreffend der Städtehotellerie des Geschäftstourismus den Hinweis gemacht. Wir sind uns dessen sehr bewusst. Genau diese Hotels werden auch langfristig, wenn die Pandemie einmal etwas vorüber ist, nicht wieder voll sein. Im Übrigen, das könnte Kollege Cavigelli dann besser sagen, auch die RhB: Bei den ganzen Tourismuszügen ist nicht davon auszugehen, dass die nachher wieder voll sind. Da werden auch noch Forderungen auf die öffentliche Hand zukommen.

Zum Schluss noch die Bemerkung betreffend der jetzt laufenden Vernehmlassung und die Bitte oder die Aufforderung, die Regierung solle sich für eine Öffnungsstrategie stark machen. Ich teile die Ansicht. Wir teilen die Ansicht. Wir haben hier auch die Argumente. Es wurde verschiedentlich oder von sehr vielen Votantinnen und Votanten gesagt: Wir haben eine Teststrategie und wir erwarten auch, dass der Bund diejenigen Kantone, die innovativ, progressiv versuchen, die Pandemie mit einer Strategie in den Griff zu kriegen, auch differenziert betrachtet, dass dieser Föderalismus dort spielt. Wir werden uns auch entsprechend bei der Vernehmlassung einbringen. Die Flächentests, die wir im Dezember als Pilotprojekt in Südbünden gemacht haben, diese Daten hat das BAG im Übrigen von der ETH anhand von Modellen auswerten lassen. Ja, es sind Modelle, es ist nicht die Realität, aber die Modelle sagen, dass, wenn wir einen gewissen Teil der Bevölkerung regelmässig testen, wir dadurch weitergehende einschränkende Massnahmen substituieren können. Und das ist ja genau unser Ziel. Und da müssen wir jetzt auch selbstbewusst hinstehen und sagen, wir haben einen neuen Weg versucht. Ich glaube, das darf jetzt auch honoriert werden. Damit darf ich Jon Domenic Parolini das Wort weitergeben.

Regierungsrat Parolini: In der Debatte habe ich keine konkreten Fragen gehört, die mich betreffen. Aber erlauben Sie mir doch ein paar wenige Ausführungen.

Grossrat Hug hat gesagt bezüglich der Studie, die wir auch als Grundlage genommen haben, bezüglich Einführung Maskenpflicht 5./6. Primar, da muss ich nur präzisieren: Er hat die Studie vom Universitätsspital Zürich erwähnt, vom November, die habe ich auch erwähnt, aber Auslöser für diesen Entscheid der Regierung war die Situation nicht zuletzt in Arosa. Wir haben von der Gemeindepräsidentin und Grossratsstellvertreterin Altmann vorhin gehört, wie sich die Ausbruchssituation mit dem Virus in Arosa präsentierte. Das war der Hauptauslöser, wieso das Gesundheitsamt und auch der kantonale Führungsstab gesagt hat, es braucht Massnahmen im Schulbereich. Und diese Studie vom Universitätsspital Zürich, das ist die eine Grundlage. Das Bundesamt für Gesundheit sagt etwas Ähnliches. Und ich habe vorhin auch die Stellungnahme von Pädiatrie Schweiz und Kinderärzte Schweiz erwähnt, die haben am 8. Februar dieses Jahres im Newsletter ein Update gemacht, und ich habe daraus zitiert. Sie sagen, aufgrund des mutierten Virus sei es nötig, dass man, oder empfehlen sie die

Maskenpflicht bereits in der Primarschule für Kantone, in denen die epidemiologische Lage dies erfordert. Das war der Auslöser.

Und dann Grossrat Weber, eine etwas differenziertere Haltung, Kinder einsperren oder Maske tragen sind zweierlei und eben nicht das gleiche. Wir wollen ja Präsenzunterricht aufrechterhalten, wenn nur möglich. Und ich weiss nicht, wie lange es dauert, die Maskenpflicht für die 5./6. Primar, ich hoffe nicht zu lange, aber das entscheide nicht ich alleine. Aber es war nötig, um auch im Schulbereich den Virus einigermassen in den Griff zu bekommen.

Ich habe die Ausführungen von Grossrat Claus gehört bezüglich den Schultestungen. Ich habe erfahren, was in Zizers abläuft, und er hat etwas konkretere Angaben diesbezüglich. Das ist keine ordentliche Schultestung, sondern eine Ausbruchstestung, wie ich erfahren habe. Wir sind sicher offen, die Verantwortlichen, um da dazulernen und etwas zu verbessern bezüglich den verschiedenen Testungen. Das nehmen wir sicher mit.

Bezüglich den vielen Ausführungen einiger Votanten, angefangen bei Grossrat Widmer, was für eine Bedeutung Musik und Gesang hat und dass das praktisch ein Verbot ist: Ja, das trifft mich auch, und das ist wirklich ein grosses Problem, dass man nicht einmal mehr musizieren und singen kann in einem grösseren Ensemble. Es ist praktisch ein Verbot, diese Tätigkeiten auszuführen. Das ist sehr problematisch und wir werden uns sicher einsetzen und schauen, dass es da auch in dem Bereich Musik, Gesang Lockerungen gibt. Im Kulturbereich, haben wir auch gehört, wir sollen da kreativ sein und nicht nur auf Bern warten. Dies haben wir auch zur Kenntnis genommen. Der Sportbereich ist auch von zentraler Bedeutung für das Gemüt, für die Psyche und auch für die körperliche Gesundheit der Jugend, vor allem, aber auch von uns, und ja, ich bedauere auch die Situation. Ich habe auch eine Tochter und einen Sohn in dem Alter so zwischen 19 und etwas über 20, und vor allem für den Sohn, der jetzt auch kurz vor der Matura ist, fällt vieles aus und es ist eine spezielle Situation und ich bedauere das ausserordentlich und da müssen wir auch schauen, Schritt für Schritt, langsam wieder in eine normale Situation zu kommen. Aber ich bin doch froh, dass wir Präsenzunterricht fast überall durchführen konnten und dass es bezüglich den sportlichen Aktivitäten, wenigstens für die Jüngeren, für die Kinder, jetzt gemäss Bern bis 18-jährig, möglich ist. Natürlich wäre es schön, wenn es noch weitergehen würde. Wir bleiben dran und schauen, dass man wirklich die Strategie, die der Kanton mit Testen, Schutzkonzepten, Impfen und Öffnen hat, dass wir mit dieser Strategie weiterfahren können.

Regierungsrat Rathgeb: Ich kann mich kurz fassen, möchte Ihnen ganz herzlich auch für Ihre klaren und deutlichen Voten danken, die uns nicht nur bei der Ausarbeitung von Vernehmlassungen, sondern auch im persönlichen Kontakt mit Mitgliedern des Bundesrates stärken und eine klare Haltung mitgeben.

Grossrat Horrer hat mich zitiert und gesagt, ich hätte gesagt, wir bräuchten kein Fremdkapital für die Bewältigung der Krise. Das habe ich so nicht gesagt, ich habe

gesagt, kurz und mittelfristig brauchen wir aus Sicht der Regierung aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel jetzt kein Fremdkapital. Das war ja im Zusammenhang mit seiner Frage bezüglich der Aufnahme allenfalls von 500 Millionen Franken Fremdkapital. Sofern wir weiterhin eine umsichtige Politik betreiben, das war natürlich die Voraussetzung, und ein entsprechendes Setting auch von Seiten des Bundes. Aber dass wir enorm Mittel brauchen werden, dass die Folgekosten dieser Massnahmen, die wir hier zu vollziehen haben, enorm sind, ja das ist ja klar, im wirtschaftlichen Bereich, im sozialen Bereich im Gesundheitsbereich, aber wahrscheinlich eben auch in allen anderen Bereichen. Wir werden also ganz erheblich viele Mittel brauchen. Ich sage immer wieder, wir sind in einem Marathon, bei dem wir nicht wissen, wann er endet. Wir brauchen Ressourcen für diesen Marathon, und ich habe deshalb nicht gesagt, wir bräuchten kein Fremdkapital, das werden wir ja morgen dann noch vertiefen.

Dann hat Grossrat Koch mir eine Frage gestellt und Bezug genommen auf einen Auftrag Hohl bezüglich Finanzierung der Betriebstests. Ich muss Ihnen sagen, ich kenne den Auftrag nicht. Wir kennen ihn nicht. Ich kenne auch die Verlautbarung, die erwähnt wurde, der WAK nicht oder eine Verlautbarung auch der GPK, das werden wir natürlich würdigen. Unsere Haltung war bisher klar, dass wir einen grossen Teil dieser Kosten mit Steuergeldern bezahlen, dass aber auch die Unternehmen einen entsprechenden, bescheidenen Beitrag an diese Betriebstests mitfinanzieren, weil er ja schlussendlich auch dazu dient, dass die Betriebe entsprechend COVID-frei aufrechterhalten werden können. Aber ich kann Ihnen die Frage deshalb nicht beantworten, weil wir den entsprechenden Auftrag und die Verlautbarungen würdigen und dann über das weitere Vorgehen entscheiden werden.

Standespräsident Wieland: Ich danke Ihnen allen für die sehr intensive Debatte und wir schliessen nun ab, Entschuldigung, Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Ich habe den Auftrag, vor allem auch intern, bekommen, das Schlusswort zu halten. *Heiterkeit.* Und ich möchte mich natürlich an die Empfehlung meiner Kollegen halten. Also ich danke, auch im Namen der Regierung, ganz herzlich für die angeregte Diskussion. Es war deutlich spürbar, dass sehr viele verschiedene Anliegen im Raum sind, und diese Debatte hat sicherlich dazu beigetragen, dass wir diese verschiedenen Anliegen gegenseitig besser verstehen. Es wird sicherlich auch unser Handeln in Zukunft mitprägen. Wir haben ja, ich habe darauf hingewiesen, schon zahlreiche Beschlüsse gefasst, und es wird leider so sein, dass wir unter dem Thema COVID-19-Pandemie auch noch zahlreiche weitere Beschlüsse zu fassen haben. Insofern wird diese Diskussion auch Früchte tragen.

Lassen Sie mich abschliessend drei Schlussfolgerungen auf ganz hoher Flugebene ziehen, die die Regierung mit Sicherheit so mitnimmt, auch gerne mitnimmt. Erst einmal: Der Grosse Rat hat sich im Grossen und Ganzen zufrieden gezeigt mit der Arbeit der Krisenbewältigung

durch die Regierung, durch den Krisenstab, durch die Verwaltung, und damit natürlich auch erklärt, dass die Stossrichtung der Regierung grundsätzlich Support trägt. Dafür möchte ich ganz herzlich danken, das stärkt uns natürlich den Rücken, und wir setzen also weiterhin in der hohen Flughöhe darauf, in erster Linie die Volksgesundheit möglichst schützen zu wollen und dabei die Wirtschaft möglichst am Laufen zu lassen. Aber auch deutlich spürbar war, dass Weiterentwicklungen auf diesem Fundament, dieser Stossrichtung, natürlich gewünscht sind. Ich würde es einmal so interpretieren, dass letztlich auch ein neues Fundament dazu kommt, dass wir die Öffnungsstrategie und die Teststrategie als ein sich gegenseitig ergänzendes Zwillingsspaar verstehen. Es soll letztlich möglich sein, wenn wir Zusatzeffort geben über die Teststrategie, dass wir in der Öffnungsstrategie freizügiger sein können und somit vorübergehend eingeschränkte Freiheiten Schritt für Schritt zurückgeben können respektive zurücknehmen wollen.

Die zweite Erkenntnis, die ich grob verstanden habe, ist die, dass eine deutliche Sprache, eine selbstbewusste Sprache des Kantons im Verhältnis zum Bund gewünscht wird. Dass wir selbstbewusst auftreten, dass wir aufgrund dieser Debatte auch hier mit gestärktem Rücken auf die Schwachstellen des Bundes aufmerksam machen. Dass wir Nachbesserungen fordern und dass wir insbesondere auch eine längerfristige Strategie mit Eckpfeilern, eben auf die lange Frist, einfordern, und dass sie dann letztlich nicht nur in den Schubladen besteht, sondern dass sie auch kommuniziert wird.

Und ganz deutlich, eine leichte Wiederholung, aber ich glaube ein Sonderpunkt: Insbesondere die Impf- und die Teststrategie soll sich lohnen. Sie soll sich lohnen für diejenigen, die sich dazu bekennen, die diesen Einsatz begehren. Und es sind ja letztlich nicht nur Schutzwirkungen, die wir damit erzielen wollen, sondern wir wollen auch im wirtschaftlichen Bereich Effekte erzielen, und diese Effekte soll man tatsächlich sichtbar machen können. Auch diese Haltung soll Teil der Strategie des Bundes sein. COVID-19 wird uns also weiter beschäftigen. Wir wollen das gemeinsam tun. Ich habe stark die Bereitschaft gespürt heute im Rat, dass diese Bereitschaft tatsächlich auch da ist, und ich bedanke mich im Namen der Bündner Regierung für diese Debatte.

Standespräsident Wieland: Somit sind wir wirklich am Ende des heutigen Tages angelangt und wenn Sie den Saal verlassen, denken Sie daran die Testmaterialien mitzunehmen und die Anleitung genau durchzulesen. Wir treffen uns morgen um 8.15 Uhr.

Schluss der Sitzung: 19.25 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun